

## **15. Sitzung**

am Donnerstag, dem 25. Februar 2016

### **Inhalt**

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	1053	<b>8. Flüchtlingsintegration an Hochschulen</b>	
<b>Fragestunde</b>		Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Januar 2016 .....	1061
<b>1. Erneute Fehlunterrichtung der Bürgerschaft zum tzt Bremerhaven durch den Senat</b>		<b>9. Passgenaue Betreuungszeiten auch außerhalb der Regelbetreuungszeiten an Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen fördern</b>	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 14. Januar 2016 .....	1053	Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Januar 2016 .....	1062
<b>2. Zerstörte Friesenbrücke bei Weener</b>		<b>10. Nachrangigkeit der Ausbildungsgarantie</b>	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 15. Januar 2016 .....	1054	Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 28. Januar 2016 .....	1065
<b>3. Spielsuchtgefahren für Jugendliche</b>		<b>Recht auf Familie muss für Alle gelten – keine Einschränkung beim Familiennachzug für Geflüchtete!</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Januar 2016 .....	1055	<b>Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 2. Dezember 2015 (Drucksache 19/193)</b>	
<b>4. Personalplanungen für die ReBUZ-Zentren in Bremerhaven</b>		<b>Asylpaket II unterstützen – Zuzug von Flüchtlingen nach Bremen begrenzen – Integration fördern!</b>	
Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hiltz, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 20. Januar 2016 .....	1055	<b>Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 4. Februar 2016 (Drucksache 19/260)</b>	
<b>5. Krankenstand im öffentlichen Gesundheitsdienst</b>		<b>Durchsetzung der Ausreisepflicht von Serienstraftätern erleichtern</b>	
Anfrage der Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Januar 2016 .....	1056	<b>Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2016 (Drucksache 19/276)</b>	
<b>6. Deutschförderung in Bremen</b>		Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) .....	1067
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Januar 2016 .....	1057	Abg. Röwekamp (CDU) .....	1069
<b>7. Präsenz und Aktivitäten Bremer Behörden in sozialen Netzwerken</b>		Abg. Frau Aulepp (SPD) .....	1071
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Januar 2016 .....	1059		

Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1074	<b>Stellungnahme des Senats zum 9. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit</b>	
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	1076	<b>Mitteilung des Senats vom 11. August 2015 (Drucksache 19/45)</b>	
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) .....	1078	<b>Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Neunten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 20. März 2015 (Drucksache 18/1796) und zur Stellungnahme des Senats vom 11. August 2015 (Drucksache 19/45) vom 17. Februar 2016 (Drucksache 19/291) .....</b>	1088
Abg. Tassis (AfD) .....	1079	<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts .....</b>	1089
Abg. Röwekamp (CDU) .....	1079	<b>Wahl zweier Mitglieder und zweier stellvertretender Mitglieder des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses .....</b>	1089
Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1082	<b>Wahl eines Mitglieds des staatlichen Petitionsausschusses .....</b>	1089
Abg. Frau Aulepp (SPD) .....	1083	<b>Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen .....</b>	1089
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1084	<b>Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses .....</b>	1089
Senator Mäurer .....	1085	<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit .....</b>	1089
Abstimmung .....	1086	<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses .....</b>	1089
<b>Freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen nur mit Tarifbindung – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2015 (Drucksache 19/191)</b>		<b>Wahl eines Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord .....</b>	1090
<b>1. Lesung .....</b>	1087	<b>Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft .....</b>	1090
<b>Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Mitteilung des Senats vom 26. Januar 2016 (Drucksache 19/255)</b>		<b>Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen .....</b>	1090
<b>1. Lesung</b>		<b>Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes und des Bremischen Ingenieurgesetzes Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2016 (Drucksache 19/305)</b>	
<b>2. Lesung .....</b>	1087	<b>1. Lesung</b>	
<b>37. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 20. März 2015 (Drucksache 18/1795)</b>		<b>2. Lesung .....</b>	1090
<b>Stellungnahme des Senats zum 37. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz Mitteilung des Senats vom 11. August 2015 (Drucksache 19/44)</b>			
<b>Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 37. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 20. März 2015 (Drucksache 18/1795) und zur Stellungnahme des Senats vom 11. August 2015 (Drucksache 19/44) vom 17. Februar 2016 (Drucksache 19/290) .....</b>	1088		
<b>9. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 20. März 2015 (Drucksache 18/1796)</b>			

**Einsatz für die Flüchtlinge aus der Westsahara fortsetzen – Referendum durchsetzen!  
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/  
Die Grünen, DIE LINKE und der FDP  
vom 14. Januar 2016  
(Drucksache 19/243)**

Abg. Weber (SPD) .....	1091
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	1092
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	1093
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1094
Abg. Eckhoff (CDU) .....	1095
Staatsrätin Hiller .....	1096
Abstimmung .....	1097

**Intensivpädagogische Betreuung von straffälligen Jugendlichen  
Antrag der Fraktion der CDU  
vom 1. Februar 2016  
(Drucksache 19/256)**

**Intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige unverzüglich ausweiten!  
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/  
Die Grünen und der SPD  
vom 17. Februar 2016  
(Drucksache 19/288)**

**Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht beschleunigen – Intensivpädagogische Maßnahmen installieren  
Antrag der Fraktion der FDP  
vom 18. Februar 2016  
(Drucksache 19/293)**

**Ursachen angehen statt Symptome bekämpfen. Jugendhilfe bedarfsgerecht aufstellen – intensiv- und traumpädagogische Angebote ausweiten!  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 23. Februar 2016  
(Drucksache 19/297)**

Abg. Röwekamp (CDU) .....	1097
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1099
Abg. Frau Aulepp (SPD) .....	1100
Abg. Zenner (FDP) .....	1102
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) .....	1102
Abg. Frau Aulepp (SPD) .....	1104
Senatorin Stahmann .....	1105
Abg. Röwekamp (CDU) .....	1107

Abg. Zenner (FDP) .....	1109
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1110
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	1111
Abstimmung .....	1112

**Bedeutung und Perspektiven des Landesmindestlohns**

**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 5. November 2015  
(Drucksache 19/130)**

**Dazu**

**Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2015  
(Drucksache 19/230)**

**Gesetz zur Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen  
Antrag der Fraktion der FDP  
vom 18. Februar 2016  
(Drucksache 19/294)  
1. Lesung**

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	1113
Abg. Frau Steiner (FDP) .....	1114
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	1115
Abg. Frau Bergmann (CDU) .....	1115
Abg. Frau Steiner (FDP) .....	1116
Abg. Schmidt (SPD) .....	1116
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1117
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	1118
Senator Günthner .....	1119
Abg. Schmidt (SPD) .....	1121
Abg. Frau Steiner (FDP) .....	1121
Abstimmung .....	1122

**Klimaschutz verstärken – Kohleausstieg realisieren**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 16. Februar 2016  
(Drucksache 19/286)**

Abg. Janßen (DIE LINKE) .....	1122
Abg. Crueger (SPD) .....	1123
Abg. Strohmann (CDU) .....	1124
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) .....	1125
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1126
Senator Dr. Lohse .....	1127
Abstimmung .....	1129
Anhang zum Plenarprotokoll .....	1130

**Präsident Weber****Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Mahnke****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel****Schriftführer Zicht**

---

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

---

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 15. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Bildungsurlaubs der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen, den elften Jahrgang Politik-Leistungskurs des Gymnasiums Syke und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendgerichts Bremen. – Seien Sie alle ganz herzlich willkommen! –

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, für den interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen: Es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 77, Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes und des Bremischen Ingenieurgesetzes, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/305.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

#### Fragestunde

(B) Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Erneute Fehlunterrichtung der Bürgerschaft zum ttz Bremerhaven durch den Senat**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Dr. Buhlert!

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf welcher Grundlage basiert die Aussage des Senats, dass das ttz Bremerhaven den in der Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 13. Oktober 2015, Drucksache 19/113, genannten Unternehmen Unterstützung bei der Ausgründung geleistet habe?

Zweitens: Wie begründet der Senat den Sachverhalt, dass das in der Antwort genannte Unternehmen Hytecon GmbH nachweislich weder eine Ausgründung aus dem ttz Bremerhaven ist noch Unterstützung in irgendeiner Form durch das ttz Bremerhaven bei seiner Gründung in Anspruch genommen hat?

Drittens: Wie begründet der Senat, dass er der Bürgerschaft (Landtag) in Bezug auf Fragen zum ttz Bremerhaven bereits mehrfach falsche Auskünfte erteilt hat?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering. (C)

**Staatsrat Siering:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins und zwei werden im Zusammenhang beantwortet: Im Sinne des Technologietransfers bestehen verschiedenste „Wirkungskanäle“. Neben der Begleitung von Ausgründungen oder der Initiierung von wirtschaftlich relevanten Forschungsvorhaben kann das auch der Transfer von qualifiziertem Personal in die regionale Wirtschaft sein. Vor diesem Hintergrund wurde in der Antwort vom 13. Oktober 2015 die Ansiedlung der Firma Hytecon in Bremerhaven erwähnt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Bremerhavener Niederlassung des Unternehmens von einem Absolventen der Hochschule Bremerhaven und ehemaligen ttz-Mitarbeiter geleitet wird. Ein weiterer zentraler Mitarbeiter der Hytecon-Niederlassung in Bremerhaven war zuvor ebenfalls Mitarbeiter des ttz.

Darüber hinaus hat das ttz beim Bundesministerium für Wirtschaft über das zentrale Innovations- und Mittelstandsprogramm ein Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Hygienemanagement-Tools für Trinkwasserinstallation am Beispiel von Seeschiffen für die Firma Hytecon erfolgreich akquiriert. Die Antwort des Senats vom 13. Oktober 2015 wurde auf Grundlage von Informationen des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven formuliert. Sie wurde zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt. (D)

Zu Frage drei: Alle Fragen zum ttz wurden vom Senat korrekt beantwortet. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Ich habe eine Zusatzfrage, weil wir hinsichtlich der Beantwortung von Frage drei eine unterschiedliche Wahrnehmung haben. Wie erklären Sie sich denn, dass uns der Geschäftsführer der Firma Folgendes schreibt?

„Die Firma Hytecon GmbH wurde von mir 2007 in Herford gegründet. Unser Büro in Bremerhaven ist eine Zweigniederlassung, die wir ohne jegliche Unterstützung oder Begleitung durch das ttz aufgebaut haben. Von einer Ausgründung aus dem ttz als Startup-Firma sind wir daher auch weit entfernt. Lediglich ein Mitarbeiter von Hytecon stammt ursprünglich vom ttz. Der Wechsel war in 2011, und der Mitarbeiter war danach zunächst in Herford tätig, bevor er 2014 wieder nach Bremerhaven zurückgekehrt war, um die Niederlassung aufzubauen. Auch hier kann ich keine

(A) aktive Integrations- oder Transferleistung des ttz erkennen. Der Mitarbeiter war damals auf sein eigenes Betreiben hin zu uns gewechselt. Es handelte sich auch nicht um eine aktive Vermittlung durch das ttz im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts.“

(Glocke)

**Präsident Weber:** Es ist eigentlich nicht so richtig, in einer Fragestunde einen langen Brief vorzulesen, Herr Kollege! – Herr Staatsrat, bitte!

**Staatsrat Siering:** Ich beantworte das gern. Gestatten Sie mir, dass ich zunächst herzlich einlade, zu uns ins Ressort zu kommen! Wir müssen ja aufpassen, dass das ttz nicht zum Evergreen dieser Legislaturperiode wird; das ist die dritte Anfrage, die Sie jetzt dazu stellen. Wir wollen Ihnen gern alles beantworten, worin auch immer ihr Wissensdurst besteht. Kommen Sie gern vorbei! Das können wir gern qualifiziert mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ressort besprechen.

Zur Antwort selbst: So, wie ich es gerade ausgeführt habe, geht es beim ttz und dem Transfer darum, dass es ganz unterschiedliche Wirkkanäle geben kann. Das muss nicht unmittelbar eine Ausgründung aus dem ttz sein, das kann eben auch Wissens-Know-how sein, das darüber hinausgeht, es kann auch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sein, die dort im Austausch sind. Genauso habe ich Ihr Zitat gerade verstanden, der Geschäftsführer räumt ein, dass hier durchaus auch ein Mitarbeiter des ttz in dieser Niederlassung tätig war. Darin besteht eine Transferleistung des ttz.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis: Ich freue mich, dass das ttz auch bei Ihnen solche Beachtung findet, wir sollten nur aufpassen, dass nicht aus Versehen eine Forschungseinrichtung in Bremerhaven hier von Ihnen zerredet wird!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage trägt die Überschrift „**Zerstörte Friesenbrücke bei Weener**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Auswirkungen des Unglücks, bei dem ein Frachter die Friesenbrücke bei Weener irreparabel beschädigt hat, auf die Metropolregion und das Zusammenwachsen der Region?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die touristischen Auswirkungen auf das Land Bremen, insbesondere den Tagestourismus?

Drittens: Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um sich für einen unverzüglichen Neubau der Brücke einzusetzen sowie das deutsch-niederländische Bahnprojekt und den damit verbundenen Ausbau der Bahnstrecke voranzubringen?

(C)

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Zerstörung der Friesenbrücke stellt einen Rückschlag für das Projekt „Wunderline“ dar, das die Aufwertung des Schienenverkehrs auf der Relation Groningen–Oldenburg–Bremen zum Ziel hat.

Zu Frage zwei: Die Auswirkungen auf den Tourismus im Land Bremen und insbesondere auf den Tagestourismus werden vom Senat als untergeordnet bewertet.

Zu Frage drei: Die Provinzregierung Groningen hat das Projekt „Wunderline“ als TEN-T Projekt bei der Europäischen Union angemeldet mit dem Ziel, Fördergelder dafür zu erhalten. Bremen ist „Supporting Partner“ dieser Anmeldung. Über den Fortgang des Projektes gibt es regelmäßige Konsultationen mit der Provinzregierung Groningen. In diesem Zusammenhang wird der Senat auch die Frage erörtern, welche Form des Brückenneubaus geeignet ist, um die Schienenverbindung schnellstmöglich wiederherzustellen und dabei gleichzeitig der Zielformulierung einer Aufwertung des Schienenpersonenverkehrs zwischen Bremen und Groningen zu entsprechen. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Herr Senator, wann ist denn mit ersten Ergebnissen dieser Prüfungen und Beratungen zu rechnen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Die Wiederherstellung der Brücke selbst wird bei der DB Netz AG mit fünf Jahren veranschlagt. Parallel dazu werden Gespräche geführt, in welcher Form und Auslegung diese Brücke wiederhergestellt wird. Für die Förderung durch die Europäische Union sind auch Aspekte des Schienengüterverkehrs zu beachten. Das macht die Sache für Bremen und Bremerhaven ein bisschen trickreich. Die Gespräche laufen. Ich befinde mich gerade in Abstimmung eines Gesprächs mit der Provinzministerin Gräper-van Koolwijk, die mich in einigen Wochen besuchen wird. Einen weiteren Zeitplan kann ich im Moment nicht nennen.

- (A) **Präsident Weber:** Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Bevor ich die nächste Frage aufrufe, freue ich mich sehr, eine weitere Klasse, eine 11. Klasse des Ökumenischen Gymnasiums, Politikkurs, hier begrüßen zu dürfen. – Herzlich willkommen!
- (Beifall)
- Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Spielsuchtgefahren für Jugendliche**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.
- Bitte, Frau Kollegin Grotheer!
- Abg. Frau Grotheer (SPD):** Wir fragen den Senat:
- Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Suchtgefahr, die von simulierten Internet-Glücksspielen für Jugendliche ausgeht?
- Zweitens: Was unternimmt der Senat, um Jugendliche vor den Gefahren solcher Glücksspiele und anderer Glücksspiele zu schützen, zum Beispiel durch Präventionsmaßnahmen, ein Verbot von Werbung für echte Glücksspiele auf den Internetseiten für simulierte Glücksspiele oder die gesetzliche Verpflichtung zu aufklärerischen Warnhinweisen?
- Drittens: Wie stellt der Senat sicher, dass Jugendliche nicht an echten Glücksspielen teilnehmen können?
- (B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.
- Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Beim simulierten Glücksspiel handelt es sich um Spiele im Internet, in denen kein Echtgeld eingesetzt wird und auch keines gewonnen werden kann. Die Spielerinnen und Spieler erhalten Punkte oder andere virtuelle Vorteile. Studien weisen auf die Gefahr eines Umstiegs auf echte Glücksspiele hin. Das erhöht für Jugendliche das Risiko, ein problematisches Spielverhalten mit Suchtgefährdung zu entwickeln.
- Zu Frage zwei: Suchtprävention und -beratung sind wichtige Schwerpunkte des Bremer Suchthilfesystems. So gibt es in Bremen eine Vielzahl von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, organisiert vom Landesinstitut für Schule, von der „Bremer Fachstelle Glücksspielsucht“ an der Universität Bremen, von der Beratungsstelle „escape – Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen“ des Gesundheitsamtes und vom „Servicebureau Jugendinformation“. In Bezug auf die Risiken der Spielsucht geht es vor allem darum, Jugendlichen Medienkompetenz und Risikobewusstsein zu vermitteln, sie für das Erkennen von Abhängigkeitsstrukturen zu sensibilisieren und Anlaufstellen für Suchtprävention und -beratung aufzuzeigen. Neue Erkenntnisse zum Thema exzessive Mediennutzung und Sucht werden darüber hinaus einem großen Kreis von Fachkräften und Multiplikatoren in Form von Veranstaltungen, Fachtagungen, Vorträgen und Broschüren zugänglich gemacht.
- (C) Zu Frage drei: Der Glücksspielstaatsvertrag und das Jugendschutzgesetz sehen vor, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht an öffentlichen Glücksspielen und an Glücksspielen im Internet teilnehmen dürfen. Minderjährigen ist der Zugang zu Geldgewinnspielen in Spielhallen, Wettvermittlungstellen und Gaststätten zu verweigern.
- Das Stadtamt Bremen kontrolliert die Einhaltung dieser Jugendschutzvorschriften regelmäßig flächendeckend durch verdachtsunabhängige Kontrollbesuche. Verstöße gegen Jugendschutzvorschriften werden regelmäßig mit Bußgeldern geahndet. Betreiber von Glücksspielen im Internet haben durch Programme der Identifizierung und Authentifizierung den Ausschluss der Spielteilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu gewährleisten. Verstöße dagegen können eine Untersagungsverfügung und Bußgelder zur Folge haben. Gemäß der Werberrichtlinie zum Glücksspielstaatsvertrag ist Werbung für Glücksspiele verboten, wenn sie sich an Minderjährige richtet und insbesondere Darstellungen und Aussagen enthält, die Minderjährige besonders ansprechen. – Soweit die Antwort des Senats!
- (D) **Präsident Weber:** Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die vierte Anfrage betrifft die **Personalplanungen für die ReBUZ-Zentren in Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.
- Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie viele Vollzeitstellen sind für die ReBUZ-Zentren in Bremerhaven vorgesehen?
- Zweitens: Wie schätzt der Senat die zukünftige Personalplanung in den ReBUZ-Zentren in Bremerhaven ein?
- Drittens: Welche Fachkräfte werden an den ReBUZ-Standorten in Bremerhaven besonders gebraucht?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.
- Senatorin Dr. Bogedan:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Die Gründung des ReBUZ Bremerhaven hat der Ausschuss für Schule und Kultur in sei-

(A) ner Sitzung im Oktober 2011 beschlossen. In den Ausführungen zur „Umsetzung des Entwicklungsplanes Inklusion in Bremerhaven“ vom 8. März 2011 heißt es, dass das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum aus einem Kernteam aus vier Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen, vier Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen und vier Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter beziehungsweise alternativ Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen bestehen soll. Weiter wird darin ausgeführt, dass es sich mittelfristig zeigen müsse, inwieweit Aufgaben angegliederter Beratungsstellen, die bereits vor der Gründung des ReBUZ tätig waren, in die Aufgaben des Kernteams des ReBUZ eingegliedert werden können. Zurzeit sind vier Schulpsychologinnen, fünf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und fünf Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für das ReBUZ tätig.

Zu Frage zwei: Der Magistrat Bremerhaven hat nicht mitgeteilt, die Personalstärke im ReBUZ ändern zu wollen. Deshalb geht der Senat davon aus, dass die vom Ausschuss für Schule und Kultur in der „Umsetzung des Entwicklungsplanes Inklusion in Bremerhaven“ beschlossene Personalstärke auch zukünftig erhalten bleiben soll.

(B) Zu Frage drei: Bei der Konzeption der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren sowohl für Bremen als auch für Bremerhaven bestand von Anfang an Einigkeit darüber, dass multiprofessionelle Teams aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern beziehungsweise Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gebildet werden sollen. Diese personelle Struktur hat sich nach Ansicht der beiden Stadtgemeinden in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit als sehr geeignet erwiesen und sollte entsprechend auch in Zukunft Bestand haben. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Professor Dr. Hilz, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Frau Senatorin Dr. Bogedan, wie viele der zusätzlichen 20 Stellen für ReBUZ-Zentren, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind, sind denn für Bremerhaven vorgesehen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Bogedan:** Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach über unser 200er-Paket an zusätzlichen Stellen gesprochen, die für die Schulen geschaffen werden sollen. 120 davon haben wir im Eckwert gegenfinanziert, 80 davon sind über das Ressort zu erwirtschaften. Insofern kann ich über die 20 Stellen noch keine Aussagen machen. Dafür gilt natürlich: Ich muss den Bären erst einmal erlegen, bevor ich sein Fell verteilen kann. Aber Sie können versichert sein, dass Bremerhaven angemessen berücksichtigt werden wird.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(C)

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf den **Krankenstand im öffentlichen Gesundheitsdienst**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU. – Bitte, Herr Kollege Bensch!

**Abg. Bensch (CDU):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie erklärt der Senat den auffällig hohen Krankenstand in den Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes?

Zweitens: Welche Leistungseinschränkungen ergeben sich daraus?

Drittens: Durch welche Maßnahmen will der Senat diesen Krankenstand zukünftig deutlich senken?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Gründe für den Krankenstand in den Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind vielfältig. Die höhere Zahl an älteren Beschäftigten kann einer der Gründe sein. Zwar sind ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht häufiger krank als jüngere, weisen oftmals aber länger andauernde Zeiten der Erkrankung auf.

(D)

Sind in einem Amt mehrere langzeiterkrankte Beschäftigte (über 42 Tage), so steigt in der Statistik die Fehlzeitenquote pro Kalendertag erheblich an. Dies gilt insbesondere für die kleinen Ämter des Gesundheitsdienstes. Dort arbeiten viele ältere Beschäftigte. Im Landesuntersuchungsamt sind beispielsweise 41 Prozent der Beschäftigten über 55 Jahre alt, im LMTVet beträgt diese Quote 28,2 Prozent und im Gewerbeaufsichtsamt 27,8 Prozent. Dies hat Einfluss auf die höhere Quote von Krankenständen.

Die heutige Arbeit ist stärker von psychischen Belastungen geprägt, als dies früher der Fall war. Termindruck, Multitasking sowie die hohe Intensität der Arbeit werden generell als häufigste Ursachen psychischer Belastungen empfunden.

Zu Frage zwei: Die Wahrnehmung der gesetzlichen Regelaufgaben ist vom Krankenstand nicht beeinträchtigt. Teilweise verändern sich die Rhythmen bei nicht gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen. Die Fehlzeiten, die sich aus Erkrankungen ergeben, werden kompensiert, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Zu Frage drei: Bei Belastungen am Arbeitsplatz werden Maßnahmen zur betrieblichen

Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzes getroffen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern

- (A) und Belastungen zu verringern. Dies gilt auch für den Umgang mit toxischen oder infektiösen Materialien.
- Die konsequente Durchführung der Gespräche zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement – BEM –, in der Regel unter Beteiligung der Betriebsärztin, sowie verbunden mit der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Planung entsprechender Fortbildungsangebote gehören zu den Maßnahmen, die in den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens durchgeführt werden. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Kollege Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Bensch (CDU):** Erst einmal vielen Dank, Frau Senatorin, für die Antwort! Die Maßnahmen, die Sie beschrieben haben, sind ja eher allgemeiner Natur. Warum verzichten Sie auf die Benennung von klaren Zielvorgaben?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Aus meiner Sicht ist es nicht nur allgemeiner Natur, wenn man sagt, dass man sich konsequent der BEM-Gespräche bedient. Für mich ist es auch nicht nur eine allgemeine Antwort, wenn man sagt, dass man Risikoanalysen vornimmt. Sie wissen, sowohl aus BEM-Gesprächen als auch aus Risikoanalysen kann man sehr wohl individuelle Maßnahmen ableiten. Dass das am Ende erforderlich ist, ist völlig richtig.
- (B) **Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Bensch (CDU):** Frau Senatorin, wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss einen ausführlichen Bericht seitens der Finanzsenatorin bekommen, und nur durch dessen intensives Studium bin ich überhaupt auf diesen auffällig hohen Krankenstand aufmerksam geworden, deshalb ja auch diese Frage! Wären Sie denn mit Ihrem Ressort in der Lage, etwa mit einem ausführlichen Bericht in der Gesundheitsdeputation noch einmal die Maßnahmen dezidiert darzustellen und dann auch mit Kennzahlen und Zielzahlen zu arbeiten, nach dem Motto „Bis zum 31. Dezember 2016 will ich den Krankenstand um zehn Prozent senken“? Das wird überall in der freien Wirtschaft getan, um auch gezielt vorzugehen und nicht nur mit reinen, guten Absichten. Wären Sie dazu in der Lage, und wenn ja, wann können wir einen solchen Bericht bekommen?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ich möchte an der Stelle noch einmal darauf eingehen, erstens bin ich auch sehr froh, dass es den Gesundheitsbericht gibt, dass die Senatorin für Finanzen ihn vorlegt, weil das auch für uns eine ganz wichtige Berichterstattung ist, die uns auf Problembereiche hinweist. (C)
- Zweitens, ich habe noch einmal deutlich gemacht, dass wir Beschäftigte im Alter von über 55 Jahren haben und das in Kombination mit einer Langzeiterkrankung zu solchen Problemkonstellationen führen kann. Insofern kann ich, können wir uns das noch einmal genau ansehen und noch einmal mit den jeweiligen Ämtern, um die es sich handelt, darüber sprechen, welche Maßnahmen sie für sinnvoll erachten. Selbst sind sie schon initiativ geworden und haben sich mit dem Kompetenzzentrum, das für diesen Bereich bei der Senatorin für Finanzen angesiedelt ist, in Verbindung gesetzt.
- Wir können über diese Punkte reden, aber Ihnen jetzt Zusagen zu geben, diese oder jene Zielzahlen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erreichen, würde ich für nicht angemessen erachten, weil wir einfach eine Ausgangslage mit dem Durchschnittsalter der Beschäftigten haben, von der wir ausgehen müssen, und den Kenntnisstand, dass das zu höheren Fehlzeiten führen kann. Für uns ist es aber wichtig, das Augenmerk darauf zu richten und auch mit den jeweiligen Ämtern Maßnahmen zu erörtern, wie wir sie an der Stelle bestärken können, auch durch die allgemeinen Maßnahmen, wie Sie sie genannt haben, um den Krankenstand zu senken und vor allem auch die Arbeitsbelastung für die, die arbeiten, nicht weiter zu erhöhen. (D)
- Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Bensch (CDU):** Ich habe vorhin sozusagen das Angebot gemacht, über die weiteren Details dann in der Gesundheitsdeputation zu sprechen. Sie geben jedoch Ihre Zustimmung, dass wir dann in der Gesundheitsdeputation ins Detail gehen?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ja, Entschuldigung, das können wir gern tun! Ich habe jetzt versucht zu sagen, dass wir mit den Ämtern noch einmal darüber sprechen, es uns auch noch einmal seitens der Ämter genau darlegen lassen, und darüber werden wir gern berichten, das ist überhaupt kein Problem.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Deutschförderung in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Frau Kollegin Grönert!

(A) **Abg. Frau Grönert (CDU):** Wir fragen den Senat:  
Welchen Stellenwert hat die Deutschförderung für Erwachsene für den Senat?

Wie plant der Senat, die bedarfsgerechte Deutschförderung für Erwachsene sicherzustellen?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Lehrkräfte für Integrationskurse fest anzustellen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat erachtet den Spracherwerb als zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Er macht das Thema Spracherwerb daher zu einem Schwerpunkt seiner integrationspolitischen Bemühungen.

Zu Frage zwei: Der Senat wird ein ressortübergreifendes Konzept zur Sprachkompetenzförderung vorlegen. Ziel des Senats ist es, eine lückenlose Sprachförderkette sicherzustellen und so das vom Bund angekündigte Gesamtprogramm Sprache sowie die bisher in Bremen angelaufenen und auch abgelaufenen Maßnahmen zu ergänzen. In diesem Zusammenhang wird der Senat alle im Land Bremen mit dem Spracherwerb befassten Akteure im Frühjahr 2016 zu einem Sprachgipfel einladen.

(B) Zu Frage drei: Die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Integrationskursen durch die Kursträger sind durch die Kostensätze des Bundes bestimmt. Sie ermöglichen den Trägern von Integrationskursen derzeit in der Regel nicht, ihre Lehrkräfte fest anzustellen. Der Senat setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, die Rahmenbedingungen für diese Lehrkräfte zu verbessern. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, dass man zum Beispiel in Thüringen bereits angefangen hat, über die Volkshochschule Lehrkräfte fest anzustellen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Ja, die Bremer Volkshochschule stellt auch Lehrkräfte fest an. Hier geht es jetzt um die Sprachkurse, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden, und das Bundesamt hat jetzt schon mündlich per Telefonat mitgeteilt zu erkennen, dass die Träger in Probleme geraten. Das Bundesamt hat angekündigt, die Kostensätze für die Unterrichtseinheit anheben zu wollen,

sodass den Trägern künftig Festanstellungen möglich werden. Ich glaube, es ist verständlich, dass die Träger erst einmal abwarten, bis ihnen auch die schriftliche Zusage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vorliegt.

(C)

**Präsident Weber:** Haben sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Wie viele Lehrkräfte ungefähr hatte Bremen in dem Bereich vor zwei Jahren, und wie viele sind heute noch aktiv? Damit verknüpft die Frage: Was ist aus dem Rest geworden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Da ich leider keinen in meinem Kopf implantierten Rechenchip habe, der jetzt diese Zahlen abrufen kann,

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Tendenzen!)

auch nicht in der Tendenz, möchte ich darum bitten, diese Zahl einmal in der Deputation aufzurufen. Dazu müssten wir auch bei den Sprachkursanbietern anrufen und dies abfragen. Ich glaube nicht, dass wir das jetzt bei uns so parat haben, aber es hat einen ganz starken Anstieg gegeben, ich glaube, das kann ich hier ohne Gefahr antworten. Wir sind froh, dass sich so viele Sprachanbieter auf den Weg begeben haben, auch mehr Angebote zu machen.

(D)

Ich würde mir vom Bundesinnenminister wünschen, dass die Ungleichbehandlung von Afghanen und Syrern aufgehoben wird, weil wir im Augenblick auch dadurch in den Unterkünften Unruhe haben, dass einigen anerkannten Asylbewerbern oder Menschen, die einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland haben, schneller der Zugang zu Sprachkursen gewährt wird. Nach meiner Beobachtung tun wir gut daran, die Fehler der Neunzigerjahre nicht zu wiederholen,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

sondern allen Menschen von Anfang an den Zugang zur Sprache zu ermöglichen. Wir erleben es Tag für Tag, bei mir beschwerten sich bei Besuchen sehr viele Flüchtlinge aus Afghanistan und auch aus anderen Ländern, die noch nicht diesen Zugang zu den Sprachkursen haben. Das möchte ich ändern, das ändern wir im Augenblick auch schon mit vielen Freiwilligen. Dafür würde ich mir auch die Unterstützung des Bundesinnenministers wünschen.

**Präsident Weber:** Haben sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Ja, eine letzte noch, wobei das Thema, wer alles Deutschunterricht bekommt,

- (A) gar nicht von mir angefragt war! Ich freue mich natürlich auch, dass sich der Bund jetzt auf den Weg macht und da etwas passiert. Trotz allem würde ich gern noch einmal feststellen, dass sich viele Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache an den Schulen beworben haben, und ich würde gern wissen, was Sie in den letzten ein bis zwei Jahren dafür getan haben, damit das nicht passiert? Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um auch gerade die Lehrkräfte in den Integrationskursen zu halten?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Das ist ein Thema der Volkshochschule. Dazu holen wir gern Informationen aus dem Kulturreisort ein, um das auch beantworten zu können. Liebe Frau Grönert, da die CDU-Fraktion die Frage gestellt hat, denke ich, dass es schon richtig ist, wenn ich von hier aus zum Erwerb der deutschen Sprache antworte. Darauf richtete sich ja auch die Fragestellung. Eine Sozialsenatorin nutzt natürlich auch die Gelegenheit, ihre Beobachtungen dem Parlament mitzuteilen, und daher würde ich mich freuen, wenn mich das Parlament darin unterstützte, Sprachkurse in Bremen für alle möglich zu machen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! – Bitte sehr!

- (B) **Abg. Hamann (SPD):** Frau Senatorin, Sie sprachen eben von diesem Sprachgipfel. Es gibt auch viele Ehrenamtliche, die privat Menschen unterrichten. Sie – ich bin darauf angesprochen worden – haben Schwierigkeiten damit, dass das Unterrichtsmaterial, das man bekommen kann, Geld kostet. Sehen Sie Möglichkeiten, dass man Ehrenamtlichen, die nicht in solchen Kursen tätig sind, sondern das privat organisieren, Materialien kostenlos zur Verfügung stellt, dass man zum Beispiel Materialien, die das BAMF anbietet, auf der Internetseite zum Herunterladen einstellt?

**Senatorin Stahmann:** Es gibt bereits viele Materialien, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wir haben eine ganz hervorragende Zusammenarbeit mit der Bremer Bürgerstiftung, die uns und insbesondere die vielen Ehrenamtlichen unterstützt, nicht nur Sprach-, sondern auch Spiel- und Vorleseangebote in den Einrichtungen anzubieten. Ich greife das gern auf, Herr Hamann. Es wird auch Thema des Sprachgipfels sein, wie wir zu einer Verständigung kommen, und welche Angebote wir noch stärker publik machen müssen. Ich weiß aber auch, dass in der Volkshochschule eine Zeit lang ein Flyer für Ehrenamtliche auslag, der gerade auch auf solche Angebote aufmerksam gemacht hat.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Präsenz und Aktivitäten Bremer Behörden in sozialen Netzwerken**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

**Abg. Rohmeyer (CDU):** Wir fragen den Senat:

Welche Behörden und Dienststellen des Landes Bremen oder der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagram, Xing und so weiter präsent und/oder aktiv?

Welche Potenziale sieht der Senat, die Kommunikation mit der Bevölkerung über das Medium der sozialen Netzwerke zu intensivieren?

Aus welchen Gründen wurde gegebenenfalls bislang auf Aktivitäten in sozialen Netzwerken verzichtet, obwohl diese in anderen Bundesländern und Städten zum Teil umfangreich genutzt werden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In Bremen und Bremerhaven sind folgende Einrichtungen aus dem Bereich der Verwaltung in sozialen Netzwerken aktiv: die Bremische Bürgerschaft, die Senatskanzlei – als Rathaus auch für die anderen Ressorts –, die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, die Stadtverwaltung Bremerhaven, die Schulverwaltung Bremerhaven, die Polizei Bremen, die Polizei Bremerhaven, die Universität Bremen, die Hochschule Bremen, die Hochschule Bremerhaven, die Hochschule für Künste, die Bremer Volkshochschule, das Focke-Museum, das Überseemuseum, das Historische Museum Bremerhaven, Erlebnis Bremerhaven, Stadthalle Bremerhaven, Klimastadt Bremerhaven, die Bremer Philharmoniker, die Stadtbibliothek Bremen, das Theater Bremen, das Stadttheater Bremerhaven und der Zoo am Meer Bremerhaven.

(Unruhe)

Was ist –? Unruhe!

Zu Frage zwei: Soziale Netzwerke bieten vielfältige neue Möglichkeiten zur Informationsweitergabe und Kommunikation. Damit können unterschiedliche öffentliche Informationsaufträge erfüllt und bestimmte Zielgruppen besser und schneller als über herkömmliche Medien erreicht werden.

Zu Frage drei: Die Verwaltung benutzt bereits soziale Netzwerke. Der Senat hält es dabei jedoch für erforderlich, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten. Bei einigen Anbietern

(C)

(D)

(A) gibt es begründete Annahmen, dass diese gefährdet ist. Weil dazu abschließende Urteile noch ausstehen, empfiehlt der Senat seinen Dienststellen, bei möglichen Interessenkonflikten zwischen dem Informations- und Veröffentlichungsinteresse und der Notwendigkeit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung abzuwägen. Deshalb werden im Falle der Einrichtung neuer Angebote die zuständigen Deputationen oder Ausschüsse der Bremischen Bürgerschaft beteiligt.

Der Senat hält es für erforderlich, dass die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen gemeinsam mit den anderen Ländern und der Konferenz der Landesdatenschutzbeauftragten erarbeitet werden und engagiert sich entsprechend. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage?

**Abg. Rohmeyer (CDU):** Frau Bürgermeisterin, ich glaube, die Unruhe entstand, weil im Rahmen der Aufzählung der eine oder andere gedacht haben könnte: Das sind aber viele Einrichtungen. In Wahrheit ist es aber doch verschwindend wenig, wenn man sich vorstellt, welche Potenziale sich dahinter verbergen.

(B) Der Twitter-Account des Rathauses wird ja im Wesentlichen dazu benutzt, Pressemitteilungen abzusetzen. Die Bremische Bürgerschaft ist als Parlament sicherlich keine Behörde des Senats. Herr Präsident, da sind wir beide uns ganz einig.

Frau Bürgermeisterin, was halten Sie von Chancen wie zum Beispiel Unterrichtsausfälle, Staumeldungen, Verkehrsbehinderungen, aber auch den ganzen Bereich eines Dialogverfahrens des Stadtamtes, der Behörden, sich diesen zwischen Bürgern und Behörden überhaupt einmal vorzustellen? Das, was Sie bisher beschrieben haben, geht auf den Bereich einer Interaktion überhaupt nicht ein.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Vielleicht ist das auch ein Thema, das für eine Fragestunde nur begrenzt geeignet ist. Ich werde mich trotzdem bemühen. Ich glaube, dass es eine ganz grundlegende Differenz zwischen auf der einen Seite Ihnen und auf der anderen Seite der Position der Mehrheit hier im Haus und dem Senat gibt. Es ist auf jeden Fall immer gut – das nehme ich als Ihre Position wahr –, wenn man staatliche Angebote über soziale Medien macht, während sich der Senat dem Abwägen verpflichtet fühlt.

Wir müssen auf der einen Seite mit der Tatsache umgehen, dass sich die sozialen Netzwerke sehr stark verbreiten, dass sie für viele Menschen eine sehr hohe Attraktivität haben, dass es sehr einfach ist, darüber zu kommunizieren, und uns auf der anderen Seite der

(C) Tatsache stellen, dass zum Beispiel bei demjenigen, der eine Facebook-Seite aufruft, aber nicht bei Facebook sein möchte, eine Art von Datentransfer auf den eigenen Rechner stattfindet. Das wollen Sie nicht hören, Herr Rohmeyer, aber Sie haben mich gefragt. Es ist so, dass ein Datentransfer auf den Rechner derjenigen stattfindet, die sich selbst nicht bei Facebook angemeldet haben. Darüber, wie schlimm das eigentlich ist, ob wir das wollen, ob das ein Verstoß gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist, findet eine Auseinandersetzung statt. Die Auseinandersetzung darüber ist jedenfalls noch nicht zu Ende. Es gibt Menschen, die es für gravierend halten, dass große, weltweit agierende Unternehmen auf diese Art und Weise an persönliche Daten kommen.

Das kann man so oder anders bewerten. Der Senat muss sozusagen sehen, wie er der Tatsache Rechnung trägt, dass wir mit unseren staatlichen Aufgaben in besonderer Weise Verantwortung tragen. Deshalb wird ein Teil der verschiedenen Vorschläge, die Sie gerade gemacht haben, ohne Schwierigkeiten umzusetzen sein. Das ist in den zuständigen Deputationen zu beraten.

Der Senat muss sich anschauen, ob wir in einen Zustand geraten – deshalb gibt es immer Einzelabwägungen –, dass, wer mit staatlichen Angeboten in Kontakt treten möchte, gleichzeitig sozusagen gezwungenermaßen Daten an große Unternehmen abgibt. Das darf nicht sein. Deshalb gelten andere Maßstäbe als zum Beispiel für die Privatwirtschaft. Das sagt die Datenschutzbeauftragte. Das ist auch Konsens. Das ist die Haltung des Senats. Deshalb können wir an die Sache nicht nach dem Motto herangehen: Betreibt möglichst viele Fanpages, das ist wunderbar. Zudem gibt es Betreuungsaufwand, den der Staat treiben muss, wenn man verhindern will, dass dort alles Mögliche hingeschrieben wird und gewissermaßen in staatlicher Verantwortung Beleidigungen oder Hetze stattfinden. Die Probleme gibt es auch noch.

Insofern ist das Verfahren, das der Senat gewählt und beschlossen hat, nämlich die Einzelfälle in Deputationen zu besprechen, das Richtige.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Rohmeyer (CDU):** Herr Präsident, ich hätte noch viele. Aber ein Teil der Antwort der Frau Bürgermeisterin hat mich doch stark verunsichert.

(Bürgermeisterin Linnert: Herr Rohmeyer, dass mir das gelingt!)

Draußen in der Welt findet gerade eine digitale Revolution statt, Frau Bürgermeisterin, und Sie beschreiben es so, als ob wir demnächst in bremischen Büros wieder auf Schreibmaschine und in doppelter Ausfertigung mit Kohlepapier arbeiten werden.

(C)

(D)

(A) (Widerspruch SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich frage, ob Sie erkennen können, dass sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, der derzeit in einer ähnlichen Regierungskoalition wie die Freie Hansestadt Bremen registriert wird, über all diese Bedenken hinweggesetzt haben könnte, ob sich die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland eventuell auch über jedes Bedenken hinweggesetzt haben könnte oder ob grüne Oberbürgermeister sich über solche Bedenken hinweggesetzt haben könnten. Wie kann es sein, dass Bremen im Prinzip noch in der digitalen Steinzeit ist, vielleicht Öffnungszeiten oder eine Ausstellung ankündigt, aber überhaupt keine digitale Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden in die Wege geleitet wird, das nicht einmal ausprobiert hat, und Sie immer mehr von Bedenken als von Chancen reden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Ich weiß auch nicht, ob es Sinn hat. Ich habe ja die Liste aus guten Gründen vorgelesen. Sie erzählen hier etwas von digitaler Steinzeit. Sie wissen ganz genau, dass meine Amtszeit gerade sehr stark davon geprägt ist, die Digitalisierung der Verwaltung mit den jeweiligen Effekten für eine bessere Steuerung von Regierungstätigkeit, einer besseren Transparenz gegenüber der Bevölkerung voranzutreiben.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen ist Spitzenland, was Informationsfreiheit betrifft.

Sie setzen sich jetzt für eine ganz bestimmte Form der Präsentation staatlichen Handelns ein, nämlich über bestimmte soziale Medien. Das möchten Sie ganz besonders pushen. Das habe ich jetzt verstanden. Aber es gibt auch Gegenargumente. Wenn Sie einmal die Internetauftritte, die Bremen hat, aufsuchen, ohne dass man jemandem seine Daten in den Rachen wirft, stellen Sie fest, wir sind nicht so schlecht. Das mit dem Rachen habe ich absichtlich gesagt. Damit können Sie Ihre Vorurteile weiter pflegen.

Aber digitale Steinzeit und dass ich dafür sei, dass wir wieder mit Blaupapier arbeiteten, das ist einfach – –. Entschuldigen Sie bitte! Mit solch einem Niveau kommen wir nicht weiter!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Rohmeyer (CDU):** Herr Präsident, ich möchte der Frau Bürgermeisterin versichern, dass wir uns in naher Zukunft bei anderer Gelegenheit als der Fra-

gestunde einmal intensiv mit diesen Fragen beschäftigen werden!

(C)

(Lachen Bündnis 90/Die Grünen – Bürgermeisterin Linnert: Freue ich mich jetzt auch darauf!)

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! – Bitte!

**Abg. Hamann (SPD):** Frau Bürgermeisterin, Sie haben ja gerade ausgeführt, dass es viele internationale Konzerne sind. Stimmen Sie mit mir überein, dass der Begriff „soziale Netzwerke“ eigentlich falsch ist? Es sind wirtschaftliche Netzwerke, also Anzeigenverkäufer! Das ist aber gar nicht meine Frage.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Frage kommt jetzt: Wird eigentlich die Pressekonferenz des Senats, die regelmäßig stattfindet, gestreamt, und falls nein, warum nicht?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Oh, Entschuldigung, Herr Hamann, Sie sind mir da fachlich wirklich ganz stark überlegen, ich weiß es nicht! Wollen wir das zusammen herausfinden? Ich glaube, dann ist es ganz einfach! Wir gehen einfach hinüber zu Herrn Städler – –.

(D)

(Abg. Hamann [SPD]: Ich kenne die Antwort!)

Sie kennen die Antwort? Dann sagen Sie sie, ich weiß es nicht!

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hamann [SPD]: Stand letzte Woche war: Nein, wird nicht! Und da wäre die Frage: Warum?)

Da ich von dem Sachverhalt nichts wusste, weiß ich natürlich auch nicht, warum, aber wir können es zusammen herausfinden.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hamann [SPD]: Okay, gut!)

**Präsident Weber:** Also, da sind wir, Frau Bürgermeisterin, schon ein bisschen weiter, dort oben passiert das alles!

(Bürgermeisterin Linnert: Okay!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Flüchtlingsintegration an Hochschulen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU.

(A) Bitte, Frau Kollegin Grobien!

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das von den bremischen Hochschulen vorgelegte Konzept zur Integration von Geflüchteten?

Wie sieht der Maßnahmen- und Zeitplan des Senats zur Umsetzung dieses Konzeptes aus?

Welche finanziellen Mittel will der Senat den Hochschulen im Land Bremen für die zusätzliche Aufgabe der Flüchtlingsintegration zur Verfügung stellen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das von den bremischen Hochschulen vorgelegte Konzept zur Integration von geflüchteten Menschen in die Wissenschaft sieht ein umfangreiches und auf Teilzielgruppen abgestimmtes Komplettdprogramm für hochschulaffine Geflüchtete vor, in dem auch das erfolgreiche Projekt IN-Touch weitergeführt werden soll. Die Hochschulen entwickeln ein Vorbereitungsstudium mit Sprach- und Fachkursen, das die Studierfähigen nach entsprechender Prüfung ihrer individuellen Vorbildung in die entsprechenden Kurse vermittelt. Der Senat begrüßt das Konzept und hat die Eckpunkte des Konzepts in sein mittelfristig ausgerichtetes Integrationskonzept vom 12. Januar 2016 übernommen.

Zu Frage zwei: Sprachunterricht mit dem Ziel der Vermittlung von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau C1 soll ab Sommersemester 2016 angeboten werden. Dafür werden Lehrerinnen- und Lehrstellen zur Vermittlung der deutschen Sprache zum 1. April 2016 ausgeschrieben werden. Bei Bedarf werden weitere Stellen besetzt werden müssen. Die Organisation erfolgt über das Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit dem Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen. Es bleibt abzuwarten, wie viele geflüchtete Menschen tatsächlich ein Studium aufnehmen wollen, die über eine entsprechende Berechtigung verfügen.

Zu Frage drei: Über den durch die Eckpunkte des Integrationskonzeptes ausgelösten Finanzbedarf, der für die Jahre 2016 und 2017 angemeldet wurde, wird im Rahmen der Haushalte 2016/2017 entschieden. Für die Administration und Lehrkräfte werden Kosten entstehen, die zum Teil gegenfinanziert werden können durch Bundesmittel. Die Hochschulen können noch bis zum 29. Februar 2016 in der Förderlinie „Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ beim DAAD Fördermittel für bis zu vier Jahre beantragen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

**Abg. Frau Grobien (CDU):** In dem Konzept ist ja auch die Rede von der Einrichtung eines zentralen Hochschulbüros mit umfangreichen Beratungsleistungen und Koordinierungsfunktionen, denn das Ganze soll ja auch mit Einschreibungsmöglichkeiten schon zum Wintersemester 2016/2017 passieren. Wie ist da der Sachstand?

Es sind natürlich auch bei der Immatrikulationsordnung und anderen Dingen rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um Flüchtlingen die Möglichkeit zur Partizipation am Studium zu geben. Gibt es dafür auch schon Zeitpläne?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ja, vielen Dank für die Nachfrage! Wir haben im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit schon darüber berichtet, dass wir das BremHG ändern wollen. Wir wollen das BremHG ändern, sowohl Paragraf 43, das Vorbereitungsstudium, als auch Paragraf 33, Hochschulzugangsberechtigung, das ist ein wichtiger Schritt, um den Zugang auch überhaupt formal zu gewährleisten. Damit wollen wir die Bürgerschaft im März befassen, damit wir das auch kurzfristig durchführen können, das ist der eine Punkt, um gesetzlich abzusichern, dass das, was wir machen wollen, auch getan werden kann. Das ist auch erforderlich, um den Antrag beim DAAD abzugeben.

(D)

Jetzt zu dem Punkt Leitung des Hochschulbüros! Das Hochschulbüro wird jetzt etabliert, das heißt, es wird jetzt für alle Hochschulen gemeinsam aus der Kompetenz, die insbesondere die Universität hat, dazu kommen, dass das Hochschulbüro zum 1. April seine Aufgaben wahrnehmen, also beginnen kann. Das heißt also, wenn wir dann geflüchtete Menschen haben, deren Unterlagen zu überprüfen sind, sind die Strukturen dafür vorgehalten.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Passgenaue Betreuungszeiten auch außerhalb der Regelbetreuungszeiten an Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen fördern**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Müller!

**Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Fördermöglichkeiten bestehen bisher in Bremen und Bremerhaven für Kindertagesein-

- (A) richtungen und Tagespflegepersonen, die ihre Betreuungszeiten stärker an den Lebensrealitäten von Eltern angepasst haben beziehungsweise anpassen wollen und auch Betreuung an den Randzeiten außerhalb der Regelbetreuung anbieten beziehungsweise anbieten wollen?

Zweitens: Wie bewertet der Senat das neu eingeführte Bundesprogramm „KitaPlus“ und welche Möglichkeiten sieht er, einen Teil der hierfür vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für einzelne Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Tagespflegepersonen im Land Bremen abzurufen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, interessierte Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Tagespflegepersonen über gezielte Werbung auf dieses Programm aufmerksam zu machen und sie darin zu bestärken, hieraus Mittel zu beantragen, zum Beispiel für die Einrichtung von Schlafräumen und die Erstattung von Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

**Senatorin Dr. Bogedan:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

- (B) Zu Frage eins: In den meisten Kindertageseinrichtungen der beiden Stadtgemeinden werden außerhalb der Regelbetreuung und -förderung in den Randzeiten zusätzliche Früh- und Spätdienste angeboten und im Rahmen der Zuwendungen gefördert. Diese werden entsprechend den Bedarfen der Familien und damit an deren Lebensrealitäten ausgerichtet. Die Elternvertretungen werden an der Planung beteiligt. Die maximale tägliche Betreuungsdauer für das einzelne Kind in Kindertageseinrichtungen ist landesgesetzlich auf zehn Stunden begrenzt.

Sind in Einzelfällen besondere Betreuungsnotwendigkeiten für Kinder in Kindertageseinrichtungen erforderlich, kann ergänzende Kindertagespflege gewählt werden. Laut Richtlinie zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen vom 25. September 2008 kann Kindertagespflege zu unterschiedlichen Betreuungszeiten stattfinden. Nacht- oder Wochenendbetreuung ist ebenfalls möglich, wenn sorgeberechtigte Personen Schichtdienst verrichten. In diesen Konstellationen kann es auch zu mehr als den im Regelfall maximal vorgesehen 60 Betreuungsstunden pro Woche kommen.

Für außergewöhnliche Betreuungszeiten, also vor 7.00 Uhr und nach 19.00 Uhr, werden Zuschläge in Höhe von 25 Prozent, sowie an Sonn- und Feiertagen werden den Tagespflegepersonen Zuschläge in Höhe von 50 Prozent zu ihrem normalen Stundensatz gezahlt.

Zu Frage zwei: Der Senat begrüßt grundsätzlich die Förderung von besonderen Betreuungszeiten durch

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dabei muss aber die Umsetzung seitens der Träger gewollt und organisatorisch sowie wirtschaftlich sinnvoll sein, denn die Träger müssen sich eigenständig bewerben. Dies kann nicht durch die Freie Hansestadt Bremen erfolgen. Bei der Erörterung der Förderungsmöglichkeiten wurden die begrenzte Förderdauer von drei Jahren, die nur schwer räumlich zu konzentrierende Nachfrage und notwendige arbeitsrechtliche Klärungen in Verbindung mit relativ kurzfristigen und komplexen Antragsverfahren als Hürden gesehen. Insgesamt kommt der Senat nach Vorstellung des Programms bei den Trägern zu der Erkenntnis, dass die Programmstruktur für die bremischen Einrichtungen nicht attraktiv genug ist, um im nennenswerten Umfang Bundesmittel einzuwerben.

Zu Frage drei: Der Senat stellt Bundesprogramme wie „KitaPlus“ in den entsprechenden Fachgremien vor, in denen freie und öffentliche Träger vertreten sind. Die weitergehende Information einzelner Einrichtungen ist Sache der einzelnen Träger.

So wurde das Programm „KitaPlus“ den Trägern der Kindertageseinrichtungen und „Pflegekinder in Bremen“ – PiB – am 9. September 2015 in der Sitzung der AG nach Paragraph 78 SGB VIII vorgestellt und empfohlen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen und die in der Tagespflege tätigen Personen über dieses Bundesprogramm bereits informiert. Mit einzelnen Trägern wurden hierzu auch weiterführende Gespräche geführt; eine sich daraus ergebene Antragstellung ist bisher nicht erfolgt. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Dr. Müller, haben Sie eine Zusatzfrage?

**Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Ist dem Senat bekannt, ob das in der Antwort beschriebene Angebot an Randzeitenbetreuung, das wir im Land Bremen vorhalten, für Tätige in Schichtdiensten und an Wochenenden bisher für den Bedarf ausreichend ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Bogedan:** Dafür gibt es keine Erhebungen, weil wir nicht feststellen können, welches der objektive Bedarf ist. Wir können nur von der Nachfrage ausgehen. In der Kombination mit der Möglichkeit, Kindertagespflegepersonen ergänzend für die Betreuung einzusetzen, scheint zumindest der Bedarf, den wir in den Nachfragen abgebildet bekommen, gedeckt zu sein.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Leonidakis! – Bitte, Frau Kollegin!

(C)

(D)

(A) **Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Frau Senatorin, nehmen Sie zur Kenntnis, dass angesichts von Stundensätzen von Pflegepersonen pro Kind von 2,27 Euro der Anreiz für Tagespersonen, ein einzelnes Kind zu Randzeiten zu betreuen, relativ niedrig ist? Auch bei 25 Prozent Zuschlag kommen nur rund 3 Euro heraus. Für solch einen Stundensatz wird keine einzige Tagespflegeperson bereit sein, zu Randzeiten ein Kind zu betreuen. Nehmen Sie diesen faktischen Ausschluss der Möglichkeit, die Sie vorhin angeführt haben, zur Kenntnis?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Bogedan:** Es fällt mir schwer, das zur Kenntnis zu nehmen, denn das Faktum ist ein anderes. Das Faktum ist, dass es stattfindet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe es gehört. Wenn das der Kenntnisnahme entspricht, dann ja. Nein, das Faktum ist ein anderes, denn es findet statt.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Können Sie sagen, in welchem Umfang?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen. Das müsste ich recherchieren. Dann müsste ich mit dem PiB Kontakt aufnehmen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Ich würde darum bitten! Ich kann Ihnen aus der Praxis berichten. Wir haben hier Arbeitszeiten außerhalb der regulären Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen. Ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung berichten, dass sich keine einzige Tagespflegeperson bereit erklärt hat, diese Betreuung zu übernehmen.

**Präsident Weber:** Das war eine Feststellung. Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Mustafa Öztürk! – Bitte, Herr Kollege!

**Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen):** Meine Frage bezieht sich auf die Bundesförderprogramme. Gibt es bereits Rückmeldungen aus anderen Bundesländern, die helfen, die in der Antwort genannte Kritik zu verbessern?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

(C) **Senatorin Dr. Bogedan:** Darüber hatten wir leider noch keine Gelegenheit zu beratschlagen. Wir haben das natürlich entsprechend an das BMFJ zurückgemeldet und sind in Gesprächen darüber, ob man nicht eine Anpassung gestalten kann, die das besser in die Praxis umsetzbar macht.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Böschen! – Bitte sehr!

**Abg. Frau Böschen (SPD):** Frau Senatorin, die Darstellung zeigt aus meiner Sicht, dass das alles so ist, wie es sein sollte, und es kein Problem gibt. Wir erleben aber immer wieder als Begründung zum Beispiel für eine Nichtaufnahme einer Erwerbstätigkeit insbesondere von Alleinerziehenden, dass das Problem der Kinderbetreuung genannt wird. Haben Sie eine Erklärung dafür?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

(D) **Senatorin Dr. Bogedan:** Das ist das, was ich eben versucht habe darzustellen, dass wir den faktischen Bedarf nicht kennen, weil wir keine Erhebungen darüber anstellen, was sozusagen ein realer Bedarf bei Eltern wäre. Das wird nicht erhoben. Das heißt, wir können nur von dem ausgehen, was tatsächlich nachgefragt und bedient wird. Dass wir in der Kindertagesbetreuung im Land Bremen noch einen erheblichen Schritt nach vorn zu machen haben, ist, glaube ich, bekannt. Der Wunsch, dass wir mehr Eltern in Arbeit halten und das auch durch Kinderbetreuung absichern wollen, ist geteilte Meinung im Senat. Dem gelten unsere ganzen Bemühungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, für die wir erhebliche Mittel einsetzen wollen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Böschen (SPD):** Das heißt, ich verstehe Sie so, dass auch Sie die Notwendigkeit sehen, hier stärker darauf zu schauen, wo es tatsächlich an Tagesbetreuung fehlt. Ach dort, wo der Bedarf bisher gar nicht angemeldet wurde, besteht ja durchaus die Möglichkeit, dass es einen Bedarf gibt. Das bezieht sich auf ganz bestimmte Stadtteile. Das bezieht sich auf ganz bestimmte Personengruppen.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das teile ich insofern, dass wir uns im Senat festgelegt haben, dass wir eine nachholende Entwicklung in der Kindertagesbetreuung machen, um genau in den Stadtteilen, in denen Eltern ihre Rechte noch nicht so massiv einfordern, sondern die Betreuung eher zu Hause organisieren, wenn sie eine ablehnende Position bekom-

(A) men, voranzukommen. Genau darum geht es. Das meint der Begriff der aufgehenden Entwicklung in der Kindertagesbetreuung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Aulepp! – Bitte sehr!

**Abg. Frau Aulepp (SPD):** Frau Senatorin, teilen Sie meine Auffassung, dass die von der Kollegin Frau Leonidakis und von der Kollegin Frau Bösch gerade geschilderte Situation nicht nur durch Kindertagesbetreuung, sondern auch durch familienzeitfreundliche Arbeitsbedingungen insbesondere für Frauen und für Männer, die mit ihren Kindern beschäftigt sein wollen, ein Lösungsansatz ist, den wir verfolgen müssen?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Dr. Bogedan:** Frau Aulepp, das teile ich nachdrücklich. Gleichermaßen gilt, dass wir das ermöglichen müssen, was wir ermöglichen können. Es ist immer schwierig, die Betriebe dazu zu bekommen, familienfreundliche Arbeitszeiten anzubieten. Ich bin mit den Unternehmen im Gespräch. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Thema, das auch die Frage der Fachkräfteentwicklung in Bremen betrifft. Wir müssen ein gutes Zusammenspiel bekommen, dass die Betriebe ihrer Verantwortung gerecht werden, familienfreundliche Arbeitszeiten anzubieten, Möglichkeiten für Familien anzubieten, Arbeit und eine Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren. Gleichzeitig ist es auch Aufgabe, dass wir ausreichend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Das ist genau die Aufgabe, die wir „vor der Brust haben“.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Nachrangigkeit der Ausbildungsgarantie**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Strunge!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Was bedeutet die vom Senat in der Antwort vom 19. Januar 2016 festgestellte „Nachrangigkeit der Programme der Ausbildungsgarantie zu den Möglichkeiten des SGB II und SGB III“ konkret für erwerbslose Jugendliche mit Ausbildungsbedarf?

Zweitens: Aus welchen Rechtsvorschriften oder Verwaltungsanweisungen ergibt sich diese Nachrangig-

keit der Ausbildungsgarantie gegenüber anderen Maßnahmen? (C)

Drittens: In welcher Weise sind erwerbslose Jugendliche mit Ausbildungsbedarf davor geschützt, anstelle von Ausbildung in nicht qualifizierte Arbeit vermittelt zu werden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

**Staatsrat Siering:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Nachrangigkeit bedeutet, dass bei den jungen Menschen zuerst geprüft wird, ob andere Fördermöglichkeiten bestehen. Die Überprüfung sowie die Bescheinigung übernimmt bei der Ausbildungsgarantie in der Regel die Jugendberufsagentur. Sofern Nachfrage nach Ausbildungsplätzen besteht, jedoch keine Fördermöglichkeiten im SGB II und SGB III existieren, können Landesmittel eingesetzt werden.

Zu Frage zwei: Die Ausbildungsgarantie ist Teil des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, BAP. Das BAP wiederum unterliegt wegen des Europäischen Sozialfonds europäischen Verordnungen. Die Verordnungen der Europäischen Union Nummer 1303/2013 und Nummer 1304/2013 besagen, dass die ESF-Mittel und entsprechend auch Landesmittel nachrangig einzusetzen sind. (D)

Zu Frage drei: Jeder junge Mensch entscheidet selbst, welcher Tätigkeit er nach der Schule nachgehen und in welche er entsprechend vermittelt werden will. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat allenfalls Einfluss auf die Rahmenbedingungen, innerhalb derer junge Menschen ihre Entscheidungen treffen. Um den Schritt, ungelern in die Berufstätigkeit einzusteigen, möglichst zu vermeiden, wurde unter dem Leitmotiv „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ die Jugendberufsagentur geschaffen. Ihre Aufgabe ist es, passende Angebote für die jungen Menschen zu finden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Strunge, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Sie sagten gerade, dass die Ausbildungsgarantie Teil des BAP sei und aufgrund der europäischen Richtlinien klar wäre, dass diese Mittel nur nachrangig verwendet werden können. Aber soweit mir bekannt ist, können Landesmittel doch auch so verwendet werden, wie es das Land vorsieht. Wieso können hier die Landesmittel also nicht gleichrangig oder vorrangig vermittelt werden, damit Jugendliche direkt die Möglichkeit haben, die Vorteile der Ausbildungsgarantie zu nutzen?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Siering:** Weil die entsprechenden Vorgaben das in dieser Reihenfolge so vorsehen, sodass wir den Einsatz der Landesmittel an dieser Stelle nach den europäischen Vorgaben nachrangig betrachten müssen. Insofern ist das die zentrale Aufgabe festzustellen, ob die Ausbildungsreife vorliegt oder nicht, inwieweit durch die entsprechenden Bescheinigungen, die dort erstellt werden, die Ausbildungsgarantie greift und so für die Jugendlichen zur Verfügung steht. Vorrangig ist aber zunächst zu sehen, welche Mittel hier eingesetzt und verwendet werden dürfen. Durch die europäischen Restriktionen sind uns die Hände gebunden, hier die Nachrangigkeit einzuführen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Sieht es der Senat als sinnvoll an, dass die Ausbildungsgarantie nachrangig verwendet wird?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Siering:** Die Situation ist so, dass wir hier eine Prüfung haben, ob die sogenannte Ausbildungsreife, die Berufsbildungsreife, vorliegt. Sollte sie nicht vorliegen, gibt es entsprechende Fördermaßnahmen, die eingeleitet werden können. Dem geht eine Prüfung durch die Agentur beziehungsweise das Jobcenter voraus. Wenn man dort zu der Entscheidung kommt, dass die Berufsbildungsreife nicht vorliegt, wird diese mit der entsprechenden Bescheinigung versehen, sodass der Weg frei ist, in die Ausbildungsgarantie zu gelangen. Dort ist das zentrale Element, wie ich gerade zu skizzieren versucht habe, „Keiner darf verloren gehen“, dass gerade diese Ausbildungsgarantie über die Berufsausbildungsreife hergestellt wird, damit junge Menschen so qualifiziert werden können, dass sie einen regulären Berufsweg einschlagen können.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Wenn wir uns das SGB II anschauen, so steht darin, dass Jugendliche unverzüglich in Ausbildung oder in Arbeit vermittelt werden sollen. Ich stelle mir die Frage: Inwieweit wird durch die Jugendberufsagentur verhindert, dass Jugendliche, wenn sie nicht direkt in eine Ausbildung vermittelt werden können, eher in eine ungelernte Tätigkeit vermittelt werden, weil das vielleicht einfacher ist, und ihnen so der Zugang zu einer Ausbildung verwehrt wird, was doch eigentlich nicht im Sinne des Senats sein kann?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Siering:** Das ist richtig, das kann nicht im Sinne des Senats sein. Dennoch ist es so, junge Menschen haben eine freie Wahlmöglichkeit, und wenn die jungen Menschen die Wahlmöglichkeit nutzen und sagen, sie gehen ungelemt in eine Berufstätigkeit; also, wir haben eine freie Berufswahl in der Bundesrepublik. Diese gilt auch für Jugendliche. Das heißt, wenn sie sich auf den Weg machen und diesen Weg einschlagen wollen, versuchen wir, ihnen durch entsprechende Beratungsangebote aufzuzeigen, dass es vielleicht sinnvoll ist, diese Ausbildung zu machen. Verhindern, wie Sie es vorgeschlagen haben, werden wir es nicht können. Dafür gibt es die Freiheit der jungen Menschen, dies selbst zu entscheiden.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Mich würde interessieren, ob Sie mir sagen beziehungsweise garantieren können, dass die Jugendberufsagentur der Vermittlung in Ausbildung den Vorrang gegenüber der Vermittlung in eine ungelernete Tätigkeit gibt.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Siering:** Garantien abzugeben ist natürlich schwierig für Einrichtungen, mit denen ich selbstverständlich eine enge Arbeitsbeziehung, aber auf die ich keinen unmittelbaren Einfluss in dieser Form habe. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es in jedem Fall unser Bestreben ist, dort diesen Weg einzuschlagen, die Beratungen so durchzuführen, da es natürlich sinnvoller ist, dass die Menschen eine Ausbildung machen als zunächst zu versuchen, das sogenannte schnelle Geld zu verdienen, was am Ende als Bumerang zurückkommt. Das sollte in jedem Fall unser Bestreben sein.

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schäfer! Bitte, Herr Schäfer!

**Abg. Schäfer (ALFA):** Herr Staatsrat Siering, Sie erwähnten die vorangehende Prüfung der Ausbildungsreife. Haben Sie Zahlen darüber, bei wie vielen Jugendlichen in Bremen eine solche Ausbildungsreife geprüft wurde und bei welchen diese nicht vorliegt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Siering:** Ich habe sie leider nicht präsent, würde sie aber gern nachliefern. Das würde ich Ihnen dann gern direkt zustellen.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

- (A) **Abg. Schäfer (ALFA):** In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, bei wie vielen dieser Jugendlichen, bei denen keine Ausbildungsreife vorliegt, dennoch ein Schulabschluss vorliegt.
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Das will ich gern mitliefern.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet.
- Recht auf Familie muss für Alle gelten – keine Einschränkung beim Familiennachzug für Geflüchtete!**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 2. Dezember 2015**  
**(Drucksache 19/193)**  
**Wir verbinden hiermit:**  
**Asylpaket II unterstützen – Zuzug von Flüchtlingen nach Bremen begrenzen – Integration fördern!**  
**Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU**  
**vom 4. Februar 2016**  
**(Drucksache 19/260)**  
**sowie**  
**Durchsetzung der Ausreisepflicht von Serienstrafftätern erleichtern**
- (B) **Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**  
**vom 16. Februar 2016**  
**(Drucksache 19/276)**
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.
- Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Tagen hatte ich die Freude, Leoluca Orlando, den Bürgermeister von Palermo, zu treffen. Die sizilianische Stadt ist aus geografischen Gründen tagtäglich erster Ankunftsort für viele Tausend Verzweifelte, teilweise dem Tode nahestehende Kinder, Frauen und Männer, und viel zu oft kommen sie nur noch leblos an.
- Wie reagiert Palermo? Die Stadt fordert eben keine Abschottung oder Reduzierung der vielen Schutzsuchenden. Die Menschen dort fordern nicht, Flüchtlinge auszusieben, und sie rufen nicht nach Frontex oder gar der NATO, um die Grenze zu schützen statt die Menschen. Nein, die Stadt Palermo und ihr Bürgermeister haben im letzten Jahr eine Charta verfasst, die fordert: Migration nicht als Problem begreifen, sondern internationale Freizügigkeit als unveräußerliches Menschenrecht verankern!
- (Beifall DIE LINKE)
- (C) Ich finde das visionär und innovativ. Charaktereigenschaften, die ich in der bundesdeutschen Debatte extrem vermisse. In der Diskussion hier werden vor allem die lauten Stimmen wahrgenommen. Das Hetzen der Wutbürgeraufmärsche, an deren Speerspitze sich nicht selten AfD-Funktionäre stellen und an denen allzu oft organisierte Nazis beteiligt sind, geht durch die bundesweiten Medien und darüber hinaus.
- Die CSU will die Regierung, deren Teil sie ja selbst ist, auf Obergrenzen verklagen und bezichtigt sie der Herrschaft des Unrechts. Die AfD-Bundesvorsitzende schreckt nicht einmal davor zurück zu fordern, auf Flüchtlinge zu schießen, um sie fernzuhalten. Diese unfassbare Verrohung der Debatte muss allen Demokratinnen und Demokraten eine Warnung sein.
- (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Wenn pure Menschenverachtung salonfähig wird, eine Partei ungestraft Schießbefehle auf Schutzlose fordern kann, dann läuft hier etwas grundlegend schief.
- (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Es hat ein Überbietungswettbewerb eingesetzt darum, wer die meisten Abschiebungen fordert, wer das nächste Tabu bricht, wer das niedrigste Stammtischniveau bedient. Dieses Wettschreien ist brandgefährlich, wie die massive Häufung rassistischer Übergriffe auf Geflüchtete und auf ihre Unterkünfte zeigen.
- (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (D) Damit will am Ende niemand etwas zu tun haben.
- Wenn aber einst Unsagbares wieder sagbar wird, dann fallen auch andere Tabus. Wer Menschengruppen diskreditiert, ihre Würde relativiert und sie verbal attackiert, der leistet der physischen Umsetzung dessen Vorschub.
- Der Vorschub kommt seit einiger Zeit von ganz oben, nämlich von der Bundesregierung. In aktionistischer Hektik werden Selektion, Isolation, Menschenunwürde und Deportation in Paket um Paket gepackt. Heute wird das zweite sogenannte Asylpaket im Schnellverfahren im Bundestag beschlossen.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Deportation?)
- Ist Englisch für Abschiebung! Das dritte Paket ist schon angekündigt.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das könnte man auch rügen!)

(A) Ich hätte mir gewünscht, dass mit der gleichen Energie und Entschlossenheit für ausreichend Wohnraum, für genug Schul- und Kitaplätze für alle gesorgt worden wäre. Das ist seit Jahren überfällig.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen verpackt die Bundesregierung zynische Scheinlösungen und verkauft diese Kleingeistigkeit als den großen Wurf. Das Grundrecht auf Asyl knüpft sie an die Residenzpflicht. Für Menschen aus willkürlich als sicher definierten Ländern wird das Asylrecht quasi ausgehebelt. Ihr Antrag soll von nun an innerhalb einer Woche abgelehnt und abgehakt werden.

Das sogenannte Asylpaket müsste also zutreffender Asylverhinderungspaket genannt werden. Die Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten sollen sich nach dem Willen der Bundesregierung zwar physisch auf dem Bundesgebiet befinden dürfen, mehr aber auch nicht. Sie sollen keinerlei Kontakt zur Gesellschaft aufbauen, Integrationsbemühungen sind ihnen gar verboten. Sie sollen nach der berühmten deutschen Ordnungsliebe künftig fein säuberlich in separate Isolationslager aussortiert und systematisch von hier entfernt werden,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was ist das für eine Sprache?)

(B) als seien Sie ein störender Stachel im Fleisch.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was ist das für eine Sprache hier?)

Bei derartiger Ausgrenzung ist auch die Bremer CDU immer ganz schnell, wie sie auch jetzt wieder mit ihren vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten in ihrem Antrag fordert.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was wollen Sie uns mit Ihrer Sprache eigentlich sagen?)

Herr Hinners, ganz ruhig!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das hat mit Ruhe nichts zu tun! Das ist unglaublich!)

Herr Bürgermeister Dr. Sieling hat mit Verweis auf die Menschenrechtslage der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien eine Absage erteilt. Das finden wir inhaltlich richtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Lage in der von Marokko besetzten Westsahara wird ja später noch diskutiert. Bremens Klarheit setzt sich positiv von Herrn Kretschmanns Ausverkauf der Menschenrechte ab.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Grünen in Bremen tun dies auch!) (C)

Der Punkt der angeblich sicheren Herkunftsstaaten wäre im Übrigen eine Chance für die Bremer CDU gewesen, die hehren Worte von gestern zu Menschenrechten konkret umzusetzen. Ich bin gespannt, wie Sie sich später zu dem Antrag äußern.

Sie schreiben in Ihrem Antrag von Missbrauch gesundheitlicher Abschiebehindernisse. Aus meiner Sicht ist das eine pauschale Diskreditierung, Kolleginnen und Kollegen. Psychische Erkrankungen sollen Ihrem Willen nach Abschiebungen nicht mehr entgegenstehen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Sprechen Sie doch einmal mit Refugio, einer Einrichtung, die auch von Ihnen aus diesem Haus Lob erfährt, über die Auswirkungen Ihres Vorhabens, oder hören Sie auf Fachleute, die nicht gerade unter dem Verdacht stehen, linksradikal zu sein oder eine Sprache zu benutzen, die Ihnen, Herr Hinners, nicht gefällt,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So wie Sie, oder was? Sie als Fachfrau?)

wie die Bremer Psychotherapeutenkammer. Sie schreibt in einer Stellungnahme, das Asylpaket stelle psychisch Kranke unter Generalverdacht, ihre Krankheit nur vorzutäuschen, obwohl 40 Prozent von ihnen bereits Suizidgedanken oder -versuche getätigt haben. In Bremen wird ziemlich genau die Hälfte der Menschen im Duldungsstatus aufgrund von gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben. Für einen Teil dieser über 1 000 Personen ist das Asylpaket eine reale Gefahr, weil sie nach fachfremder Definition der Bundesregierung nicht mehr sterbenskrank und damit abschiebungsfähig sind. Die Kammer kritisiert, dass es praktisch unmöglich sei, wie im Gesetz vorgeschrieben, innerhalb einer Woche eine ärztliche Stellungnahme zu bekommen. Das von der CDU hier so gelobte Gesetz verhindert die Berücksichtigung teils schwerwiegender Krankheiten.

Was das bedeutet, wissen die Dienstälteren von Ihnen vielleicht noch. Bis zum Jahr 2011 griff die Bremer Ausländerbehörde auf Ärzte zurück, die mit sämtlichen medizinischen Gutachten – so pries man sich selbst – zur Reisefähigkeit kranke Flüchtlinge geschrieben. Es ging um schwer traumatisierte Personen. Herr Hinners, Sie waren damals auch hier in der Bürgerschaft.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Mein Name ist vom Bruch, nicht Hinners!)

Herr Hinners sitzt direkt hinter Ihnen!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Gut!)

Es ging um schwer traumatisierte Personen, deren geplante Abschiebung von Gerichten gestoppt wer-

(D)

- (A) den musste. Damals räumte der Senat ein, dass mehrere Personen rechtswidrig abgeschoben werden sollten. Senator Mäurer entthob den verantwortlichen Abteilungsleiter seiner Position und bedauerte – O-Ton – die fehlerhafte Bearbeitung in diesem äußerst sensiblen Bereich.
- Heute braucht es dafür keine Abschiebeärzte mehr. Die Bundesregierung erledigt das und schreibt Kranke einfach pauschal per Gesetz gesund. Ich finde, das ist hochgradig zynisch, meine Damen und Herren!
- (Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Zynisch ist Ihre Sprache!)
- Ich kann mir vorstellen, Herr Dr. vom Bruch, dass die Wahrheit für Sie schwer erträglich ist!
- (Abg. Tschöpe [SPD]: Recht hat er schon, Frau Leonidakis!)
- Die Kammer beschreibt den Gesetzentwurf – –.
- (Abg. Tschöpe [SPD]: Die Sprache, die Sie sich angewöhnt haben, ist geschichtlich durchaus belastet! – Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)
- Was denn zum Beispiel?
- (B) (Abg. Tschöpe [SPD]: Wer einen Rechtsstaat mit der Sprache „Selektion“ und „Deportation“ beschreibt, sollte sich geschichtlich noch einmal schlau machen! – Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA – Abg. Leidreiter [ALFA]: Das sind keine Einzelfälle!)
- Es scheint ja hier zum Hobby geworden zu sein, sich an einzelnen – –. Na ja, egal!
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Das ist leider nicht egal!)
- Die Psychotherapeutenkammer beschreibt den Gesetzentwurf als voreingenommen und stigmatisierend und teilt die treffende Bewertung der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Bremischen Anwaltsvereins, der die SPD-Parteizentrale vor einigen Tagen besucht hat. Sie sagen, das Asylpaket II gefährdet das Leben von geflüchteten Menschen und ist verfassungswidrig.
- Doch damit nicht genug! Das Asylpaket, dessen moralische Unterstützung sich die CDU von dieser Bürgerschaft wünscht, beinhaltet einen weiteren Angriff auf fundamentale Grundrechte. Geflüchtete mit subsidiärem Schutz sollen künftig ihre Familie erst zwei Jahre später nachholen können. Subsidiärer Schutz bedeutet, dass einer Person im Falle einer Abschiebung unmenschliche Behandlung oder Gefahr an Leib und Leben droht. Sie erhält ein Abschiebeverbot und
- ihr wird der sogenannte subsidiäre Schutz erteilt. Diesen Status bekommen derzeit vor allem Menschen aus Somalia, aus Eritrea und Afghanistan, in Zukunft vermutlich auch wieder mehr aus Syrien; das hat Innenminister de Maizière schon angekündigt.
- (C)
- (Glocke)
- Menschen aus diesen Ländern flüchten also vor einer anerkannten Lebensgefahr. Sie müssen illegale Fluchtwege nehmen und werden mittlerweile in Europa durch mehrere Zäune und Schließungen an den Schengen-Grenzen gestoppt.
- Erst im letzten August hatte der Bundestag endlich auch subsidiär Schutzberechtigte
- (Glocke)
- wie den Asylberechtigten das Recht auf den Familiennachzug zugesprochen und damit ermöglicht, dass wenigstens den Angehörigen der gefährliche Weg erspart wird. Auf mehr zum Familiennachzug komme ich in der zweiten Runde zu sprechen. – Danke schön!
- (Beifall DIE LINKE)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.
- (D)
- Abg. Röwekamp (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir im Herbst letzten Jahres zum Thema der Flüchtlingspolitik eine – ich will es einmal so sagen – sehr lebhaftige Debatte hatten, habe ich mir heute vorgenommen, dass wir versuchen sollten, die großen Probleme, die viele Menschen in Deutschland, aber auch in Bremen und Bremerhaven umtreiben, in eine etwas sachlichere und ruhigere Atmosphäre zu führen. Das fällt nach Ihrem Debattenbeitrag, Frau Leonidakis, ein wenig schwer, aber ich möchte den Einstieg deshalb bewusst nicht anhand Ihrer Rede, sondern anhand einer Vorbemerkung wählen.
- Wenn wir darauf zurückschauen, was Deutschland, Bremen, aber auch Bremerhaven in den letzten 70 Jahren geleistet haben in ihrer Verantwortung für Flüchtlinge nach den Grauen des Zweiten Weltkriegs, egal, ob sie in ihrer Heimat verfolgt wurden und in Deutschland Schutz gesucht haben oder vor Bürgerkrieg und Vertreibung geflohen sind, so ist dies bemerkenswert. Unabhängig von der jeweiligen politischen Regierung, von Bayern bis Schleswig-Holstein, ist Deutschland seiner Verantwortung in der Welt und gegenüber den Flüchtlingen in der Vergangenheit in vorbildlicher Weise nachgekommen.
- (Beifall CDU, SPD, ALFA)

(A) Ich sage für die CDU-Fraktion ganz offen: Mir wäre es am liebsten, es wäre alles so geblieben, wie es im Jahr 2014 war. Ja, es stimmt, wir haben das Schengen-Abkommen auch als Deutsche nicht eins zu eins umgesetzt. Ja, es stimmt, wir haben als Deutsche auch nicht darauf gedrungen, dass die Außengrenzen nach dem Dublin-III-Abkommen eins zu eins so geschützt werden, wie es eigentlich Vertragslage war. Ja, es stimmt, wir waren bei der Einordnung von Bürgerkriegsflüchtlingen unter die Genfer Flüchtlingskonvention bis 2014 in allen Ländern in Deutschland großzügiger, als es der Gesetzeswortlaut hergegeben hat. Ja, es stimmt, wir haben auch aus humanitären Gründen die eine oder andere Duldung mehr erlaubt, als wir rechtlich dazu verpflichtet gewesen wären. Das möchte ich vorweg sagen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Schwerpunktsetzungen im Detail war dies der gesellschaftliche Konsens in Deutschland bis zum Jahr 2014, und ich habe die Hoffnung und Erwartung, dass wir auch die anstehenden großen Probleme, die wir zurzeit wegen des hohen Zustroms von Flüchtlingen haben, im Respekt vor dieser historischen Leistung in Deutschland, Bremen und Bremerhaven auch in Zukunft bewältigen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Deshalb möchte ich eine zweite Vorbemerkung machen, weil ich, wie viele andere auch – ich denke, ja, ich würde fast sagen, 99 Prozent dieses Hauses – entsetzt darüber bin, was sich in Bautzen und Clausnitz in den letzten Tagen ereignet hat. Ich finde, dass sowohl Deutschland seine humanitäre Seite in den letzten Jahrzehnten gezeigt hat, aber ich finde auch, dass sich die Menschen, die aus fremden Religionen, aus fremden Ethnien, aus fremden Ländern zu uns gekommen sind, bis auf wenige Einzelfälle überwiegend gut in unsere Gesellschaft integriert haben, dass sie unsere Gesetze und Grundrechte achten und respektieren und ein wertvoller Teil unserer deutschen Gesellschaft geworden sind.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich habe den Eindruck, dass mancher, der auf diesen Wegen zu uns gekommen ist, von unseren Menschenrechten mehr versteht als mancher, der in Bautzen und Clausnitz in den letzten Tagen laut das Wort ergriffen hat.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Wenn wir schon bei der Sprache sind, will ich noch einmal ausdrücklich in Richtung DIE LINKE sagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in einer solchen Debatte Begriffe wie Selektion und Deportation oder Abschiebeärzte benutzt, der stellt die politische Exekutive in Deutschland in eine wörtliche Reihe mit den schwersten Verbrechen, die von deut-

schem Boden ausgegangen sind, und das weise ich an dieser Stelle mit Entschiedenheit zurück.

(C)

(Beifall CDU, SPD, FDP, ALFA)

Ich habe schon in der letzten Bürgerschaftsdebatte etwas erregter darauf hingewiesen, dass man darüber streiten kann, welche auch im Parlament vertretene politische Partei eine größere Nähe zu totalitären Systemen und Menschenrechtsverletzungen hatte. Aber dass Sie die gesamte Gesellschaft, die Bundesregierung und die Koalition in Berlin in eine Reihe mit den schwersten Verbrechen stellen, die von deutschem Boden ausgegangen sind, finde ich unverantwortlich, und das ist von der Sprache her auch völlig unverständlich.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich sage ganz bewusst: Wenn Sie so weitermachen, wenn das der Gegenstand Ihrer parlamentarischen Auseinandersetzung ist, dann werden wir uns in gleicher Weise mit Ihrer Geschichte und Ihren inhaltlichen Ausführungen auch hier im Parlament auseinandersetzen haben. Ich sage ganz bewusst: Ich finde, dass wir alle gemeinsam zu Recht stark gegen die Hetzparolen der AfD argumentieren, und ich stimme dem Kollegen Herrn Sükrü Senkal vollständig zu: Wenn diese Aussagen Anlass dazu sind, die AfD zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Bremen und in Deutschland zu machen, dann werden Sie die Unterstützung auch der CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft haben.

(D)

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber genauso vehement, wie wir die Sprache dieser Rechtspopulisten zurückweisen, genauso energisch weise ich Ihre linkspopulistischen Äußerungen, Frau Leonidakis, zurück.

(Beifall CDU, FDP)

Worum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren? Es geht darum, dass wir – nicht nur wir, sondern alle in Europa – darüber diskutieren, wie wir wieder Herr der Lage werden. Ich habe schon gesagt, es geht aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU-Fraktion, eben nicht so weiter mit der Flüchtlingspolitik, wie wir es bis zum Jahr 2014 und auch noch im Jahr 2015 gemeinsam verabredet haben.

Wie verändert sich die Lage? Ich denke, zunächst einmal ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich die Lage in der Welt verändert hat. Die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, kommen ja nicht aus Spaß und guter Laune hierher, sondern hinter jedem dieser Menschen steckt ein Schicksal, das, glaube ich, keiner von uns teilen und mit dem keiner von uns tauschen möchte. Trotzdem ist es so, dass man zwar

(A) zu der Auffassung kommen kann – wie die CDU-Fraktion auch –, dass das deutsche Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention natürlich keine Obergrenze kennen. Aber die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft, unsere Systeme von Kinderbetreuung über Schule bis hin zum Arbeitsmarkt kennen sehr wohl eine Obergrenze von Menschen, die wir in unsere gesellschaftlichen Systeme integrieren können.

Deshalb ist die Frage der Obergrenze nicht so sehr eine juristische und eine Frage von Tageskontingenten – von denen ich im Übrigen auch nichts halte –, sondern die Frage: Welche Integrationsleistungen sind wir in Deutschland bereit und in der Lage zu erbringen, und wie können wir versuchen, möglichst viele Menschen in die Teilhabe an dieser Integrationsleistung einzubinden, und was bedeutet das für jene, die ohne Asylgrund und ohne Anspruch auf Flucht nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu uns kommen?

Diese Debatte selektiert nicht, sondern sie versucht, eine Antwort auf die große gesellschaftliche Herausforderung der Integration der Menschen zu geben, die zu uns kommen wollen und die wir in unserer Gesellschaft integrieren können. Das ist nicht oberflächlich und Selektiererei, sondern verantwortungsvoller Umgang mit der Situation, wie sie sich objektiv darstellt.

(B) (Beifall CDU, FDP)

Ich finde, der französische Staatspräsident François Hollande hat recht, wenn er sagt, dass es in Syrien nicht nur um einen Bürgerkrieg geht. Seien wir ehrlich: Das, was dort stattfindet, ist – um es mit seinen Worten zu sagen – ein Weltkrieg. Dort spielen nicht nur nationale Interessen und Interessen vermeintlicher Separatisten und ethnische Konflikte eine Rolle. An dieser Stelle ist das Brennglas von Weltpolitik sichtbar, wie sich multinationale Interessen in einem Land kristallisieren und zu verheerenden Zuständen führen. Deshalb ist Deutschland in der Verantwortung, sich einzubringen, um in solchen Krisenregionen für eine politische Befriedung zu sorgen sowie dafür, dass die Menschenrechte auch dort wieder gelten, wo sie zurzeit verletzt werden. Ich bin der Bundeskanzlerin und dem Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier sehr dankbar, dass beide mit großer Verantwortung Deutschland in den Diskussionen verantwortungsvoll vertreten, und ich kann sagen: Ich unterschreibe jeden Satz, der zu diesen Zusammenhängen von der Bundesregierung geäußert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Die Flüchtlingskrise ist auch eine Debatte um Europa. Auch dort will ich als Zeugen nicht einen Christdemokraten nennen, sondern den Parlamentspräsidenten

ten Herrn Schulz. Ich finde, auch er hat recht. Wenn man sich die neuesten Ergebnisse der Bertelsmann-Studie ansieht, dann ist es nicht so, dass die Völker Europas etwas gegen den Zustrom von Flüchtlingen haben. Eine Million Flüchtlinge ist für Europa bei 508 Millionen Einwohnern in Wahrheit überhaupt kein Problem, wenn nur jede nationale Regierung auch bereit wäre, ihren Beitrag dazu zu leisten.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Deshalb ist Europa nicht wegen seiner Völker in Gefahr, nicht wegen der Menschen, die hier leben und überwiegend sagen, wir sind bereit, das Flüchtlingsproblem solidarisch in Europa zu lösen, sondern es ist in Gefahr, weil einige – nämlich die überwiegende Anzahl, 20 von 28 – nationale Regierungen der Auffassung sind, dass es hier nicht um Europa, sondern ausschließlich um ihre nationalen Interessen und ihren nationalen Populismus geht.

Das ist die Krise, die wir zurzeit in Europa in der Flüchtlingsdebatte haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Solange das so ist, müssen wir – das soll mein letzter Beitrag in der ersten Runde sein – natürlich auf der einen Seite darauf hoffen, dass die Regierungen Europas auf ihr Volk hören und nicht auf irgendwelche nationalistischen Interessen ihres Landes. Wir müssen aber auch darauf hoffen, dass beispielsweise am 7. März 2016 die Regierungschefs zu einer gemeinsamen Verabredung kommen, wie sie mit den Flüchtlingen umgehen können. Bis dahin müssen wir, weil wir als Deutsche besonders betroffen sind, darüber nachdenken, welche verantwortbaren nationalen Regelungen wir finden können, die auf der einen Seite die gute Tradition und das unverrückbare Gut der Hilfe für Menschen in Not gewährleisten und auf der anderen Seite unsere Gesellschaft aber eben nicht überfordern. Deswegen werben wir hier heute für das Asylpaket II. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, ALFA)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abg. Frau Aulepp (SPD)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zuerst auf den Antrag der CDU-Fraktion eingehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU stellt wieder einen Antrag, der auf die beschränkenden und repressiven Maßnahmen im Hinblick auf die aktuelle Zuwanderung bezogen ist. Dieses Mal ist es allerdings nicht das Einzige, was wir an diesem Antrag kritisieren. Sowohl aus dem Antrag selbst als auch aus dem Zeitpunkt seines Entstehens und insbesondere der begleitenden Presse-

(C)

(D)

(A) arbeit der CDU-Fraktion geht so deutlich wie nie hervor, dass es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, nicht darum geht, die Probleme konstruktiv anzugehen, sondern darum, einen Keil in die Koalition zu treiben. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist vergeblich! Das wird Ihnen nicht gelingen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist aber nicht nur vergeblich, sondern auch bedauerlich. So deutlich wie in den Eingangsmerkungen der Rede von Herrn Röwekamp ist es in der Pressearbeit nicht herausgekommen, dass wir gemeinsam daran arbeiten wollen, uns an der Lösung der Probleme und Herausforderungen zu beteiligen. Ich wünsche mir, dass wir das tatsächlich umsetzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die CDU, so war zu lesen, will die Koalition zu einem Bekenntnis zu einem Kompromiss der Großen Koalition im Bund zwingen. Wir lassen uns von der Opposition nicht zwingen, meine Damen und Herren – ich denke, das ist in diesem Haus schon das eine oder andere Mal deutlich geworden –, und schon gar nicht zu einem Bekenntnis zu einer Einigung, zu der wir nicht als SPD-Fraktion der Bürgerschaft, nicht als Landes-SPD und schon gar nicht als Koalition gekommen sind. Das ist nicht unsere Einigung. Das ist die Einigung der Bundesregierung. Schon allein deshalb lehnen wir Ihren Antrag hier ab.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Hinzu kommt – ich habe es schon gesagt –, dass in Ihrem Antrag wieder die repressiven Anteile am sogenannten Asylpaket II in den Vordergrund gestellt werden und nicht der Aspekt, dass Zuwanderung bei gelingender Integration eine große Chance und ein Gewinn für die Gesellschaft sein können und auch sein werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verabredung zu dem in Ihrem Antrag unter Drittens angesprochenen Integrationsgesetz, das auch Asylpaket III genannt wird, enthält viele positive und für uns und für unseren Koalitionspartner begrüßenswerte Ideen, integrationsfördernde Maßnahmen und Hilfe sowohl für die betroffenen Menschen als auch für Länder und Kommunen, die diese Menschen aufnehmen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass diese Ideen und Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt werden. Dafür werden wir bremischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns einsetzen und vehement streiten. Da weiß ich mich auch an der Seite unserer Bundestagsabgeordneten.

Dass Sie, meine Damen und Herren, insbesondere und allein in diesem Punkt die Leistungskürzungen, zu deren verfassungsrechtlicher Bedenklichkeit ich von hier aus schon Stellung genommen habe, herausnehmen, ist bezeichnend, aber nicht verwunderlich. Das macht uns die Ablehnung des Antrags noch leichter.

(C)

Ich will trotzdem auf ein paar Aspekte eingehen, weil wir hier noch weitere Anträge zu debattieren haben. Ich will gar nicht auf die Integrationsgebühr eingehen, die vermutlich das Schicksal der Praxisgebühr, und das berechtigterweise, teilen wird, weil es ein bürokratisches Monstrum ohne irgendeine Auswirkung ist,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

sondern ich will zunächst etwas zu den von der CDU in ihrem Antrag auch explizit genannten sicheren Herkunftsstaaten sagen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Länder werden nicht sicher dadurch, dass man behauptet, sie seien es, und auch nicht dadurch, dass sich von dort aus viele Menschen auf den Weg nach Europa machen. Sie werden auch nicht dadurch sicher, dass wenige Menschen aus diesen Ländern ein Aufenthaltsrecht bekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Menschenrechtslage in den Maghreb-Staaten ist prekär. Zum Beispiel steht dort Homosexualität unter Strafe. Ich will nicht ins Detail gehen. Ich will nur noch einmal betonen, dass ich dem Präsidenten des Senats und unserem Bürgermeister deshalb sehr dankbar bin, dass er diesbezüglich eine klare Position vertritt und sich auf Bundesebene weiterhin für sachgerechte und menschenrechtskonforme Lösungen und gegen aktionistische Scheinlösungen einsetzen wird.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer löst überhaupt nicht die realen Probleme, die wir aktuell mit Staatsangehörigen dieser Länder haben.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Die Frage ist nicht, ob die Länder sicher sind. Die Frage ist auch nicht, wie schnell die Verfahren abgeschlossen sind. Die Frage ist die der tatsächlichen Rückführung von ausreisepflichtigen Personen und die Rücknahme der ausreisepflichtigen Personen. Dieses Problem gehen wir mit unserem, dem Koalitionsantrag an. An dieser Stelle werbe ich deshalb für die Unterstützung unseres Antrags!

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte etwas zum Familiennachzug sagen. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Ermöglichung eines gemeinsamen Familienlebens im Exil grundsätzlich eine humanitäre und eine integrationspolitische Aufgabe. Deshalb ist im Juli letzten Jahres auf sozialdemokratische Initiative hin der aufenthaltsgesetzliche Familiennachzug richtigerweise auch auf subsidiär Schutzbedürftige ausgeweitet worden,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

auch vor dem Hintergrund, dass sich angesichts der weltpolitischen Lage auch diese Menschen länger und womöglich über Jahre in Deutschland aufhalten werden.

Ich sage ganz deutlich: Dass Menschen ohne dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland nicht auch noch ihre Frauen und ihre Kinder in diese unsichere Situation nachholen sollen, ist vom Grundsatz her richtig. Wenn aber Väter und Ehemänner für sehr lange Zeit nicht in ihre Heimatländer und zu ihren Familien zurückkehren können – das ist Voraussetzung für subsidiären Schutz –, dann ist es auch integrationspolitisch sinnvoll, das Familienleben hier zu ermöglichen, und zwar zur gesamtgesellschaftlichen Integration aller in Deutschland, in Bremen und in Bremerhaven lebender Menschen.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist auch aus humanitären Gründen sinnvoll, um zu verhindern, dass sich vermehrt Frauen und Kinder auf den lebensgefährlichen Fluchtweg machen. Natürlich kann man sagen, die Einzelfälle, in denen Männer darauf warten, ihre Kinder zurückzuholen und sich das erübrigt hat, weil Frau und Kind auf der Flucht ertrunken sind, sind Einzelfälle. Aber, meine Damen und Herren, jeder Einzelfall ist einer zu viel. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Nachzug auch aus humanitären Gründen eine sinnvolle Angelegenheit ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ganz abgesehen davon geht es nicht nur darum, welche negativen Folgen ein solches Gesetz möglicherweise haben wird, sondern insbesondere und vorrangig um die Frage: Welche positive Auswirkungen hat es denn? Da überhaupt nicht klar ist, wie sich das auf Zugangszahlen auswirken wird, kann ich nur sagen: Der Schaden wird den Nutzen voraussichtlich deutlich überwiegen.

Wir werden trotz dieser Haltung der bremischen SPD den Antrag der LINKEN hier heute ablehnen. Weil wir uns auf Bundesebene nicht durchgesetzt haben, weil diese Woche entsprechende Bundesgesetze in

der parlamentarischen Beratung sind und voraussichtlich beschlossen werden,

(C)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Gerade angenommen! – Abg. Röwekamp [CDU]: Gerade eben, ja!)

beschlossen worden sind, werden wir sie als geltendes Recht in Bremen auch umsetzen. Auch das habe ich hier schon wiederholt gesagt. Trotzdem werden wir uns politisch weiter zum Recht auf Familie bekennen und uns dafür einsetzen. Dazu müssen wir aber den Senat nicht eigens auffordern. An dieser Stelle ist Ihr Antrag durch die politischen Abläufe und die Zeitabläufe auf Bundesebene überholt.

Als letzten Aspekt möchte ich die Frage der erleichterten Ausweisung straffälliger Ausländer ansprechen. Hierbei ist mir und meiner Fraktion wichtig zu betonen, dass unser Rechtsstaat – dies habe ich ebenfalls bereits gesagt – auf Straftaten eine klare und eindeutige Antwort hat, die für alle Menschen gilt und durchgesetzt werden muss und wird. Wenn Tat und Täterschaft endgültig festgestellt sind, wird die notwendige und angemessene Rechtsfolge verhängt und vollstreckt. Wenn Menschen, die bei uns Schutz suchen, diesen ausnutzen, um hier Straftaten zu begehen, haben wir darauf eine klare Antwort: Wer die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, wird ausgewiesen.

(D)

(Beifall SPD)

Das ist der Fall, wenn jemand unbeirrt Straftaten in einem Ausmaß begeht, die die Verhängung erheblicher Strafen erforderlich gemacht haben, und das, meine Damen und Herren, werden wir konsequent durchsetzen. Wir werden aber natürlich nach wie vor rechtsstaatlich in jedem Einzelfall sorgfältig schauen und prüfen, was die richtige Entscheidung ist. Daran arbeitet unsere Ausländerbehörde gut, sachgerecht und richtig, aber es ist völlig klar, wer unseren Schutz in einer Weise missbraucht, dass wir ihn versagen müssen, der bekommt diesen Schutz versagt.

(Beifall SPD)

Richtig ist natürlich auch, dass es bei Bewährungsstrafen sehr hohe Hürden gibt, da gerichtlich festgestellt worden ist, dass es eine positive Sozialprognose ist. Wenn es allerdings trotz dieser Sozialprognose so sein sollte, und es diese Möglichkeit geben sollte, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung trotzdem gefährdet ist, dann wird dieses Gesetz natürlich auch gesetzeskonform angewandt werden.

Zuletzt möchte ich noch einmal darauf hinweisen – und auch Herr Röwekamp hat darauf hingewiesen –, dass es in dieser Debatte wichtig und auch mir am

(A) wichtigsten ist, zu betonen, dass wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und in unseren beiden Städten gewährleisten müssen und dafür die Voraussetzungen schaffen müssen. Das ist gelingende Integration von Anfang an und für alle Menschen, unabhängig davon, wie lange sie schon in Bremen und Bremerhaven leben.

(Beifall SPD und CDU)

Herr Röwekamp, Sie sagten, die Integrationskraft unserer Gesellschaft habe Obergrenzen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Diese Obergrenze ist keine rechtliche, damit haben Sie recht. Es ist aber auch keine gesellschaftliche, sondern die Obergrenze ist eine Frage der auskömmlichen Ausstattung öffentlicher Haushalte,

(Beifall SPD)

und wir können gemeinsam auch auf Bundesebene noch daran arbeiten, dass nicht zum Beispiel die CSU nach wie vor eine Einigung bei der Erbschaftsteuer blockiert, sondern dass wir sagen, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache, um die Haushalte auskömmlich zu finanzieren und Integration zu gewährleisten. Das wären echte Lösungen und keine Scheinlösungen, und dafür werden wir uns vehement einsetzen. – Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall SPD und CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

**Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Röwekamp, auch wenn wir in der Sache hier vielleicht nicht immer einer Meinung sind, so sind wir doch mit dem gleichen Vorsatz in die Debatte gegangen. Auch ich habe mir vorgenommen, heute einen Ton anzuschlagen, der es nicht dazu kommen lässt, dass wir einen ähnlichen Tiefpunkt erleben.

(Zuruf des Abg. Röwekamp [CDU])

Dann will ich auch einen lautereren Ton anschlagen. Danke!

Ich empfand gerade die Aktuelle Stunde im Januar in meiner kurzen Zeit in dieser Bürgerschaft als einen gewissen Tiefpunkt in der Debatte, und ich möchte meinen Teil dazu beitragen, dass es nicht noch einmal dazu kommt. Ich hoffe, es gelingt mir ebenso gut wie Ihnen, Herr Röwekamp. Ich erlaube mir allerdings auch, ein wenig mehr auf die vorliegenden Anträge einzugehen.

Wir debattieren heute erneut neue Asylgesetze auf Bundesebene, und wiederum muss ich an dieser Stelle begründen, warum wir Grünen diese Gesetze ablehnen. Angesichts der gigantischen Herausforderung, vor der wir stehen, würde ich Ihnen viel lieber erzählen, dass auf Bundesebene endlich ein Asylpaket beschlossen wurde, dem wir zustimmen können, ein Asylpaket, das tatsächlich zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beiträgt, ohne die Rechte der Asylsuchenden auf ein ordentliches Verfahren zu untergraben, ein Asylpaket, das Integration fördert statt verhindert.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die von der Bundesregierung geplanten Gesetze werden diesen Ansprüchen leider wieder nicht gerecht, und das bedauern wir sehr.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dass wir es erneut mit einem Gesetzgebungsvorhaben zu tun haben, dem wir Grünen nicht zustimmen können, liegt bereits darin begründet, wie die Gesetze entstanden sind. Es ist doch so: Bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 haben die Wählerinnen und Wähler 63 Abgeordnete der Grünen in den Bundestag gewählt, damit diese dort für unsere Partei an der Bundesgesetzgebung mitwirken. Wenn die Union ein ernsthaftes Interesse hätte, mit uns Grünen zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, dann würde sie die mehrmals ausgesprochenen Angebote unserer Bundestagsfraktion zur Zusammenarbeit annehmen. Mit ziemlicher Sicherheit würde dann etwas herauskommen, dem auch der Bremer Senat im Bundesrat zustimmen könnte. Es käme etwas heraus, das tatsächlich endlich zu einer Entlastung des BAMF beitragen würde. Es enthielte möglicherweise eine Altfallregelung für unangemessen lang andauernde Asylverfahren, damit endlich der Antragsstau beim BAMF aufgelöst wird.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es würde möglicherweise eine Abschaffung des obligatorischen Widerrufsverfahrens vorsehen, wonach das BAMF drei Jahre nach der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft verpflichtet ist, jeden Antrag noch einmal neu zu überprüfen – eine völlig irrsinnige Verschwendung der Ressourcen des BAMF.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Aber an einer solchen konstruktiven Zusammenarbeit auf Bundesebene hat die Bundesregierung offensichtlich bisher kein Interesse. Stattdessen heißt das Motto: „abschieben, abschotten und abschrecken“. Der Bundestag wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Asylgesetze werden in einem unwürdi-

(A) gen Schnellverfahren durch das Parlament gejagt, und am Ende hofft die Bundesregierung, dass ihnen eine oder zwei Landesregierungen mit grüner Beteiligung, soweit erforderlich, zur nötigen Bundesratsmehrheit verhelfen. Die Union und die Bundesregierung zeigen also in Wahrheit überhaupt kein Interesse daran, die Grünen in dieser schwierigen Zeit mit ins Boot zu holen, sondern sie wollen uns schlicht auseinandertreiben. Das ist natürlich Ihr gutes Recht, aber stellen Sie sich dann bitte nicht mehr hier hin und werfen uns mangelndes Verantwortungsbewusstsein vor, denn dieser Vorwurf ginge dann gleich zurück an den Absender.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In der Sache gibt es sehr viele Gründe, warum wir das Asylpaket II ablehnen. Ich möchte hier nur die drei wichtigsten nennen. Der erste Grund, warum wir dem Asylpaket II nicht zustimmen können, ist das sogenannte beschleunigte Verfahren. Bei allem Verständnis für das Ziel, die Verfahren zu beschleunigen, so geht es nicht. Was hier vorgesehen ist, ist nur noch die schlechte Karikatur eines ordentlichen und fairen Verfahrens. Die Menschen werden in sogenannte besondere Aufnahmeeinrichtungen gesteckt und durch ein Ein-Wochen-Schnellverfahren gejagt. Dabei unterliegen sie einer strengen Residenzpflicht, sodass es ihnen in vielen Fällen nicht möglich sein wird, rechtzeitig einen Termin bei einer Beratungsstelle, einem Anwalt oder auch einem Arzt zu bekommen.

(B) Wenn sie gegen diese Residenzpflicht verstoßen, weil sie zum Beispiel in der nächstgrößeren Stadt lange vermisste Freunde oder Verwandte aufsuchen oder weil sie nur dort einen Termin bei einem Anwalt oder Arzt bekommen haben, dann gilt – so ist jetzt die Regelung im Asylpaket II – der komplette Asylantrag als zurückgenommen, und dem Betroffenen droht Abschiebung ins Herkunftsland, selbst wenn ihn dort Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen erwarten. Das, meine Damen und Herren, ist doch völlig unverhältnismäßig und kann von uns absolut nicht mitgetragen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der zweite Grund, warum wir dem Asylpaket nicht zustimmen können, ist die Verschärfung beim Familiennachzug. Das ist ein echter Integrationskiller und führt viele Integrationsanstrengungen, die wir hier in Bremen unternehmen, ad absurdum.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Frauen und Kinder werden den Schleppern geradezu in die Arme getrieben und werden sich auf gefährliche Fluchtwege begeben müssen. Wir können daher jedes einzelne Wort des Antrags der Linksfraktion unterschreiben und würden ihm nur allzu

gern zustimmen, auch wenn er teilweise von der Entwicklung überholt wurde. Auf Bitten unseres Koalitionspartners müssen wir den Antrag leider ablehnen. Zu meiner Freude habe ich aber heute in der Zeitung lesen können, dass mit Sarah Ryglewski immerhin eine der beiden Bremer SPD-Bundestagsabgeordneten das Asylpaket ablehnen wird. An dieser Stelle daher meinen Respekt und Dank an Sarah Ryglewski für diese Entscheidung!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der wesentliche Grund, aus dem wir dem Asylpaket II nicht zustimmen können, sind die neuen Regelungen zu Abschiebehindernissen in gesundheitlicher Hinsicht. Hier werden Asylsuchende unter Generalverdacht gestellt, Erkrankungen lediglich vorzutäuschen, um eine Abschiebung zu verhindern. Tatsächlich ist es aber doch so, dass Flüchtlinge deshalb psychische Erkrankungen sehr häufig als Abschiebehindernis geltend machen, weil sie nun einmal häufig unter psychischen Erkrankungen leiden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist doch auch logisch angesichts des Horrors, dem sie oftmals ausgesetzt waren.

Dass eine schwerwiegende posttraumatische Belastungsstörung künftig in der Regel kein Abschiebehindernis mehr darstellen soll, ist vor diesem Hintergrund nicht zu rechtfertigen. Angesichts der Debatten nach den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht ist mir wirklich unbegreiflich, wie die Bundesregierung gerade auch Frauen, die auf ihrer Flucht Opfer von Vergewaltigungen wurden, derart schutzlos stellen kann.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

So viel in aller Kürze zum Asylpaket II! Das Paket enthält neben einigen wenigen diskutablen Vorschlägen noch viele weitere indiskutable Regelungen, auf die ich hier nicht im Einzelnen eingehen kann. Auch beim Thema sichere Herkunftsstaaten will ich mich kurz fassen. Sie kennen die grundsätzliche Kritik meiner Fraktion an diesem Instrument. Es ist übrigens schlicht falsch, wenn behauptet wird, erst die Einstufung der Westbalkanstaaten als sicher habe zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Asylsuchenden aus diesen Ländern geführt, denn der Rückgang der Zahlen insbesondere aus dem Kosovo und Albanien erfolgte bereits vor dieser Einstufung und beruhte offensichtlich darauf, dass die Bundesregierung in diesen Ländern Informationskampagnen durchgeführt hat, um auf die realen geringen Erfolgsaussichten von Asylanträgen in Deutschland hinzuweisen.

Wie man nun allen Ernstes behaupten kann, dass in den Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien eine politische Verfolgung landesweit für alle Per-

(A) sonen und Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen werden könne, ist mir wirklich schleierhaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In Marokko laufen Angehörige linksgerichteter Gruppen Gefahr, von Polizei und Sicherheitskräften gefoltert zu werden. Journalisten werden aufgrund von konstruierten Anklagen verurteilt. In Tunesien werden Schwule wegen ihrer sexuellen Orientierung vor Gericht gestellt und zu Haftstrafen verurteilt. In Algerien lösen Sicherheitskräfte friedliche Demonstrationen gewaltsam auf. Aktivisten werden festgenommen. Alle drei Länder durchlaufen eine Phase des gesellschaftlichen Umbruchs. Es ist wirklich völlig abwegig, unter diesen Umständen davon auszugehen, dass es dort zu keiner politischen Verfolgung kommt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Merkwürdig finde ich, dass die CDU in ihrem Antrag hervorhebt, es liege gerade im Bremer Interesse, die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Dadurch wird der Eindruck erweckt, als helfe dies irgendwie dabei, den Kriminalitätsproblemen Herr zu werden, die wir mit nordafrikanischen Jugendlichen in der Stadt haben. Wer so etwas behauptet, streut den Menschen Sand in die Augen.

(B) (Abg. Röwekamp [CDU]: Das steht aber auch nicht darin!)

Denn – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das steht nicht darin!)

Es steht aber darin, dass es im Bremer Interesse liegt, – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, genau!)

Genau!

(Abg. Hinners [CDU]: Was ist dagegen einzuwenden?)

Ich komme dazu, Herr Hinners! Für unbegleitete minderjährige Ausländer gelten die Regelungen zu sicheren Herkunftsstaaten gar nicht. Weil die Maghreb-Staaten nicht zu den Ländern mit besonders vielen Asylanträgen gehören, werden erwachsene Asylsuchende aus diesen Staaten bisher nur auf bestimmte Bundesländer verteilt, und Bremen gehört gerade nicht dazu. Darum kommen gar keine erwachsenen Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten nach Bremen.

Für die Jugendlichen aus Marokko, Tunesien und Algerien, die hier in Bremen zur Schule gegangen und

nun einen Job gefunden oder eine Lehre angefangen haben, hätte eine Einstufung ihrer Heimatländer als sichere Herkunftsstaaten übrigens durchaus verheerende Folgen. Denn sobald sie volljährig werden und einen Asylantrag stellen, würde für sie dann plötzlich das im letzten Herbst von Ihnen eingeführte absolute Arbeitsverbot gelten. Das heißt, sie müssten ihren Job aufgeben beziehungsweise ihre Lehre abbrechen. Welchen integrationspolitischen Sinn das hätte, kann mir wirklich keiner erklären.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was den Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen insbesondere aus den Maghreb-Staaten angeht, hat die Koalition einen eigenen Antrag eingebracht. Hierauf komme ich in der zweiten Runde zurück. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen und dürfen heute wiederholt über Menschen, die zu uns kommen, reden und darüber, wie unsere Gesellschaft damit umgeht. Ich freue mich aber, dass es in unseren Städten Bremen und Bremerhaven viele Menschen gibt, die mit diesen Menschen, die zu uns kommen, reden. Das nämlich führt dazu, dass sie nicht Fremde bleiben, wir weniger in „wir und die“ denken, sondern mehr darüber, wie wir mit den Menschen leben, und wie sie zu unserer Gesellschaft gehören können. Wir müssen nämlich die einzelnen Personen, die Individuen, sehen, auch wenn wir an dieser Stelle eher über Probleme reden, die das Ganze macht.

(D)

Es gibt Dinge, die getan werden müssen. Fluchtursachen vor Ort bekämpfen, mit dazu beitragen, dass mehr Frieden auf der Welt herrscht, all das ist nötig, aber das hilft uns nicht bei der Bewältigung der Probleme, die wir hier haben. Wir müssen sicherlich die Leistung sehen, die die Bundesrepublik bei der Flüchtlingsintegration in den vergangenen 70 Jahren schon geleistet hat. Herr Röwekamp hat darauf hingewiesen. Das entlastet uns aber gar nicht davon, dass wir weiter leisten müssen und weiter leisten sollen. Das kann auch keine Ausrede dafür sein, nichts oder weniger zu tun, als nötig ist. Die Menschen, die zu uns kommen, haben diese Hilfe verdient. Hier ist insbesondere der Bund gefordert, Städte wie Bremen und Bremerhaven zu unterstützen, die das selbst finanziell nicht leisten können. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass der Bund noch mehr Mittel für Flüchtlinge bereitstellt.

(Beifall FDP)

Wir haben hier schon wiederholt über Asylpakete geredet. Ich kann dazu nur sagen, die FDP ist in kei-

- (A) ne Bundesregierung eingebunden. Wir sehen das Ganze differenziert und haben auch kein Problem, diese differenzierte Position hier darzustellen. Natürlich ist die Idee sicherer Herkunftsstaaten erst einmal eine vernünftige, wenn die Anerkennungsquoten so gering sind. Was uns aber wichtig ist, ist, dass, wenn heute vier Prozent Menschen von dort anerkannt werden, man genau hinschaut und diese vier Prozent weiterhin die Chance haben, hier Asyl zu bekommen, auch wenn sie das im Zweifel von vor Ort betreiben müssen.
- Es ist ja schon richtig dargestellt worden, es gibt in diesen Maghreb-Staaten, um die es gerade geht, Menschenrechtsverletzungen. Über Marokko werden wir noch reden.
- Der nächste Punkt: die Residenzpflicht! Ja, das ist ein Problem. Darüber haben wir auch schon anders diskutiert, als die Zahl derer, die zu uns kamen, geringer war. Aber bei der Residenzpflicht muss man sagen, bei dem, was Herr Zicht dargestellt hat, muss auch betrachtet werden, dass die eine oder andere Ausnahme besteht, dass es Anträge gibt, Ärzte im Nachbarkreis, in der Nachbarregion besuchen zu können, dort Rechtsanwälte aufsuchen zu können. Es ist nicht so, dass diese Möglichkeiten gänzlich genommen sind. Insofern kann man, wenn es denn entsprechend ausgestaltet ist und man entsprechend informiert ist, damit leben und das hinnehmen.
- (B) Die Neuordnung der medizinischen Aspekte war überfällig, denn man hatte durchaus das Gefühl, dass hier Gefälligkeitsgutachten von einigen wenigen Ärzten erstellt wurden. Aber man muss natürlich schauen, dass es ein wirklich vernünftiges Verfahren bleibt. Ich sehe kritisch, wenn generell ausgeschlossen wird, dass posttraumatische Belastungsstörungen ein Abschiebegrund sein sollen. Posttraumatische Belastungsstörungen kommen in solchen Krisenregionen vor. Wir können uns beispielsweise nach wie vor vorstellen, dass das weiterhin ein Abschiebehindernis sein sollte. Das muss man anders sehen, als es hier im Asylpaket dargestellt wird.
- (Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Hier muss unserer Meinung nach im Einzelfall geprüft werden, um auszuschließen, dass sich solch eine Störung durch eine Abschiebung verschlimmert. Denn dann ist es nach unserer Meinung geboten, dass die Menschen hier bleiben können.
- Einschränkungen beim Familiennachzug sehen auch wir kritisch. Insbesondere für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive kann das mehr als integrationshinderlich sein. Wir sind da aber auch nicht so fundamentalistisch wie DIE LINKE. Wir lehnen den Antrag der LINKEN daher ab, weil man das auch hier differenzierter betrachten kann, als es von der LINKEN gesehen wird.
- Wir sehen uns auch nicht in der Lage, dem CDU-Antrag zuzustimmen. Ich glaube, das ist an den Beispielen, die ich vorgetragen habe, mehr als deutlich geworden.
- Kommen wir zu der Frage des Umgangs mit Menschen, die kriminell geworden sind und hier Asyl bekommen wollen. Wir müssen doch schlichtweg feststellen, dass diese Menschen dort, wo sie hinwollen, in einem Staat, der die Menschenrechte achtet und ihnen gewährt, was sie zu Hause nicht bekommen haben, dies mit Füßen treten, wenn sie hier kriminell werden. Insofern müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Menschen, die nachweislich Straftaten begangen haben, dann auch zurückgeführt werden. Daher ist es der richtige Ansatz, hier zu schauen, wie wir es erreichen, dass es die Staaten erlauben, dass ihre geflüchteten Bewohner wieder einreisen. Es ist schon verrückt, wenn die Bundesregierung darum bitten muss, dass Marokko marokkanische Staatsbürger wieder aufnimmt. Es ist eine Situation, die man sich nur schwer vorstellen kann. Man vergegenwärtige sich einmal, die Bundesrepublik würde sich schwer tun, deutsche Staatsbürger wieder ins Land zu lassen. Das ist schon eine komische Situation. Insofern ist es der richtige Ansatz, hier aktiv zu werden. Insgesamt werden wir dem Antrag der Koalition zustimmen.
- Lassen Sie mich noch einige generelle Sätze sagen. Wir haben das Problem, dass wir die Dinge nicht so in den Griff bekommen, wie wir es gern hätten, weil wir nach wie vor das Versäumnis in Deutschland haben, dass es kein Einwanderungsrecht gibt, dass wir kein deutsches und europäisches Einwanderungsrecht haben. Dieses bräuchten wir dringend, um Asylanträge von Menschen zu vermeiden, die hier einfach nur leben wollen, was ihr gutes Recht ist, das man aber über ein Einwanderungsrecht regeln kann und muss.
- (Beifall FDP)
- Das Nächste ist, wir müssen weiter verstärkt dafür sorgen, dass diejenigen, die hierbleiben, die eine Bleibeperspektive haben, integriert werden. Ich habe bereits gesagt, wir müssen mit den Menschen reden, weniger über sie. Wir müssen die Hürden für die Arbeitsaufnahme senken. Wir müssen dafür sorgen, dass sie in Arbeit und Bildung integriert werden. Wir brauchen dafür auch schnelle Registrierungen, denn wir haben zu Recht gehört, dass man nur Menschen, die einen Namen haben, in das Schulsystem integrieren und aufnehmen kann. Das ist nun einmal so. Auch da ist der Bund gefordert, mehr zu tun und die Mittel bereitzustellen, damit das Ganze in Bahnen gelenkt werden und die Registrierung stattfinden kann.
- (Beifall FDP)
- Wir müssen weiter dafür sorgen, dass das Asylverfahren dadurch entlastet wird, dass Menschen, die
- (C)
- (D)

(A) nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden und hierbleiben können, eben nicht dieses aufwendige Verfahren durchlaufen müssen, sondern erst einmal aufgrund des Flüchtlingsstatus bei uns bleiben können. Am Ende ist uns als FDP wichtig: Es gilt, das Asylrecht zu erhalten und immer den einzelnen Menschen und seine Fluchtursachen zu sehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt wäre eigentlich eine Entschuldigung fällig!)

**Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das habe ich gerade vor. Ich möchte eine Entschuldigung für zwei Worte voranstellen, die ich heute benutzt habe, das sind die Worte „Deportation“ und „Selektion“. Selbstverständlich sind die Verbrechen der Nationalsozialisten an den Verlagerampen durch die Selektion und die Massendeportationen von Jüdinnen und Juden und anderen, die von Nationalsozialisten vernichtet wurden, in der Geschichte der Menschheit ohne Parallele

(B) (Beifall DIE LINKE, SPD, CDU – Abg. Schäfer [ALFA]: Wie das mit dem Schießbefehl!)

und ohne Beispiel, und es war nie meine Absicht, die Maßnahmen des Asylpakets auch nur in die Nähe dieser Verbrechen der Menschheit zu stellen. Darum bitte ich Sie, die beiden Begriffe einfach durch „Abschiebung“ auszutauschen.

Herr Röwekamp, Sie nannten selbst eine Alternative: Selektiererei. Meinetwegen können wir gern diesen Begriff nennen. Sie haben Selektiererei von sich gewiesen beziehungsweise das von dem Asylpaket verwiesen. Dann frage ich mich aber, wie können Sie abstreiten, dass Selektiererei durch das Asylpaket vorgenommen wird, wenn die Bundesregierung Marokko, Algerien und Tunesien – was Sie ja in Ihrem Antrag begrüßen – zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten deklarieren will, wenn bekannt ist und auch hier später diskutiert wird, welche Menschenrechtsverletzungen in Marokko gegenüber Minderheiten stattfinden, wenn bekannt und dokumentiert ist, dass in den Gefängnissen gefoltert und misshandelt wird und in Marokko die Ausreise per Flucht unter Strafe steht? Das heißt, wenn man dort wieder abgeschoben wird, droht allein deshalb, weil man woanders Schutz gesucht hat, die Strafverfolgung. Deshalb wundere ich mich über den Antrag der Koalition, die in Punkt drei schreibt, dass sie insbesondere Ausreisepflichtige aus den Mahgreb-Staaten wieder dorthin zurückführen möchte.

(C) Herr Zicht und Frau Aulepp, Sie sagten doch in Ihren Reden, dass Sie das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten durchaus für problematisch halten. Sie haben sogar Menschenrechtsverletzungen in diesen drei jetzt vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten konkret benannt und gesagt, dass sie nicht deshalb sicher seien, weil viele Menschen kommen oder weil die Bundesregierung oder die Bremer CDU der Auffassung sind, dass diese Länder sicher seien. Trotzdem fordern Sie, dass Menschen dorthin zurückgeführt werden. Ich verstehe Ihre Logik nicht. Vielleicht können Sie es mir noch erklären. Mir erschließt sich das nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch zu weiteren Punkten aus dem Koalitionsvertrag Ausführungen machen. Wir werden ihn selbstverständlich ablehnen, und zwar aus einer grundsätzlichen Überlegung heraus, die ich gern mit Ihnen teilen möchte. Aus unserer Sicht sollte bei Straffälligkeit das Strafrecht konsequent angewendet werden. Aber aus unserer Sicht ist die Sanktionierung durch das Aufenthaltsrecht, nämlich die Abschiebung, die dann folgen soll, eine Form der Doppelbestrafung. Wir finden, dass jeder, der strafrechtlich auftritt, unter die konsequente Anwendung des Strafrechts fallen sollte, es aber keine Doppelbestrafung durch gleichzeitige aufenthaltsrechtliche Sanktionierung geben sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Röwekamp, dass Sie dem Asylpaket Selektiererei absprechen, finde ich insbesondere bei dem Punkt des Familiennachzugs sehr erstaunlich. Sie sind die Partei, die immer das Recht auf Familie, die hohe Schutzwürdigkeit der Familie in den Vordergrund stellt, aber bei Ihnen gilt anscheinend der Schutz der Familie nicht für alle, sondern nur für manche Familien.

Ich begrüße die Ausführungen der Kollegin Aulepp, die sagte, dass das Recht auf Familie auch für Menschen im Exil gelten muss, unabhängig von ihrem Status. Das ist der Wille unseres Antrags. Der Antrag ist, auch wenn das Asylpaket jetzt beschlossen wurde, nicht obsolet, denn wir fordern auch einen Einsatz für das Recht auf Familie und Familiennachzug für humanitär Bleibeberechtigte, denn diese sind im Moment überhaupt noch nicht davon umfasst.

Hier geht es darum, dass bis zum August nur Flüchtlinge, die einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder dem Grundgesetz erhalten haben, das Recht auf Familiennachzug hatten. Im August hat die Bundesregierung dieses Recht auch für subsidiär Schutzberechtigte eingeräumt. Danach kamen leider, muss ich sagen, die bekannten Pirouetten der Bundesregierung beziehungsweise des Vizekanzlers, der dann in die Verhandlung eingetreten

(D)

(A) ist: ein oder zwei Jahre, auch für Minderjährige oder nicht? Durchgesetzt hat sich bekanntermaßen natürlich nur die CDU/CSU, aber für uns wäre es ein gutes Signal seitens der Bürgerschaft, sich zu dem Recht auf Familie zu bekennen und zu sagen, es darf nicht nur ein Recht für einige Flüchtlinge geben. Es gibt kein Recht auf Familie erster und zweiter Klasse, sondern alle Familien sollen das Recht haben, zusammenzuleben. Das erleichtert auch die Integration, das wurde schon gesagt, denn wer sich tagtäglich Sorgen um das Leben und das Wohlergehen seiner Angehörigen machen muss, der kann sich schwer darauf konzentrieren, hier Fuß zu fassen.

Insofern werbe ich trotzdem für Zustimmung zu unserem Antrag. Er ist durch die heutige bedauernden Zustimmung zum Asylpaket im Bundestag nicht überholt. Sie können sich auch für weitere Rechte für Familien einsetzen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

**Abg. Tassis (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen dieses Hohen Hauses! Vorab vielen Dank, bevor ich zur Sache selbst komme, für den Ausdruck der Borniertheit der Mächtigen, der in diesen Verfassungsschutz- und ähnlichen Wahnsinns- und Unsinnssdingen, die gegen meine basisdemokratische und grundgesetztreue Partei gerichtet sind, zum Ausdruck kommt. Die Bremer Wähler mögen so etwas sicher gern, wenn Sie auf solche traurigen Methoden zurückgreifen müssen!

(B) Die politische Position der Alternative für Deutschland geht weder rhetorisch noch sonst in irgendeiner Weise über zum Beispiel das Papier von Herrn Professor Dr. Bernd Raffelhüschen aus Freiburg hinaus, der in Bezug auf die Flüchtlingskrise, die Leute, die zu uns einströmen, explizit von Merkels Einladung spricht. Sie geht ebenfalls in keiner Weise über besorgte Stimmen von integrierten Migranten wie Frau Necla Kelek hinaus, die von einer Armee sprach, die nach Deutschland eingewandert ist, was auch immer darunter zu verstehen ist.

Auf alle Fälle ist das die Bandbreite der Kritik und die sehr wohlabgewogene Rhetorik, über die die AfD in keiner Weise hinausgeht. Wir stehen in der Tat in der Mitte von 28 Regierungen – das sind nach unserer Meinung immer noch acht Regierungen zu viel –, die nach unserer Meinung eine nicht richtige Flüchtlingspolitik betreiben. Es gehört in Deutschland ebenfalls eine Parteipolitik und eine Polizei wie in Ungarn, wie jetzt auch in anderen osteuropäischen Ländern dazu, um mit den Problemen fertig zu werden.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sie sind auch zu viel!)

Die Alternative für Deutschland wird dennoch selbstverständlich dem CDU-Antrag zustimmen. Er ist bes-

ser als nichts. Es ist immerhin eine Basis, auf die man sich einigen kann, wenn natürlich auch die Begrenzung des zweijährigen Familienzuzugs selbstverständlich auf die Bundeswahl 2017 bezogen und reiner Populismus, aber in der Sache natürlich richtig ist. Insofern stimmen wir dem Antrag der CDU gern zu.

Ansonsten freue ich mich auf weitere Debattenbeiträge. Wenn die sehr interessanten Angriffe auf meine Partei noch weitergehen, haben wir sicherlich noch Gelegenheit, weiter darüber zu diskutieren. – Danke schön!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

**Abg. Röwekamp (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist besser als nichts, trifft auf Ihre Rede jedenfalls nicht zu, Herr Kollege Tassis.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Gegen manche Unterstützung auch von der falschen Seite kann man sich nun leider einmal nicht wehren.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten, um deren Zustimmung wir werben, aus Sicht der CDU-Fraktion noch Antworten geben.

Zunächst einmal ist es mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass – das ist uns zum Teil sogar schon vorgehalten worden, das mag man aus CDU-Sicht bedauern und aus Sicht anderer politischer Parteien fröhlich finden – die Union nicht mit einer Sprache spricht. Das ist aber Ausdruck einer sehr intensiven Befassung mit dem Thema. Die Vorschläge der CSU weichen von denen unserer Bundeskanzlerin ab. Ich bin mir nicht sicher, ob Herr Seehofer wie Herr Kretschmann jeden Tag für unsere Bundeskanzlerin betet. Wünschen würde ich es ihr ja.

Ich will an dieser Stelle nur deutlich machen: Keine der großen Parteien in Deutschland hat die eine Antwort auf die Bewältigung dieser Flüchtlingskrise. Was die CSU in der Familie der Unionsparteien ist, scheint die SPD Bremen im Kreise der Sozialdemokraten zu sein. Ich bin froh, dass dieser Antrag zum Asylpaket II nicht nur die Unterstützung der CDU/CSU im Bundestag gefunden hat, sondern auch der überwältigenden Mehrheit der Sozialdemokraten. Deshalb habe ich kein Verständnis dafür, Frau Aulepp, dass Sie sich so dezidiert von dem Inhalt dieses Antrages verabschieden. Sie verabschieden sich von der Politik Ihrer eigenen Partei.

(Beifall CDU, ALFA)

Es ist ja nicht so, dass nur die CDU die Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung als Notwendigkeit erkannt hat. Es ist Ihr Vizekanzler, es ist Ihr Bundes-

(C)

(D)

(A) außenminister, es sind Ihre Innenpolitiker, die an jeder Stelle teilweise treibend auf die Union zeigen und sagen, wir müssen die Flüchtlingskrise endlich in den Griff bekommen. Das geht nur durch schnellere Verfahren. Das geht nur durch klarere Regelungen. Das geht nur durch Einschränkung beim Familiennachzug. Es ist kein CDU-Papier, über das heute im Bundestag abgestimmt worden ist. Es ist die Position der Großen Koalition, getrieben auch von Sozialdemokraten, Frau Aulepp. Deswegen hätte ich erwartet, dass Sie hier zu dem Inhalt des Papiers eine differenziertere Haltung einnehmen, als Sie es getan haben.

(Beifall CDU, ALFA)

Ich werbe dafür, dass das umgesetzt wird, weil es im bremischen Interesse ist, ja. Als Politiker, der seine politischen Überzeugungen auch aus dem christlichen Menschenbild herleitet, fällt es mir nicht leicht, den Familiennachzug zu begrenzen. Frau Özoguz hat heute als Integrationsbeauftragte der Bundesregierung im Parlament zu Recht aber auch darauf hingewiesen, dass wir über eine sehr geringe Fallzahl reden. Zurzeit sind das eigentlich nur 1 700 Fälle, die davon erfasst werden. Deswegen jetzt hier das Horrorgemälde an die Wand zu werfen, dass Familiennachzug in Deutschland überhaupt nicht mehr möglich sei, Herr Zicht, ist an den Haaren herbeigezogen. Alle Ihre Beispiele zeigen übrigens nur, dass Sie nur versuchen, durch irgendwelche Auswahl von aus meiner Sicht mickrigen Fällen ein gesamtes Gesetzespaket zu verunglimpfen. Was Sie hier dargestellt haben, ist nicht Inhalt des Asylpakets II, sehr geehrter Herr Zicht. Das will ich an dieser Stelle in aller Ausdrücklichkeit sagen.

(Beifall CDU, ALFA)

Ich will auch auf Folgendes hinweisen: Der Senat wird sich ja verhalten müssen, Frau Aulepp. Sie haben Ihren Bürgermeister gelobt. Ich will den Bürgermeister auch loben. Wenn nämlich stimmt, was gestern in der „taz“ stand, dann ist es so, dass der Senat nicht beabsichtigt, gegen den heutigen Beschluss des Bundestages im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil es dann auch gar keinen Sinn mehr macht!)

Sehr geehrte Frau Dr. Schaefer,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr geehrter Herr Röwekamp!)

wenn Sie nur noch das machen würden, was Sinn machen würde, würde sich Ihre Arbeit hier im Parlament aber dramatisch verändern!

(Beifall CDU)

Mit dieser inhaltlichen Überzeugung braucht man ehrlicherweise überhaupt keine Opposition mehr, Frau Dr. Schaefer!

(C)

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihre geistreichen Zitate!)

Dann ist Opposition überhaupt überflüssig, weil alles, was wir machen,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wollten sich nicht mehr aufregen! Sie regen sich schon wieder auf!)

wird von Ihnen naturgemäß abgelehnt. Sollen wir unsere Arbeit einstellen? Ist das Ihre Auffassung von Demokratie? Nein, meine Auffassung ist das nicht!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe eine deutlich andere Auffassung von Demokratie als Sie, Herr Röwekamp!)

Ich will um den richtigen Weg streiten!

(Beifall CDU)

Frau Dr. Schaefer, wenn Sie weiter so dazwischenbrüllen, dann müssen Sie den Präsidenten wieder in Ihre Fraktionssitzung einladen. Wer will das denn?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

(D)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Röwekamp, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

**Abg. Röwekamp (CDU):** Ja, gern! Eine schnelle Frage, denn ich habe wenig Zeit!

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Vogt!

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Eine schnelle Frage! Sie haben eben zu Recht die Wortwahl meiner Abgeordneten kritisiert. Wie bewerten Sie denn Ihre sehr unsachliche Äußerung gegenüber der Fraktionsvorsitzenden der Grünen?

(Zurufe CDU: Oh!)

Sie können Sie ja in der Sache kritisieren. Aber das, was Sie eben gesagt haben, war nicht fair.

**Abg. Röwekamp (CDU):** Was habe ich denn gesagt?

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Das war nicht fair!

**Abg. Röwekamp (CDU):** Können Sie sich noch erinnern, was ich gesagt habe?

- (A) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Ja, Sie haben gesagt: Wenn Sie immer nur nach Ihrem Sinn und Verstand handeln würden, würde das hier anders gehen! Damit disqualifizieren Sie sie.
- Abg. Röwekamp (CDU):** Als Fraktion der Grünen habe ich das gesagt!
- Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Das finde ich nicht richtig.
- Abg. Röwekamp (CDU):** Als Fraktion der Grünen habe ich das gesagt! Wenn die nur noch das beantragen würden, was sinnvoll ist, würden wir erstens darüber streiten, was das ist. Zweitens bin ich der Auffassung, es würde deutlich weniger werden. Dazu stehe ich. Ja, das habe ich gesagt.
- Präsident Weber:** Kein Dialog jetzt! – Bitte, Herr Kollege Röwekamp, fahren Sie in Ihrer Rede fort!
- Abg. Röwekamp (CDU):** Frau Vogt, wenn Sie sich dadurch benachteiligt fühlen, kann ich das, bezogen auf Ihre Fraktion, auch noch einmal sagen.
- (Beifall, Heiterkeit CDU)
- Aber ich will an der einen oder anderen Stelle noch etwas zur Sache sagen. Ich gehe davon aus, dass der Senat den Vermittlungsausschuss nicht anrufen wird. Frau Aulepp, das relativiert ja die eine oder andere Kritik, die Sie an dem Gesetzespaket geäußert haben, die ich im Übrigen nicht teile. Ich finde, dass wir Flüchtlinge nicht selektieren. Ich finde, es gibt keine Flüchtlinge erster und zweiter Klasse, wie Herr Zicht oder die Fraktion DIE LINKE es gesagt haben.
- (B) Es ist nicht so, dass diese Menschen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, in Zukunft keinen Anspruch mehr auf ein rechtsstaatliches Verfahren haben. Sicherer Herkunftsstaat heißt eben nach der Definition, übrigens auch nach der Diktion der Union, nicht, dass in diesen Ländern alles in Ordnung ist. Wer den neuesten Bericht von Amnesty International liest, könnte wahrscheinlich nicht einmal mehr für den Schengen-Raum sagen: „Wir führen die Menschen wieder in ihre Heimatländer zurück“, stellt man sich die Menschenrechtszustände in einigen europäischen Mitgliedstaaten vor, die jetzt ganz laut nach Menschenrechten rufen. Genauso ist alles, was in Frankreich passiert, meine Damen und Herren, mit dem, was ich unter Menschenrechte verstehe, nicht zu vereinbaren.
- (Beifall CDU)
- Umso weniger habe ich Verständnis dafür, dass sich der französische Staatspräsident als Wächter über die Menschenrechte auführt, ohne sie in seinem eigenen Land zu garantieren. Nein, sicherer Herkunftsstaat heißt nur: eine andere Behandlungsweise bei der Asylfrage. Es ist die Antwort darauf, dass überwiegend in diesen Ländern nicht jeder, der von dort kommt, einer politischen Verfolgung unterliegt. Nicht mehr und nicht weniger heißt das.
- (C) (Beifall CDU)
- Aber er bekommt genauso ein rechtsstaatliches Verfahren wie jeder andere. Es geht eben nur schneller, weil wir wissen, dass wir schneller entscheiden können, weil es nicht um Fluchtursachen des Landes, sondern um individuelle Fluchtursachen geht. Deshalb gibt es darauf eine schnellere Antwort. Aber es ist keine Beschneidung des Rechtsstaates. Jeder hat den Anspruch auf einen ersten Entscheid, und jeder hat den Anspruch auf einen Widerspruchsbescheid. Unser deutsches Rechtssystem findet für jeden Flüchtling eine gerechte und faire Antwort. Ich wünsche mir, dass das in allen Ländern dieser Welt so wäre, Herr Zicht.
- (Beifall CDU – Glocke)
- Präsident Weber:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.
- Abg. Röwekamp (CDU):** Ja, ich weiß. Das gilt wahrscheinlich sogar, wenn man die Zeit von Frau Vogt abzieht.
- (D) **Präsident Weber:** Nein, nein.
- Abg. Röwekamp (CDU):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen Schlusssatz sagen. Ich glaube, dass es ganz entscheidend darauf ankommt, dass wir für den Übergang – das will ich noch einmal sagen, für den Übergang – des hohen Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland und solange es in Europa noch keine Lösung gibt, versuchen müssen, unsere begrenzte Hilfe auf jene zu konzentrieren, die voraussichtlich für längere Zeit oder auf Dauer in Deutschland leben. Das geht, Herr Zicht, nicht mit „Weiter so, wie bisher“, sondern das geht nur, indem man an den bestehenden Gesetzen – vielleicht auch nur für den Übergang – notwendige Einschränkungen vornimmt.
- (Glocke)
- Ansonsten ist den Asylsuchenden und Geflüchteten dieser Welt, wie wir gerade in anderen europäischen Ländern sehen, auch nicht geholfen. Ich will, dass das, was ich anfangs sagte, was Deutschland ausgezeichnet hat – dass wir den Flüchtlingen gegenüber gerechte und faire Entscheidungen treffen –, auch in Zukunft gilt.
- (Glocke)

(A) Deshalb ist es notwendig, dass wir uns auf jene beschränken, die wirklich verfolgt und in ihren Heimatländern von Bürgerkrieg bedroht sind. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

**Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Röwekamp, ich hatte leider das Gefühl, dass der gute Vorsatz, mit dem Sie in die erste Runde gegangen sind,

(Abg. Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht lange gehalten hat!)

die zweite Runde nicht mehr erlebt hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie die Position zum Familiennachzug allen Ernstes damit begründen, dass ja nur relativ wenige Fälle betroffen seien, dann frage ich mich doch, wie Sie das rechtfertigen wollen, weil jeder einzelne Fall natürlich für die betroffene Familie eine absolute Tragödie darstellt. Aber wenn dies migrationspolitisch eigentlich überhaupt keinen relevanten Effekt hat, entzieht das dem doch komplett die Rechtfertigung.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren! Neben dem Asylpaket II und der Frage der sicheren Herkunftsstaaten wird der Bundestag heute auch einen Gesetzentwurf zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern beschließen. Wir haben dies bereits in der Aktuellen Stunde in der Januar-Sitzung der Bürgerschaft ausführlich diskutiert. Wer Straftaten begeht, gehört dafür angemessen bestraft. Wer in Deutschland Straftaten begeht, ob als Deutscher oder als Ausländer, gehört dafür in Deutschland angemessen bestraft. Darin gebe ich Ihnen, Frau Leonidakis, völlig recht. Einen anerkannten Asylbewerber oder Flüchtling aufgrund von Straftaten in sein Heimatland auszuweisen, muss die absolute Ausnahme bleiben. Denn wenn wir vom Grundrecht auf Asyl und vom Recht auf internationalen Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sprechen, dann sprechen wir eben nicht von einem Gastrecht, das man sehr schnell und einfach verwerfen kann, sondern von einem Grund- und Menschenrecht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Aber wer überhaupt nicht die Absicht hat, sich hier zu integrieren und sich eine legale Existenz aufzu-

bauen, sondern am laufenden Band Raubdelikte oder andere schwere Straftaten begeht und damit sehr vielen Menschen Leid zufügt, der muss auch damit rechnen, nachdem er seine gerechte Strafe hier in Deutschland verbüßt hat, in sein Heimatland abgeschoben zu werden, denn ohne diese Maßnahme werden wir diesen Straftatentourismus nicht wirksam eindämmen können.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir dürfen es uns aber gleichzeitig auch nicht zu einfach machen und meinen, mit der Abschiebung dieser Wiederholungstäter könnten wir auch jegliche Verantwortung für die Bekämpfung von Kriminalität ins Ausland abschieben. Europa muss den betroffenen Ländern – das sind insbesondere die Mahgreb-Staaten – wesentlich aktiver dabei helfen, die sozialen Probleme in den Griff zu bekommen, die der Nährboden dafür sind, dass so viele Kinder und Jugendliche auf der Straße aufwachsen und von Kindesbeinen in kriminelle Karrieren hineinwachsen.

Darum haben wir in unserem Antrag darauf hingewiesen, dass die laufenden Verhandlungen der EU über die Vertiefung des Mittelmeerabkommens hinsichtlich der Zusammenarbeit in sozialen und Bildungsfragen eine gute und passende Gelegenheit sind, mit diesen Staaten verbindliche Mechanismen zur Rücknahme von Serienstraftätern zu vereinbaren.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ob das wirklich funktionieren wird, steht natürlich in den Sternen, aber versuchen muss man es. Infrage kommen Ausweisungen generell nur bei erwachsenen Personen. Weil das so ist, geben sich manche für jünger aus, als sie in Wahrheit sind. Auch hier sollte man sich hüten, den jungen Flüchtlingen pauschal zu unterstellen, sie würden falsche Angaben zu ihrem Alter machen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das tun sie aber!)

Nein, aber es wäre sicherlich naiv zu glauben, dass es sich hierbei nur um wenige Einzelfälle handelt.

Für die Altersfeststellung durch die Jugendämter gibt es seit November eine neue gesetzliche Rechtsgrundlage. Vorgesehen ist dabei zunächst eine sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme. Diese umfasst neben dem äußeren Erscheinungsbild insbesondere die Bewertung der im Einzelgespräch mit der betroffenen Person gewonnenen Informationen zu ihrem Entwicklungsstand. Daneben kann zu einer qualifizierten Inaugenscheinnahme auch gehören, Auskünfte einzuholen, Beteiligte, Zeugen und Sachverständige anzuhören sowie Dokumente, Urkunden und Akten beizuziehen.

(A) Auf Antrag des Betroffenen oder wenn all dies nicht zu einem verlässlichen Ergebnis führt – und nur dann –, ist nun eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung vorgesehen. Für uns Grüne ist wichtig, dass bei der ärztlichen Untersuchung nur wissenschaftlich fundierte und ethisch vertretbare Methoden zur Anwendung kommen. In Hamburg mag man auch Genitaluntersuchungen für angebracht halten, für Bremen muss gelten: Für derartige Eingriffe in die Intimsphäre besteht angesichts des höchst fragwürdigen Erkenntnisgewinns überhaupt keine Rechtfertigung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Offen gelassen haben wir im koalitionären Antrag, inwieweit radiologische Untersuchungen zur Altersfeststellung zulässig sind. Die Ärztekammern haben dies bisher abgelehnt, und das sollten wir auch akzeptieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings beruhen die Stellungnahmen der Ärztekammern noch auf der alten Gesetzeslage. Wir werden aufmerksam verfolgen, wie sich die Ärztekammern auf der Grundlage der Reform des SGB VIII positionieren werden.

(B) Eine abschließende Bemerkung noch, damit keine Missverständnisse aufkommen. Wir sagen ausdrücklich nicht, dass ausländische Serienstraftäter schuld daran seien, dass sich die Stimmung gegenüber den Flüchtlingen in Deutschland verschlechtert. Wer nicht in der Lage ist, zwischen der großen Mehrheit der Flüchtlinge, die sich integrieren wollen, und den vergleichsweise wenigen, die in erster Linie kriminelle Machenschaften im Sinne haben, zu differenzieren, der ist seinen eigenen – möglicherweise sogar rassistischen – Vorurteilen erlegen.

Für die eigenen Vorurteile, für den eigenen Rassismus sind aber nicht irgendwelche Ausländer verantwortlich, auch nicht irgendwelche kriminellen Ausländer, sondern dafür gibt es keine Rechtfertigung. Die Straftaten einiger Weniger zu instrumentalisieren, um gegen Flüchtlinge generell Stimmung zu machen, das geht gar nicht, und das muss auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abg. Frau Aulepp (SPD)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch zu einigen Bemerkungen selbst Anmerkungen machen. Zunächst zur Frage von Frau Leonidakis zu den sicheren Herkunftsländern! Was ich gesagt habe, war, dass Men-

schenrechtsverletzungen nicht durch die Erklärung, sie fänden nicht statt, nicht mehr stattfinden. Das ist richtig. Ich habe aber gleichzeitig auch immer gesagt, dass Asyl und Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention individuelle Rechte sind, individuell geprüft und individuell bejaht oder im Einzelfall auch verneint werden. Dem folgt an dieser Stelle unter Ziffer zwei unser Antrag, deshalb sehe ich darin keinen Widerspruch.

Noch ein Wort zur Frage der Veränderung der Voraussetzungen gesundheitlicher Abschiebehindernisse in dem Gesetz. Es wird mit Gefälligkeitsgutachten argumentiert, denen man begegnen müsste. Ich habe das Gespräch mit unserer Ausländerbehörde gesucht, weil es wichtig ist zu sehen, wie wird das eigentlich in der Praxis gehandhabt?

Seien Sie versichert, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bin Herrn Mäurer dankbar dafür, dass er das unterstützt. Natürlich wird jedes Attest individuell geprüft. Wenn das nicht vernünftig ist, wenn das nicht vernünftig vorgelegt werden kann, wird nachgehakt. Das heißt aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bei einem nicht ausreichenden Attest automatisch so getan wird, als sei die Person gesund – denn das ist eine solche Fiktion –, sondern dann wird genau geprüft, ob die Person gesund oder krank ist. Das ist der einzig richtige und rechtsstaatliche Weg, mit dieser Frage umzugehen.

(Beifall SPD, FDP)

Es kann und darf doch nicht sein, dass die Ausländerbehörde trotz attestierter Suizidalität, nur weil dieses Attest zu spät oder nicht vom zuständigen und erforderlichen Facharzt vorgelegt wird, abschieben kann. Das kann nicht sein, das ist auch nicht beabsichtigt, und das ist auch nicht richtig!

Versöhnliche Worte, wenn es vielleicht gelingt, zum Schluss! Offenbar sind wir uns hier in diesem Hause doch alle einig, dass Flüchtlingen Schutz gewährt werden muss, dass wir die zugewanderten Menschen erfolgreich integrieren müssen und auch wollen – so habe ich die gesamte Bandbreite des Hauses heute auch verstanden –, und dass wir uns auch einig sind darin, dass all das so schnell wie möglich passieren soll. Natürlich müssen und werden wir uns weiterhin mit Vehemenz dafür einsetzen, dass sich die rechtsstaatlichen Verfahren, in denen über das Bleiberecht der zu uns flüchtenden Menschen entschieden wird, nicht unnötig in die Länge ziehen, dass Menschen schnell Klarheit über ihre Situation bekommen, aber auch, um Schnellmaßnahmen zur längerfristigen Integration oder eben auch Maßnahmen zur Rückführung zu ergreifen.

Nicht einig sind wir uns über die Frage, mit welchen Maßnahmen das passieren soll. Herr Röwekamp, an dieser Stelle ist eben eine differenzierte Betrachtungsweise gefragt. Besonders beschleunigte Verfahren,

(C)

(D)

(A) wie sie jetzt im Asylpaket II vorgesehen und beschlossen sind, also für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten mit Wiedereinreiseperrn oder für solche, die über ihre Herkunft keine Auskunft geben, bergen die Gefahr einer rechtsstaatlichen Grundsätzen zuwiderlaufenden Verfahrensverkürzung

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

und werden deshalb nicht nur von Menschenrechtsorganisationen, sondern auch von juristischer Seite kritisiert, auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Schaffung von besonderen Aufnahmeeinrichtungen für diese Verfahren mit den von Herrn Zicht bereits geschilderten weitreichenden Folgen beim Verstoß gegen die Residenzpflicht ist bereits kritisiert worden. Tröstlich daran ist, dass sich – das habe ich zum Asylpaket I schon gesagt – eine solche Regelung in unserem Bundesland kaum auswirken wird, also wenig Schaden anrichten, allerdings auch wenig Nutzen haben wird.

(B) Ich möchte aber sagen, dass natürlich bereits erfolgreiche Schritte unternommen wurden. Die will ich hervorheben. Das, was tatsächlich etwas zur Beschleunigung der Verfahren beiträgt, ist die Vereinheitlichung von Registrierung, die Schaffung eines einheitlichen Datensystems mit Datentransfer aller beteiligten öffentlichen Stellen. Das bedeutet nicht zuletzt, sondern an erster Stelle eine erhebliche Aufstockung der Bearbeitungskapazitäten in den Behörden, insbesondere beim Bundesamt für Migration und Familie. Das ist wichtig und richtig. An dieser Stelle müssen wir uns weiter dafür einsetzen, dass das in ausreichendem Maße passiert!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine solche Verfahrensbeschleunigung wird im Übrigen auch über die von Herrn Zicht genannte wahrheitsgemäße Information über die Chancen und Erfolgsaussichten von Asylanträgen herbeigeführt. Wenn Menschen wissen, dass es höchst unsicher ist, sich hierher auf den Weg zu machen, im Heimatland alle Brücken hinter sich abzurechen, nur um dann festzustellen, dass sie hier nicht bleiben können, werden sie sich vermutlich nicht auf den Weg machen. Das ist nicht im Interesse meiner Fraktion und, wie ich denke, auch nicht im Interesse dieses Hauses. Diese Informationen muss man weitergeben. Das wird die geschilderte Wirkung haben.

Zuletzt möchte ich betonen, dass die Integration, die wir alle uns für die hier zugewanderten Menschen wünschen, voraussetzt, dass wir dafür hier die Voraussetzungen schaffen. Das ist bezahlbarer Wohnraum. Das sind ausreichend Plätze in Kindertages-

stätten und Schulen. Das sind Ausbildungs- und Berufsperspektiven für alle hier lebenden Menschen. Daran müssen wir arbeiten. Dafür – ich habe es schon gesagt – muss die öffentliche Hand auskömmlich ausgestattet werden, und das nicht zuletzt auch deshalb, um den von Herrn Röwekamp eingangs genannten und auch gelobten gesellschaftlichen Konsens zu Weltoffenheit und Hilfsbereitschaft zu unterstützen. Dieser ist abhängig davon, dass wir deutlich signalisieren, dass wir das leisten können. Er ist abhängig davon, dass wir das leisten. Er ist nicht zuletzt auch davon abhängig, dass wir bei Gesetzesvorhaben, die wir einbringen, aufpassen, dass wir keine negative Symbolik schaffen, sondern deutlich sagen, was wir erreichen wollen und was wir erreichen können. – Danke schön!

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort an die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal auf einen Satz von Herrn Röwekamp eingehen, der den Anschein erweckte, dass ich entweder kein Demokratieverständnis habe oder er ein deutlich anderes. Ich möchte feststellen: Ja, ich glaube, ich habe ein deutlich anderes Demokratieverständnis als Sie, Herr Röwekamp. Ich mache es einmal an der Debatte deutlich, die wir hier schon einmal hatten, als es um den Asylkompromiss ging, in der Sie immer wieder betont haben, dass Bremen und gerade wir Grüne uns im Bundesrat nicht hätten enthalten dürfen, weil wir schließlich 5 Millionen Euro für die Flüchtlingsunterbringung vom Bund bekommen hätten, so, als ob man sich eine Zustimmung im Bund erkaufen könnte. Damals habe ich auch deutlich gemacht: Ja, ich habe ein anderes Demokratieverständnis, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es macht keinen Sinn, den Vermittlungsausschuss einzuberufen. Sie wissen auch, dass ein Vermittlungsausschuss nur zustande kommen kann, wenn eine Mehrheit im Bundesrat ihn anruft. Das ist hier eben nicht der Fall. Insofern stehe ich dazu, dass es keinen Sinn macht.

Herr Röwekamp, auch wenn Frau Vogt jetzt gerade nicht da ist, Sie können sich gern immer wieder gerade bei Frau Vogt, aber auch bei mir mit solchen, so sage ich einmal, diskreditierenden Sprüchen auf den Sockel stellen. Sie helfen sich und Ihrer Fraktion damit nicht, sondern eher allen anderen Fraktionen in diesem Haus. – Herzlichen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

(A) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben heute drei unterschiedliche, sich gegenseitig eigentlich ausschließende Anträge zur gemeinsamen Beratung vorliegen. Die CDU möchte, dass die Bremische Bürgerschaft das Asylpaket II begrüßt. Wie nicht anders zu erwarten, möchte DIE LINKE dies gerade verhindern. Ich sage einmal in aller Nüchternheit Folgendes: Erstens, der Deutsche Bundestag hat heute mit 429 Jastimmen, 147 Neinstimmen und bei 4 Enthaltungen dem Asylpaket II seine Zustimmung erteilt.

(Beifall CDU, SPD, ALFA)

Zweitens, der Bundesrat wird sich nach der Tagesordnung morgen damit befassen. Dieses Paket bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Der Senat hat sich mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen, dass wir, wenn ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt werden sollte, diesen Antrag nicht unterstützen.

(Beifall CDU, SPD)

Damit wage ich die These, dass, unabhängig von unserer Verhaltensweise, dieses Gesetzespaket demnächst im Gesetzblatt veröffentlicht werden wird.

(B) In der Sache selbst sind damit zwei Anträge erledigt. Es bleibt der letzte, der dritte Antrag, der gemeinsam von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht worden ist und der sich mit der Durchsetzung und der Ausreisepflicht von Serienstraftätern befasst. Ich glaube, dass dieses Thema in der Debatte etwas zu kurz gekommen ist. Deswegen möchte ich meinen Blick auf die Situation vor Ort und auf die Handlungsmöglichkeiten lenken, die wir konkret in Bremen, nicht im Bund haben.

Noch einmal, in Bremen gibt es weit über 2 500 Jugendliche, die allein, ohne Eltern, aus Syrien, Afghanistan und Gambia zu uns gekommen sind und die völlig unauffällig unter uns leben. Ihnen gelten unsere Fürsorge und unser Mitgefühl. Das ist der eine Teil der Wahrheit.

Der andere ist, dass inzwischen eine Gruppe von rund 50 jugendlichen Flüchtlingen für die Mehrzahl der Raubdelikte in Bremen bei den unter 18-Jährigen verantwortlich ist. Das Gros dieser Täter kommt aus Marokko und Algerien. Dies wie auch die Geschehnisse in der Silvesternacht in Köln erfordern konsequente Gegenmaßnahmen. Es kann nicht sein, dass Menschen nach Deutschland einreisen und unsere Rechtsordnung derart missachten.

(Beifall SPD, CDU, FDP, ALFA)

Der Bundestag wird heute den Gesetzentwurf zur erleichterten Ausweisung von Straftätern – ich denke, mit großer Mehrheit – beschließen. Dieser Gesetzentwurf steht auch morgen im Bundesrat auf der

Tagesordnung. Im Innenausschuss haben 14 Länder, darunter auch Bremen, dem Gesetzentwurf zugestimmt. Auch hier wird der Senat keinen Antrag auf Anrufen des Vermittlungsausschusses stellen.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Ich gehe davon aus, dass damit auch dieser Gesetzentwurf eine breite Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat haben wird. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes können Straftäter abgeschoben werden, wenn sie wegen Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt worden sind. Asylsuchenden, die wegen einer der genannten Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind, kann zukünftig die Rechtsstellung als Flüchtling versagt werden. Das bedeutet, dass eine Abschiebung in den Herkunftsstaat möglich sein wird.

In Bremen sind Verabredungen mit den Ausländerbehörden und der Polizei getroffen worden, alle ausländischen Intensivtäter vorrangig zu prüfen und eine Rückführung intensiv zu betreiben. So entscheidet das BAMF vorrangig auch über Personen, die von den Sicherheitsbehörden gemeldet werden, damit nach negativem Abschluss des Asylverfahrens sofort aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergriffen werden können. Die Zusammenarbeit läuft gut.

(D) Die Frage, ob Marokko und Algerien zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden, ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend. Die Anerkennungsquote für diese Länder ist nahe null. Viel wichtiger ist, ob eine Rückführung in diese Länder tatsächlich möglich ist. Wie Sie wissen, ist die Abschiebung von Jugendlichen nach dem geltenden Recht nicht möglich. Dabei ist meines Erachtens die Alterseinschätzung noch das kleinste Problem. Größere Probleme bereitet die Tatsache, dass diese Gruppe der Jugendlichen durchgehend ihre Identität verschleiert, ihre Papiere vernichtet oder verloren hat und ihre Heimatländer kein Interesse daran zeigen, sie als Staatsbürger anzuerkennen und wieder zurückzunehmen. Ich begrüße es sehr, dass nunmehr die Bundesregierung entsprechend Druck auf Marokko und Algerien ausüben will, damit diese Länder endlich kooperieren.

(Beifall SPD, CDU)

Zum 1. Januar ist eine neue Organisationseinheit, die sogenannte Passersatzbeschaffung, beim Bundespolizeipräsidium errichtet worden, die in problematischen Fällen Heimreisedokumente für die Ausländerbehörden beschaffen soll.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Da haben wir jetzt auch gute Erfahrungen mit Passersatzpapieren?)

- (A) Diese werden wir intensiv nutzen. Durch die Anbindung an den Bund soll die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern verbessert und dadurch die Rückführung erleichtert werden. An dieser Stelle wird Bremen ebenso wie andere Bundesländer nicht aufhören, die Bundesregierung zu weiteren Maßnahmen zu drängen.
- (Beifall SPD – Abg. Frau Dogan [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)
- Präsident Weber:** Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dogan?
- Senator Mäurer:** Ich mache das am Ende meines Beitrags.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Das geht schon, wenn sie stehen bleibt!)
- Ja, geht das?
- Präsident Weber:** Wenn sie stehen bleibt, ja.
- (Heiterkeit)
- Senator Mäurer:** Bitte, dann fragen Sie!
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Dogan!
- (B) **Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Sie haben sich eben dahin gehend geäußert, dass durchgehend alle Jugendlichen ihre Herkunft verschleiern. Mich würde interessieren – da Sie das Wort „durchgehend“ benutzt haben –, woher Sie diese Erkenntnis haben.
- Senator Mäurer:** „Durchgehend“ bezieht sich nicht auf die Gruppe der 2 500, sondern darauf, dass uns durchgehend alle, die hier kriminell sind, in der Tat falsche Angaben machen.
- (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das hat er auch so gesagt! – Abg. Frau Dogan [Bündnis 90/Die Grünen]: Okay, dann danke ich Ihnen!)
- Gern! Noch einmal zurück. Ohne diese Kooperation werden wir große Probleme haben, diese Personen abzuschieben. Gleichwohl habe ich bereits Ende des vergangenen Jahres die Ausländerbehörden aufgefordert, alle Möglichkeiten hinsichtlich der Abschiebung dieser besonderen Gruppe auszuloten. So werden derzeit von der Ausländerbehörde Bremen 41 Personen vorrangig bearbeitet, wobei die bereits Volljährigen beziehungsweise die bald volljährigen Personen vorgezogen werden. Für alle Personen werden derzeit Personenfeststellungsverfahren bei der Polizei durchgeführt, da die Identität keiner dieser Personen durch eigene Pässe oder andere Dokumente nachgewiesen werden kann. Mehrere Personen haben unterschiedliche Identitäten verwendet.
- (C) Das bedeutet, wir bearbeiten diese Verfahren zügig. Wir werden in den nächsten Wochen bereits in einem gewissen Umfang Ausweisungen aussprechen. Das ist der erste Schritt. Er ersetzt, wie gesagt, nicht die Rückkehr, daher muss dieser Weg über die Bundesregierung weitergehen, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die norddeutschen Regierungschefs werden sich ebenfalls am 4. März 2016 zusammensetzen und überlegen, wie man das Thema Rückführung gemeinsam besser und effektiver organisieren kann.
- Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich diesen gemeinsamen, von der Koalition formulierten Antrag unterstütze, dass der Senat all dies umsetzen wird, was Sie niedergeschrieben haben, und dass ich die Deputation alsbald gern über den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen unterrichten möchte. – Vielen Dank!
- (Beifall SPD, CDU)
- Präsident Weber:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- (D) Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/193 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.
- Wer dem Entschließungsantrag der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/260 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

- (A) Stimmenthaltungen?  
(FDP)  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.  
Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.  
Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/276 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
(Dagegen DIE LINKE)  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.  
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist vereinbart worden, dass ich vor der Sommer – –.  
(Heiterkeit)
- (B) Wie konnte das passieren, meine Damen und Herren?  
(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir brauchten das! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Schöne Ferien!)  
Nein, dass ich vor der Mittagspause keinen Tagesordnungspunkt mehr aufrufe. Wir haben aber noch 13 Minuten Zeit. Mit Ihrem Einverständnis rufe ich die Tagesordnungspunkte auf, die interfraktionell ohne Debatte vereinbart worden sind.  
**Freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen nur mit Tarifbindung  
Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe  
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 2. Dezember 2015  
(Drucksache 19/191)  
1. Lesung**  
Wir kommen zur ersten Lesung.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Zuerst lasse ich über die Ziffer eins des Antrags abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe unter Ziffer eins des Antrags in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
(Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.  
Jetzt lasse ich über die Ziffern zwei bis vier des Antrags abstimmen.  
Wer den Ziffern zwei bis vier des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/191 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
(Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern zwei bis vier des Antrags zu.
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes  
Mitteilung des Senats vom 26. Januar 2016  
(Drucksache 19/255)  
1. Lesung  
2. Lesung**  
Wir kommen zur ersten Lesung.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 19/255, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
(Dagegen FDP)
- (C)
- (D)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 19/255, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

### **37. Jahresbericht der Landesbeauftragten**

#### **für Datenschutz**

**vom 20. März 2015**

**(Drucksache 18/1795)**

**Wir verbinden hiermit:**

**Stellungnahme des Senats zum 37. Jahresbericht**

**der Landesbeauftragten für Datenschutz**

**Mitteilung des Senats vom 11. August 2015**

**(Drucksache 19/44)**

**und**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft,**

**Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum**

**37. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Daten-**

**schutz und Informationsfreiheit vom 20. März 2015,**

**Drucksache 18/1795, und zur Stellungnahme des Se-**

**nats vom 11. August 2015, Drucksache 19/44,**

**vom 17. Februar 2016**

**(Drucksache 19/290)**

Meine Damen und Herren, der 37. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 20. März 2015, Drucksache 18/1795, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 3. Sitzung am 22. Juli 2015 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 11. August 2015, Drucksache 19/44, in ihrer 5. Sitzung am 24. September 2015 an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 19/290 seinen Bericht und Antrag dazu vor. Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem 37. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, Drucksache 18/1795, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 19/44, und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 19/290, Kenntnis.

### **9. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit**

**vom 20. März 2015**

**(Drucksache 18/1796)**

**Wir verbinden hiermit:**

**Stellungnahme des Senats zum 9. Jahresbericht der**

**Landesbeauftragten für Informationsfreiheit**

**Mitteilung des Senats vom 11. August 2015**

**(Drucksache 19/45)**

**und**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft,**

**Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum**

**Neunten Jahresbericht der Landesbeauftragten für In-**

**formationsfreiheit vom 20. März 2015, Drucksache**

**18/1796, und zur Stellungnahme des Senats vom 11.**

**August 2015, Drucksache 19/45,**

**vom 17. Februar 2016**

**(Drucksache 19/291)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der 9. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 20. März 2015, Drucksache 18/1796, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 3. Sitzung am 22. Juli 2015 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 11. August 2015, Drucksache 19/45, in ihrer 5. Sitzung am 24. September 2015 an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt Ihnen mit der Drucksachen-Nummer 19/291 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem 9. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Drucksache 18/1796, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 19/45, und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 19/291, Kenntnis.

(C)

(D)

- (A) **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wahl zweier Mitglieder und zweier stellvertretender Mitglieder des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?
- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds des staatlichen Petitionsausschusses**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (C) Wir kommen zur Wahl.
- Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft**
- (B) Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes und des Bremischen Ingenieurgesetzes Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2016 (Drucksache 19/305)**  
**1. Lesung**  
**2. Lesung**
- Wir kommen zur ersten Lesung.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes und des Bremischen Ingenieurgesetzes, Drucksache 19/305, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.  
(Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.  
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.  
(Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes und des Bremischen Ingenieurgesetzes, Drucksache 19/305, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.  
(Einstimmig)
- (C)
- (D)

(A) Ich bedanke mich und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.02 Uhr)

★

Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

**Vizepräsidentin Dogan:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Einsatz für die Flüchtlinge aus der Sahara fortsetzen – Referendum durchsetzen!**

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 14. Januar 2016 (Drucksache 19/243)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hilfer.

Die Beratung ist eröffnet.

(B) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weber.

**Abg. Weber (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Berlin wurde vor 130 Jahren Afrika unter den europäischen Kolonialmächten während der sogenannten Kongo-Konferenz aufgeteilt. Die Westsahara fiel 1885 an Spanien und sollte auf Druck der UNO 1975 endlich selbst über ihre Zukunft bestimmen können.

Statt der ersehnten Freiheit besetzten Marokko und Mauretanien das Gebiet und ein langer Befreiungskrieg unter Führung der Frente Polisario endete erst 1991 durch einen Waffenstillstand nach der Zusage der UNO, ein Referendum durchführen zu wollen. Vorbild war das erfolgreiche Namibia-Referendum, das am 20. März 1990 Afrikas vorletzter Kolonie die Freiheit brachte. Bremen hat seit Ende der Siebzigerjahre maßgebliche Befreiungsbewegungen wie die SWAPO, den ANC und die Frente Polisario bei ihren Einsätzen für Selbstbestimmung, Menschenrechte und gegen Apartheid humanitär und politisch unterstützt und dafür breite Unterstützung in der Bevölkerung erhalten.

(Beifall SPD)

Der konstruktive Druck vieler NGOs hat auch unser Parlament tief beeindruckt, zum Beispiel hat er zur Umwidmung des früheren Reichskolonialehrenma-

les, eines zehn Meter hohen Backstein-Elefanten – ich bin letztens darauf hingewiesen worden, von 1932, und ich glaube, der Vorsitzende des Vereins ist unser Kollege Herr Saxe –, in Bremens Innenstadt in das Antikolonial-Denkmal im Rahmen des Namibia-Freiheitsfestes von 1990 geführt. In diesem Zusammenhang bekundete Bremen erneut seine Bereitschaft, die Anstrengungen der UNO für ein Referendum in der letzten Kolonie Afrikas fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat den in der Öffentlichkeit Deutschlands weit beachteten Solidaritätspreis, dessen erste Preisträger Winnie und Nelson Mandela waren, im Jahr 2013 Frau Aminatou Haidar zuerkannt. In ihrer Rede in der Oberen Rathaushalle beschrieb sie den unerträglichen Zustand in ihrer Heimat.

Ich zitiere: „Wir Sahauris, die unter marokkanischer Besatzung und Verwaltung leben, haben keine Geduld mehr. Unsere Rechte werden mit Füßen getreten. Wir werden marginalisiert. Wir profitieren nicht vom Rohstoffreichtum unseres Landes. Wir Sahauris leben hier als Menschen dritter Klasse. Alle unsere Rechte werden uns vorenthalten, ob wirtschaftlich sozial oder politisch.“

Meine Damen und Herren, wie sieht die Lage aus? Mitten in der Wüste, im Grenzgebiet zwischen Algerien, Mauretanien und Marokko und der Westsahara, warten seit über 30 Jahren etwa 200 000 Flüchtlinge. Sie sind von der Welt vergessen. Der größte Teil der Westsahara wurde von Marokko eingenommen, die Sahauris bekamen lediglich einen schmalen Streifen im Osten zuerkannt, getrennt durch einen 2 000 Kilometer langen verminten Sandwall.

Wolfgang Weisbrod-Weber war zwischen den Jahren 2012 und 2014 einer der Leiter des UNO-Einsatzes in MINURSO. Er schrieb uns in einem Grußwort für die morgige Veranstaltung, wie die Arbeit dort ist. Der größte Teil der Arbeit des MINURSO-Einsatzes besteht darin, die verminten Felder mit Streubomben zu entsorgen – unhaltbare Zustände, bei denen viele Sahauris ums Leben gekommen sind oder schwere Verletzungen davongetragen haben.

Wir sollten nicht länger dazu schweigen, dass Afrikas letzte Kolonie vom Nachbarn Marokko militärisch besetzt, seine Rohstoffe massiv ausgebeutet und Menschenrechte in den besetzten Gebieten ohne internationale Überwachung brutal verletzt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Meine Damen und Herren! Seit 30 Jahren verhindert Frankreich im Weltsicherheitsrat, dass die Überwachung der Menschenrechte in das MINURSO-Mandat aufgenommen wird. Europa schweigt dazu und nimmt kaum zur Kenntnis, dass Marokko nach seinem Austritt aus der Afrikanischen Union isoliert ist und die Demokratische Arabische Republik Sahara von zahlreichen Staaten Afrikas – zuletzt Südafrika,

(C)

(D)

(A) Nigeria, Kenia und Namibia – völkerrechtlich anerkannt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbst der Appell des Präsidenten des Panafrikanischen Parlamentes vom November 2013 an das Europäische Parlament, das bevorstehende Protokoll zur Erneuerung des Fischereiabkommens zwischen Marokko und der EU zu verhindern, scheiterte leider an der Mehrheit im europäischen Parlament. In Zukunft zahlt die EU weiterhin Millionen Euro an Marokko, damit europäische Fischer auch in den Gewässern vor der Westsahara fischen dürfen; ein eklatanter Bruch des Völkerrechts, gegen den ich mit meinem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Parlaments und auch an viele deutsche Abgeordnete leider vergeblich interveniert habe.

Zu meinem Erschrecken musste ich aus zahlreichen Reaktionen große Unkenntnis über den Konflikt und deutliches Desinteresse an einer Lösung entnehmen. Bischof Tutu hat recht, wenn er sagt, dass es keine Neutralität im Unrecht gibt. Schweigen macht mitschuldig.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Deutschland überlässt das Problem Frankreich und Spanien, den stärksten Unterstützern und Nutznießern der marokkanischen Besatzungspolitik. Schlimmer noch, es unterstützt durch die Erklärung von Rabat die deutsch-marokkanische Freundschaft ohne Erwägung des Westsaharakonflikts. Dennoch, es gibt Bewegung. Der Europäische Gerichtshof annullierte im Dezember 2015 das im Frühjahr 2012 geschlossene Handelsabkommen der Europäischen Union mit Marokko. Der Grund war die Einbeziehung des Territoriums der Westsahara. In der Rücknahme der bisherigen Vereinbarung wurde erstmals festgestellt, dass Marokko kein Recht habe, über die Bodenressourcen der Westsahara zu entscheiden. Die Organisation Polisario wurde als Vertreter der Sahauris anerkannt.

(B) Im Jahr 2013 gab der UN-Generalsekretär die Empfehlung, die Beobachtung der Menschenrechtssituation in das MINURSO-Mandat aufzunehmen, obwohl die MINURSO die Aufgabe zur Abhaltung einer Volksabstimmung im Namen trägt, darf sie nur den Status quo überwachen, und in den Flüchtlingslagern um Tindouf wird die Flüchtlingsgeneration angesichts des politischen Stillstands, fehlender Arbeitsmöglichkeiten und beruflicher Perspektiven zunehmend ungeduldig. Gerade wegen neuer Sicherheitsrisiken in Nordafrika und in der Sahelzone wäre eine Lösung des jahrzehntealten Westsaharakonflikts unter Berücksichtigung des völkerrechtlich gebotenen Selbstbestimmungsrechts mehr als überfällig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich und Frau Dr. Müller laden Sie gemeinsam ein, morgen an der

Veranstaltung „40 Arredas“ teilzunehmen, auf der auch der Namibische Botschafter sprechen wird, seine Exzellenz Andreas Guibeb, und ich sage noch einmal: Im April 2013 war der marokkanische Botschafter zum Antrittsbesuch in der Bremischen Bürgerschaft, und wir hatten ein offenes, konkretes Gespräch, auch zu dieser Thematik. Bedauerlicherweise vertrat er in einem Schreiben, das er mir vor wenigen Tagen im Zusammenhang mit dem „Weser-Kurier“ und Gunther Hilliges geschickt hat, noch ausdrücklich die Position, dass die Sahararegion schon immer zu Marokko gehört hat. Also, meine Damen und Herren, da ist noch ein dickes Brett zu bohren. Gehen wir es an! Ich wünsche mir, dass morgen viele von Ihnen an der Veranstaltung teilnehmen.

(C)

Liebe Frau Präsidentin, ich danke Ihnen, dass Sie mich nicht abgeklungelt haben!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt darf ich einmal etwas sagen, was ich sonst nie sagen darf: Herr Kollege Weber hat zur historischen und aktuellen Einordnung des Problems, über das wir heute sprechen und weshalb wir diesen Antrag verabschieden, bereits eine Menge gesagt. Deshalb erlaube ich mir, aktuell einige andere Aspekte einzubringen, denn die heutige Debatte erinnert ein wenig an die gestrige Debatte, die wir zur Türkei geführt haben. Wie gehen wir mit Menschenrechten um? Denn auch in der Westsahara geht es darum, ob sich Europa konsequent für Menschenrechte und politische Freiheitsrechte einsetzt oder ob man diese hintanstellt. Ich sage das deshalb, da wir gerade ein aktuelles Beispiel haben, was die Westsahara betrifft.

(D)

Schweden zum Beispiel hat die Westsahara lange Zeit politisch sehr stark unterstützt. Für den Februar dieses Jahres war geplant, dass Schweden die Westsahara offiziell als unabhängigen Staat anerkennt. Das wäre, ehrlich gesagt, ein enormer Schritt gewesen, denn die Demokratische Arabische Republik Sahara ist zwar international von 70 Staaten anerkannt, darunter einer Mehrzahl der Staaten Afrikas und Lateinamerikas, aber bis jetzt ist kein OECD-Staat und kein europäischer Staat darunter.

Das schwedische Parlament hatte die Anerkennung bereits Ende 2012 beschlossen, und der formale Akt sollte jetzt erfolgen. Doch davon ist jetzt leider keine Rede mehr. Die schwedische Regierung rudert zurück und erklärt, sie müsse die Situation neu bewerten. Das macht schon prägnant deutlich – Herr Kollege Weber hat eben schon etwas zu den Fischereiabkommen gesagt –, wie schwierig es ist, wenn tatsächlich materielle Interessen dahinterstehen. Es hat nämlich eine Vorgeschichte. Im Herbst letzten Jahres hatte

- (A) Marokko die Eröffnung einer IKEA-Filiale in Rabat blockiert. Die marokkanische Regierung machte deutlich, dass sie mit einem Handelsboykott gegen schwedische Produkte reagieren würde, wenn Schweden die Westsahara anerkennt.

Jetzt, im Januar, unmittelbar nach dem Rückzug der schwedischen Regierung, hat Marokko mit Schweden ein Rückführungsabkommen für minderjährige Geflüchtete abgeschlossen und weiteres Entgegenkommen signalisiert. Deutlicher kann man das Einknicken der Politik nicht zeigen.

Auch die deutsche Bundesregierung und die EU interessieren sich für Marokko – das erinnert an die Debatte von heute Morgen – im Moment hauptsächlich wegen der Fluchtwege über das Mittelmeer, wegen der Frage, ob sie Flüchtlinge zurücknehmen, die hier nicht anerkannt oder kriminell werden. Marokko ist, glaube ich, eines der Länder, mit denen die EU versucht, Hotspots zu installieren. Es gibt auch innerhalb der anderen EU-Staaten handfeste Interessen. Ein Fünftel des Fischfangs der EU findet vor Afrikas Küsten statt. Die EU kauft afrikanischen Staaten per Lizenzvertrag ihre Fische ab. Das trägt direkt zur Verarmung der Bevölkerung bei und vernichtet Arbeitsplätze, die dort dringend gebraucht werden.

- (B) Zwei Jahre lang hatte die EU kein Fischereiabkommen mit Marokko aufgrund der Kritik von einheimischen und europäischen NGOs an dieser Praxis. Jetzt gibt es wieder eines. Man muss einfach einmal sagen, dass die EU damit selber Fluchtursachen produziert, die vor allen Dingen junge Menschen aus den Ländern Nordafrikas treiben. Ich erwähne das hier, weil man nicht nur die Möglichkeit kauft, vor Marokkos Küsten zu fischen, sondern auch vor der Westsahara.

Das ist eine extrem kurzsichtige Politik. Deswegen bin ich froh, dass zumindest vier Fraktionen dieses Parlaments versuchen, deutliche Zeichen zu setzen und zu sagen: Das geht so nicht! Marokko ist durch seine Westsaharapolitik in Afrika isoliert. Die Beziehungen zu Algerien, generell zu den OAU-Staaten sind derzeit auf dem Tiefpunkt. Ich finde, gerade angesichts der Debatte, die wir heute Morgen geführt haben, muss man sagen, jede Perspektive, in Maghreb einen gemeinsamen Wirtschaftsraum aufzubauen, der wieder eine wirtschaftliche Perspektive für die Bevölkerung bietet, scheitert im Moment daran, dass der Westsaharakonflikt eben nicht gelöst ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen brauchen eben nicht nur Gründe, die sie in die Flucht treiben – das ist das Problem, die gibt es zuhauf –, sie brauchen auch Gründe, um dort zu bleiben.

(Glocke)

Gerade für Jugendliche in Nordafrika sind diese Gründe derzeit Mangelware.

Ich komme zum Schluss! Ich möchte noch einen Satz anbringen. Die Polisario – es ist mir wichtig, dass ich das noch sagen kann – hat sich im Jahr 1991 darauf eingelassen, einen Waffenstillstand und die Perspektive des Referendums zu akzeptieren. Das war eine vernünftige, rationale und verantwortliche Entscheidung. Das Referendum kommt nicht. Das ist nach meinem Dafürhalten fatal, denn es hat fatale Auswirkungen auch auf Europa. Genau das verschafft den fanatischen und islamistischen Bewegungen so viel Zustrom. Die merken nämlich, gewaltfrei zu agieren lohnt sich nicht. Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Antrag heute eingebracht haben. Ich finde es richtig, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Westsahara tatsächlich ihren unabhängigen Status erhält. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1975 hält Marokko die Westsahara besetzt, und sie wehrt seit 1991 das Referendum über die Unabhängigkeit. Das ist ein Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker, ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Das muss benannt werden. Es ist gut, dass die Bremische Bürgerschaft bereit ist, dies zu tun.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Man muss sich Folgendes vorstellen: Wir haben es mit der letzten Kolonie auf afrikanischem Boden zu tun. Wir haben uns Dienstag in der Stadtbürgerschaft Gedanken über die Frage gemacht, wie wir mit Kolonialismus umgehen, und wie wir dazu stehen. Wir sind nicht der Meinung, dass man das anders beurteilen kann, als dass es ein Verstoß gegen Menschenrechte ist, gegen Menschenwürde, und dass es eben unteilbare Menschenrechte gibt, die man nicht im Lichte irgendwelcher Historie beurteilen kann, sondern immer von den Menschenrechten aus. Die sind unteilbar. Sie müssen auch für die Menschen, die dort unterdrückt werden und im Kolonialismus leben, gelten. Sie müssen wir durchzusetzen helfen, indem wir hier klar Position beziehen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Marokko hat bisher alle Versuche zur Durchführung des Referendums blockiert. Die UN-Friedensmission hat kein Recht zur Überwachung der Menschenrechte. Das haben wir sonst nirgendwo. Sonst ist immer die Überwachung von Menschenrechten in besetzten Gebieten dabei. Man muss sich auch vor Augen führen,

(C)

(D)

(A) wie wenig dort möglich ist, weil es eben von Marokko mit Unterstützung der uns sonst so lieben Franzosen verhindert wird.

Insofern müssen wir uns doch anschauen, was wir tun können, und wie wir es erreichen, dass den Menschen endlich das Selbstbestimmungsrecht gegeben wird. Daher setzen auch wir als FDP uns dafür ein, dass ein Zeichen gesetzt wird, dass die Bürgerschaft Flagge zeigt – im wahrsten Sinne des Wortes –, dass die Verletzung des Völkerrechts nicht länger toleriert wird und dafür, deutlich zu machen, dass wir die Besetzung der Westsahara verurteilen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker hier endlich zum Greifen kommen soll. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir greifen heute ein Thema auf, das Thema um die Westsahara, das – so muss ich zugeben – auch bei mir in den letzten Jahren etwas in Vergessenheit geraten ist, bis Herr Kollege Weber das Gespräch gesucht hat und auch ich mich wieder stärker und intensiv mit der Problematik um die Westsahara beschäftigt habe.

(B) Der Konflikt um die sogenannte und treffend benannte letzte Kolonie Afrikas ist viele Jahrzehnte alt und viele Jahrzehnte ungelöst. Das muss uns betrüben, gerade, weil wir uns hier im Haus immer sehr stark für die Region gemacht haben.

Mit der Gründung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara durch die Sahrauis befreite sich ursprünglich ein neuer Staat in Afrika aus der spanischen Kolonialbesetzung. Das Thema haben wir gestern schon angesprochen und uns dazu so positioniert, dass wir das Leid und die Konsequenzen europäischer Kolonialpolitik, die wir bis heute auf dem afrikanischen Kontinent beobachten können, weiterhin zum Thema vor allen Dingen auch an Bremer Schulen machen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dieser Tage jährt sich die Gründung der DARS zum 40. Mal, ohne dass das von der UNO vor 25 Jahren in Aussicht gestellte Unabhängigkeitsreferendum durchgeführt worden wäre. Bis heute – es ist schon erwähnt worden – verhindert Marokko das Referendum. Doch wir wollen das nicht unbeantwortet lassen. Zumindest vier Fraktionen bestärken sich hier wieder in dem Willen, sich gemeinsam auf allen politischen Ebenen, auf denen wir irgendwie Einfluss haben und vertreten sind, wieder mehr und verstärkt und stärker als in den letzten Jahren dafür einzusetzen, das Thema wieder auf die politische Agenda zu setzen.

(C) Ich möchte noch einmal auf die einzelne Situation eingehen. In vier großen Flüchtlingscamps in der algerischen Wüste leben heute immer noch die meisten Sahauris, im Allgemeinen stark unterversorgt und ohne breite internationale Beachtung. Die Exilregierung des Landes Westsahara befindet sich in der algerischen Kleinstadt Tindouf, nicht weit davon entfernt, behelfsmäßig und ohne jegliche Möglichkeit, ihr Stadtgebiet zu kontrollieren, denn drei große Wallsysteme, bis zu zehn Meter hoch, die durch marokkanische Soldaten besetzt und mit hochmodernen Waffen geschützt sind, halten die Menschen von ihrer Heimat fern, und sie halten sie eben auch fern von reichen Fischgründen, von Ackerland und der Chance auf ein unabhängiges Leben.

Dass der Westsaharakonflikt bis heute nicht gelöst ist, liegt derweil nicht nur an der Haltung Marokkos – sehr zentral, aber nicht nur –, sondern, so müssen wir konstatieren, auch am mangelnden Durchsetzungswillen und an der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit der Vereinten Nationen, vor allem an der inkonsequenten Handelspolitik der Europäischen Union und der jahrelangen Blockadehaltung Frankreichs.

(D) Wir sprechen hier nicht über einen abstrakten Landkartenkonflikt, auch wenn eine Landkartengrenzziehung die ursprüngliche Ursache war. Wir sprechen über 200 000 Flüchtlinge, die seit Jahrzehnten weitgehend perspektivlos in Flüchtlingscamps leben, in Algerien nur geduldet werden und denen die Chance auf Rückkehr verwehrt wird, und das, während Marokko die Menschen vertreibt, sie nicht zurückkehren lässt und seinen Herrschaftsanspruch militärisch durchzusetzen versucht.

Ich will es deutlich sagen, auch für meine Fraktion gilt, dass wir gemeinsam wieder stärker auf allen Ebenen, auf denen wir vertreten sind, wirksam das Anliegen der Westsahara auf die politische Agenda der Bundesregierung und auf jene der Europäischen Union setzen wollen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir wollen auf allen Ebenen mit Nachdruck und demokratischer Stärke für Menschen eintreten, denen dieses Unrecht widerfährt. Wir wollen die völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara durch Marokko beendet sehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir wollen den Friedensprozess an der Westküste Afrikas endlich vorankommen sehen, und wir wollen den Rückzug der Besatzungstruppen erreichen, damit die Bevölkerung in ihre Heimat zurückkehren kann.

Der Ihnen vorliegende Antrag festigt uns im Hause und festigt auch die Bremerinnen und Bremer in dieser Überzeugung, für die Freiheit und Selbstbestimmtheit

(A) aller Menschen einzutreten. Wir bekennen uns daher nachdrücklich zu dem angekündigten Referendum durch die UN in der Westsahara und fordern, dass die Flüchtlingscamps in Algerien mehr – und zwar viel mehr – Unterstützung und Hilfe erhalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Denn es ist doch ganz klar, so, wie es bisher, seit Jahrzehnten – ich betone, seit Jahrzehnten – läuft, kann es auf gar keinen Fall weitergehen. Die Freie Hansestadt Bremen, von der ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte, das des Kolonialismus, ausging, bekennt sich hiermit wiederholt zu ihrer Verantwortung und wird beim Bund und in Europa mit starker Stimme dafür eintreten, dass diese letzten Konflikte des von Europa ausgehenden Kolonialismus gelöst werden und dies gewaltfrei und in Zusammenarbeit mit den Völkern der Westsahara geschehen kann. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

(B) **Abg. Eckhoff (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich bekenne mich dazu, dass dieses Thema in den letzten Jahren nicht auf meiner politischen Agenda stand. Ich konnte mich dunkel daran erinnern, als ich den Debattenbeitrag von meiner Vorgängerin als Sprecherin für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, Susanne Grobien, „geerbt“ habe, dass wir uns in der Schulzeit mit dem Thema beschäftigt haben, meist, weil Lehrer zu uns kamen und sagten, da ist ein Konflikt, unterschreibt doch einmal! Ich bin schließlich in Bremen zur Schule gegangen und hatte immer sehr politische

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: In Huchting!)

– in Huchting, Herr Dr. Buhlert, richtig! – Lehrer, die auch solche Themen mit uns immer proaktiv angesprochen haben.

Ich habe aber in den letzten Tagen doch noch einmal versucht, mir zu vergegenwärtigen, worin die Problematik besteht, und man muss sich, denke ich, nichts vormachen, dass die Gesamthematik unbefriedigend ist. Wenn die UN seit dem Jahr 1991 versucht, ein Referendum durchzusetzen, dann ist diese Frage eine höchst komplexe und komplizierte, die eine ganze Menge Eigeninteressen enthält. Ich möchte nicht verhehlen, dass Marokko dabei wahrscheinlich erhebliche Eigeninteressen hat.

Wenn ich mir aber den Konflikt in den letzten Tagen richtig angeschaut habe, so geht es hauptsächlich um die Frage – ich finde, das muss man an dieser Stelle noch einmal betonen –, wer sich eigentlich an diesem Referendum beteiligen kann, also, welche Sahauris

in dem Referendum stimmberechtigt sind. Dabei gibt es einen Teil, der in den Jahren vor 1975 nach Marokko geflüchtet ist und bei dem Marokko heutzutage Wert darauf legt, dass diese Menschen stimmberechtigt sind, offensichtlich, weil sie sich ein anderes – das muss man, denke ich, auch sagen – Ergebnis im Referendum erhofft hatten. Aber wo beginnt die Selbstbestimmung der Sahauris und wo hört sie auf? Ich denke, das ist der Konflikt in diesem Thema, mit dem man sich auseinandersetzen und was man hier offen und ehrlich sagen muss. Dass ein solches Referendum eine Selbstverständlichkeit ist, ist aus meiner Sicht über die Fraktionsgrenzen hinweg unbestritten.

Was tut aber die Bundesregierung? Was tut die EU? Damit sind wir im Endeffekt fast wieder bei der Debatte, bei der wir gestern auch waren. Vor Kurzem gab es eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Marokko. Es waren 27 Punkte, ausgehandelt in der Verantwortung von Bundesaußenminister Steinmeier. Ein Punkt dieser 27 beschäftigt sich auch mit dem Referendum. Darin steht, dass die Bundesrepublik Deutschland erwartet, dass dieses Referendum durchgeführt wird. Nun kann man auf der einen Seite natürlich sagen, einer von 27 ist mir viel zu wenig. Man kann auf der anderen Seite aber auch sagen, Mensch, gut, dass man es in dieses Kommuniqué hineinbekommen hat, dass das Referendum an dieser Stelle auftaucht!

(D) Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass dieses Thema auch bei der Bundesregierung, insbesondere im Bundesaußenministerium, ein Thema ist, das auf der politischen Agenda steht. Genauso hat sich auch die UN erst vor Kurzem mit einem Kommuniqué zu Wort gemeldet. Ich bringe das jetzt nicht vor, weil ich es dann aus dem Englischen vortragen müsste; ich habe so schnell keine deutsche Übersetzung gefunden. Aber auch dort steht das Thema Referendum nach wie vor auf der politischen Agenda.

Dabei stellt sich bei uns wieder die Frage: Was können wir tun? Wo ist unser Einfluss? Müssen wir tatsächlich, wie Sie es in Ihrem Antrag tun, die Bundesregierung und nochmals die EU auffordern, obwohl dieses Thema eigentlich seit vielen Jahren auf der politischen Agenda steht? Dabei sind wir fast wieder an dem Punkt von gestern. Das Thema Umgang mit Marokko ist in den letzten Monaten nicht leichter geworden, dazu müssen wir uns nur die vor der Mittagspause geführte Debatte anschauen.

Aber, Herr Präsident – oder jetzt Herr Kollege, wenn er in der Fraktion sitzt –, weil es Ihnen ein Herzensanliegen ist, haben wir gesagt: Okay, wir lehnen den Antrag nicht ab, sondern wir haben uns gerade dazu entschlossen, uns der Stimme zu enthalten. Im Antrag stehen auch gute und wichtige Punkte. Natürlich ist es richtig, sich auch um die Flüchtlingscamps zu kümmern.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Unmenschliche Zustände!)

(A) Das sind Flüchtlingscamps – es ist angedeutet worden –, die es seit über 20 Jahren gibt. Insofern steht in Ihrem Antrag korrekterweise „unmenschliche Zustände“, das ist richtig. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten, da wir meinen, dass es dieser Aufforderung von Bundesregierung und UN nicht bedarf. Aber andere Punkte sind richtig, und insofern wünschen wir Ihnen viel Erfolg mit der morgigen Veranstaltung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Vizepräsidentin Dogan:** Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

**Staatsrätin Hiller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Claus Leggewie bezeichnete den Westsaharakonflikt in seiner Laudatio zum Solidaritätspreis 2013 als „eines der größten Kooperationsversagen multilateraler Politik“.

Die Feststellung ist auch drei Jahre später leider immer noch aktuell. Während die Welt angesichts anderer Ereignisse, insbesondere dem Bürgerkrieg in Syrien, in Atem gehalten wird, und das daraus resultierende Leid und millionenfache Flucht die öffentliche Debatte dominieren, erhalten kleine und leider auch ältere Konflikte meist nicht die Aufmerksamkeit, die ihnen eigentlich zustünde. Deshalb begrüßt der Senat diesen koalitionsübergreifenden Antrag und die heute stattfindende Debatte sowie die Veranstaltung morgen hier im Haus der Bürgerschaft sehr.

(B) Wir müssen immer wieder feststellen, dass Marokko für Deutschland und auch für Bremen ein wichtiger Handelspartner ist, dass aber gerade durch eine Beilegung dieses Konflikts für die Menschen in der Region auch dringend benötigte neue wirtschaftliche Chancen eröffnet würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viel über die Hintergründe des Konflikts gesprochen. Für den Bremer Senat steht fest, das sahrauische Volk hat ebenso wie alle anderen Völker dieser Welt das Recht auf Selbstbestimmung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb muss das seit Langem geforderte, eben auch schon in allen Beiträgen erwähnte UN-Referendum zur Unabhängigkeit endlich umgesetzt werden. Das Beispiel Namibia – das wird auch morgen in der Veranstaltung dargestellt – hat vorbildhaft gezeigt, wie ein solcher Prozess friedlich und geordnet ablaufen kann.

In diesem Konflikt gibt es noch zwei andere Punkte, die Sie auch schon erwähnt haben. Zum einen geht es um die Frage der europäischen Außenpolitik. Das Tauziehen um die Westsahara ist ein mahnendes Beispiel für die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik. Es ist schwierig und kann eigentlich auch nicht sein, dass die Europäische Union

bei Angelegenheiten in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft mit mehreren Stimmen spricht. Käme es hier zu einer gemeinsamen Strategie – es wurde eben schon angesprochen –, könnte am Ende ein Angebot Europas zur Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten vielleicht sogar diesen festgefahrenen und unerträglichen Konflikt aufbrechen.

Die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, im Zuge derer das Handelsabkommen zwischen Marokko und der Europäischen Union gekippt wurde, mag hier als Weckruf dienen. Es ist überdies sehr zu begrüßen, wenn die nun anstehenden Gespräche mit Marokko im Zusammenhang mit der in Aussicht gestellten Einstufung als sicheres Herkunftsland auch dazu benutzt würde, das Thema Westsahara wieder auf die Tagesordnung zu setzen und damit den Anstoß auf eine langfristige Entwicklungspartnerschaft zu geben. Ich habe dies im Gespräch im Kreis der Länder und gegenüber dem Bundeskanzleramt bereits angestoßen. Auch die Ankündigung von Bundesentwicklungsminister Müller, mehrere Millionen Euro für Ausbildungs- und Arbeitsmarktprojekte vor Ort zur Verfügung zu stellen, ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es mir wichtig, Folgendes deutlich zu machen. Herr Eckhoff, es wäre schön, wenn Sie Ihre Position doch noch einmal überdenken –

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Haben wir schon!)

ich weiß! –, vielleicht weiter überdenken. Sie wissen auch, Herr Hinners weiß das, dass es gerade in Fragen von Menschenrechten, von Selbstbestimmung immer gut ist, wenn dieses Haus mit einer Stimme spricht! Es ist wichtig, immer wieder das Schweigen zu durchbrechen und durch Initiativen und Debatten wie heute das Schicksal dieses Volkes vor dem Vergessen zu bewahren. Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich hier eine hohe Dankbarkeit gegenüber dem im Jahr 2012 in Bremen gegründeten Verein „Freiheit für die Westsahara“ aussprechen will. Einige der Vereinsmitglieder sind hier oben auf der Tribüne. Es ist die Hartnäckigkeit und dieses permanente, manchmal auch anstrengende Bohren auch bei meiner Person: „Hast du schon?“, und auf europäischer und auf Bundesebene, die dazu geführt haben, dass wir dort immer wieder hingeschaut haben. Gunther Hilliges sitzt da oben. Ich bedanke mich dafür. Ich glaube, das ist anstrengend.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Trotzdem ist es dringend notwendig, diese Themen immer wieder anzusprechen. Dafür die Anerkennung des Senats! Vielleicht gelingt es doch noch, den Antrag gemeinsam zu unterstützen. Aber das ist die Aufgabe der Fraktionen. Ich bedanke mich für den An-

(C)

(D)

(A) trag, für die Debatte und für die Veranstaltung morgen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/243 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Intensivpädagogische Betreuung von straffälligen Jugendlichen**

(B) **Antrag der Fraktion der CDU**

**vom 1. Februar 2016**

**(Drucksache 19/256)**

**Wir verbinden hiermit:**

**Intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige unverzüglich ausweiten!**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**

**vom 17. Februar 2016**

**(Drucksache 19/288)**

**sowie**

**Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht beschleunigen – Intensivpädagogische Maßnahmen installieren**

**Antrag der Fraktion der FDP**

**vom 18. Februar 2016**

**(Drucksache 19/293)**

**und**

**Ursachen angehen statt Symptome bekämpfen. Jugendhilfe bedarfsgerecht aufstellen – intensiv- und traumapädagogische Angebote ausweiten**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**vom 23. Februar 2016**

**(Drucksache 19/297)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

**Abg. Röwekamp (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einigen Monaten beschäftigt die Strafverfolgungsbehörden eine kleine Gruppe der zahlreich im letzten und vorletzten Jahr zu uns gekommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Nach einem Bericht für den Rechtsausschuss in der kommenden Woche sind von den circa 50 bis 100 identifizierten Intensivtätern 25 bis 35 priorisiert worden. Die Straftaten dieser Priorisierten sind in Zahlen ausgedrückt erschreckend. Auf das Konto dieser 25 bis 35 unbegleiteten minderjährigen Ausländer gehen allein im Jahr 2015 rund 370 Straftaten, die in 200 entsprechenden Anklageschriften durch die Staatsanwaltschaft erhoben wurden. Von diesen 25 bis 35 unbegleiteten minderjährigen Ausländern sitzen zurzeit dreizehn in Untersuchungs- und fünf in Strafhaft.

Wir haben es mit einem Kriminalitätsphänomen zu tun, wie es seinesgleichen in der Geschichte der Bremer Polizei sucht. Nicht einmal die vom Innensenator ja so nachdrücklich bekämpfte Rockerkriminalität kann, zumindest was die Anzahl der Straftaten betrifft, mit dieser Gruppe mithalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Auffassung der CDU-Fraktion hat deswegen die Bevölkerung in Bremen einen Anspruch darauf, vor weiteren Straftaten dieser Minderheit in Bremen geschützt zu werden.

(Beifall CDU, ALFA)

Das Problem ist nicht neu. Es ist auch in der politischen Debatte nicht neu. Der frühere Bürgermeister Jens Böhrnsen hat bereits im Februar 2015 eine Lösung für diese kleine Gruppe von straffällig auffällig gewordenen minderjährigen Ausländern angekündigt. Der Senator für Justiz hat sogar ein Gebäude mit einem sechsstelligen Betrag saniert, um es für eine, wie der Bürgermeister sagte, robuste Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass kurzfristig der einzige wirksame Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten dieser Personengruppe darin besteht, eine geschlossene Unterbringungseinrichtung zu schaffen, und das so schnell wie möglich.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Sozialsenatorin so zögerlich reagiert hat, wie sie reagiert hat. Nach über einem Jahr nach der Ankündigung des Bürgermeisters sind wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch nicht einen einzigen Millimeter weitergekommen. Wie viele Straftaten hätten sich eigentlich im vergangenen Jahr zulasten der Bremerinnen und Bremer, die um diese Umstände besorgt sind, verhindern lassen, wenn Sie, Frau Senatorin, nicht gewartet, sondern gehandelt hätten? Ich habe dafür kein Verständnis.

(C)

(D)

(A) (Beifall CDU)

Ihre formal gegebene Begründung, man habe keinen Träger, der bereit wäre, in der vorgesehenen Immobilie eine solche Einrichtung zu betreiben, halte ich für vorgeschoben und fadenscheinig. Dahinter steckt, wie wir aus der politischen Debatte wissen, ein tiefgreifender Meinungsunterschied, auch innerhalb der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Sagen Sie es einfach so, wie es ist: Ein Teil Ihrer Anhänger und bisher auch ein Teil Ihrer Fraktion möchte diese Maßnahme nicht. Es gehört zur Ehrlichkeit, die Menschen nicht zu trösten, sondern ihnen diese Wahrheit mitzuteilen, sehr geehrte Frau Senatorin.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Nun soll es ein weiteres Jahr dauern, bis diese Einrichtung kommt, und die Menschen sollen damit getröstet werden, dass man bis dahin die ambulante intensivpädagogische Betreuung ausbauen wolle. Erstens ist es ein Armutszeugnis für das, was bisher von der ambulanten Betreuung geleistet wurde, dass man erst jetzt auf die Idee kommt, die ambulante sozialpädagogische Betreuung auszubauen. Warum haben Sie das eigentlich nicht schon getan, als das Problem zum ersten Mal auf dem Tisch lag? Warum soll darin jetzt das Heil für die Lösung der derzeitigen Probleme gesucht werden? Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Grünen geht es nicht um die Lösung dieses Problems. Es geht ihnen ausschließlich und allein um eine Vertagung des Problems, und das halte ich für unverantwortlich.

(B)

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Das kommt auch in der persönlichen Erklärung der Abgeordneten Frau Wendland zum Ausdruck, die gesagt hat, dieser Antrag entspreche schon immer ihrer Auffassung, denn sie hoffe immer noch, dass diese Einrichtung durch die weiteren intensivpädagogischen Maßnahmen überflüssig wird. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen voraus: Aufgrund der Entwicklung der Straftaten, der erhobenen Anklagen und der identifizierten Täter – überwiegend junge männliche Täter – halte ich es für ausgeschlossen, dass diese Maßnahme durch eine Arbeit in der ambulanten stationären Jugendhilfe wirksam bekämpft werden soll. Es ist eine Illusion, der Sie sich hingeben. Wir brauchen so schnell wie möglich eine robuste Unterbringung für diese eklatant rechtswidrigen Straftäter in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Lassen Sie mich abschließend noch auf eine andere Argumentation in diesem Zusammenhang eingehen. Herr Kollege Dr. Güldner sagte in einem Zeitungsinterview sinngemäß, wir hätten ja das Strafrecht. Ich

halte den Verweis auf strafrechtliche Sanktionen und Maßnahmen für verantwortungslos.

(C)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Intensivtätern!)

Warum? Weil zwischen der Tat und der strafrechtlichen Sanktion einer Untersuchungshaft und/oder einer Straftat erstens eine viel zu lange Zeit liegt und zweitens die Sanktion erst einsetzt, wenn die Straftaten, die von diesen Menschen begangen werden, in erheblicher Anzahl über einen fortlaufenden Zeitraum immer wieder, wieder, wiederholt werden. Ich denke, dass das strafrechtliche Sanktionssystem keine Antwort auf Verfehlungen von Jugendlichen ist, um schnell und sofort zu reagieren und weitere Straftaten zu verhindern. Das strafrechtliche Sanktionssystem setzt am Ende irgendwann ein, aber erst dann, wenn das Jugendhilfesystem versagt hat. Deshalb muss an dem Jugendhilfesystem gearbeitet werden, und es darf nicht allein auf das strafrechtliche Sanktionssystem verwiesen werden.

(Beifall CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist neu von der CDU!)

Ich möchte noch einen letzten Satz dazu sagen. Ich glaube, dass wir generell in Anbetracht der Lage und der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer gut beraten sind, in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam darüber zu sprechen, ob unser deutsches Jugendhilferecht die richtigen Antworten für die Probleme dieser jungen Menschen gibt. Das deutsche Jugendhilferecht ist einmal für jene Jugendlichen geschaffen worden, die, durch die Eltern erzogen oder am Ende staatlich in Obhut genommen, in Einzelfällen eine ergänzende pädagogische Betreuung brauchen.

(D)

Die Zielgruppe, die wir zurzeit im Auge haben, wird meiner Ansicht nach nicht wirklich vom Jugendhilferecht erfasst. Sie geht in der Regel nicht in eine deutsche staatliche Schule. Sie hat in der Regel keinerlei Bezugspersonen in Deutschland. Deshalb möchte ich am Schluss, egal, wie die Abstimmung heute ausgeht, dafür werben, dass auch der Senat vielleicht im Bundesrat dahin gehend initiativ wird, dass das deutsche Jugendhilferecht auch dieser Personengruppe die passenden zeitnahen und wirksamen Hilfen anbietet. – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dogan:** Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendgerichts aus Bremen begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

(A) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es ist unbestritten, dass wir hier in Bremen – wie aber auch andere Großstädte und Kommunen – eine Anzahl von Jugendlichen haben, die kriminell und gewalttätig sind und als Intensivtäter gelten, und es ist unbestritten, gerade auch im Sinne des Opferschutzes, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Die Menschen erwarten zu Recht Lösungen für dieses Problem.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Hierzu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, aber auch Einschätzungen, welche Lösung geeignet ist. Herr Röwekamp, Sie haben uns Grünen gerade vorgeworfen, wir würden Lösungen verzögern. Wir Grünen haben uns nun schon mehrmals – bis hin zu Landesmitgliederversammlungen – dazu bekannt, dass wir zu der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen fakultativ geschlossenen Unterbringung der Jugendlichen als Ultima Ratio stehen. Sie sagten vorhin, wir würden das verzögern. Sie haben auch Susanne Wendland und andere Teile der Fraktion angeführt. Ich sage: Susanne Wendland sieht aus tiefster Überzeugung eine geschlossene Unterbringung kritisch bis ablehnend, andere auch, im Übrigen auch der Kinderschutzbund und die Vereinigung der Niedersächsischen und Bremer Strafverteidiger sowie viele Experten und Fachleute aus dem gesamten Jugendhilfesystembereich.

(B) Meine Damen und Herren! Es ist ein so wichtiges Thema, wie wir gegen diese Jugendlichen vorgehen und welche Lösungen wir finden, dass ich es auch nicht schlimm finde, wenn in unserer Fraktion jemand eine kritische Haltung dazu hat. Wir wissen aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern, in denen es solche Einrichtungen gibt, dass diese entweder schon wieder geschlossen worden sind oder nicht optimal funktionieren. Wenn wir nicht die gleichen Fehler machen wollen, ist es doch richtig, dass man sich dieses Thema aus allen Blickwinkeln, auch aus kritischen, anschaut.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern sage ich aus tiefster Überzeugung – und das sage ich allen hier –, ich bin froh, einer Fraktion und einer Partei anzugehören, in der es möglich ist, dass es zu einem Thema die unterschiedlichsten Meinungen gibt, auch kritische, und vielleicht auch einmal unterschiedliche Abstimmungsergebnisse innerhalb einer Fraktion. Das Wichtigste ist am Ende, dass die Mehrheit – und wir stehen heute geschlossen hier – einer Koalition zu einem Thema eine Meinung und eine Entscheidung findet. Aber ich bin überzeugt, dass es zu einem demokratischen Prozess dazugehört, dass nicht von oben diktiert wird, was die allgemeine Meinung ist, sondern dass es auch innerhalb einer Partei kritische und unterschiedliche Meinungen gibt.

Das ist gelebte Demokratie und eine lebendige Debatte, und das tut dem Ergebnis am Ende gut.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich teile nicht den Duktus und auch nicht auch Argumentation des CDU-Antrages, der uns Grünen vorwirft, wir würden aus rein ideologischen Gründen lieber Jugendliche in U-Haft bringen anstatt in eine deutlich mildere, aber sinnvollere intensivpädagogische Betreuung mit gegebenenfalls einer geschlossenen Unterbringung. Ehrlich gesagt, finde ich das absurd.

Erstens – das sagen wir Grünen ganz klar – ist Freiheitsentzug ein massiver Eingriff in ein Grundrecht. Deshalb ist es erst einmal richtig, dass die Hürden auch im Jugendstrafrecht relativ hoch sind.

Bei der CDU klang das bisher ganz anders. Frau Grönert stand in der letzten Debatte hier vorn und hat bedauert, dass es in Bremen keine Jugendeinrichtung gibt, in der den Jugendlichen auch einmal die Tür vor der Nase zugeschlossen werden darf. Sie stand hier und hat gesagt, dass sie es bemerkenswert finde, dass jugendliche Flüchtlinge, die sich in U-Haft wiederfänden, also eine Weile weggesperrt würden, dort plötzlich anfangen, über ihr Leben nachzudenken. Das klang, ehrlich gesagt, bisher ganz anders.

Meine Damen und Herren, eine geschlossene Unterbringung sehen wir als einen Mosaikstein gerade zur Haftvermeidung, aber ebenso als eine Einrichtung für Jugendliche, die nach einer Haftstrafe vielleicht noch nicht so resozialisiert sind, dass sie ohne Probleme in die Gesellschaft entlassen werden können.

(D)

Was mich an allen Debatten – nicht nur der heutigen Debatte –, die wir bisher zu geschlossenen Einrichtungen geführt haben, stört, ist, dass sie von der CDU, aber auch von anderen immer als eine Art Allheilmittel angepriesen werden,

(Abg. Hinners [CDU]: Weil sie das ist!)

dass das Problem der delinquenten Jugendlichen ein für alle Mal und zu hundert Prozent löse. Das ist eben nicht der Fall.

Die geschlossene Unterbringung ist einzig für Jugendliche unter 18 Jahren. Die geschlossene Unterbringung unterliegt dem Jugendhilfegesetz. An eine solche Einrichtung sind dementsprechend ganz hohe Standards baulicher, fachlicher und personeller Art gesetzlich festgesetzt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bei Ihnen, Herr Röwekamp, klang es eben so, als sei es die einzige Möglichkeit, mit der man die Gesellschaft schützen könne, als sei es eine Art Knast light. Es handelt sich eben um eine Einrichtung der Jugendhilfe, und Jugendliche dürfen dort nur kurze Zeit ei-

(A) nen Freiheitsentzug erfahren. Dort dürfen eben auch nur extra geschulte Pädagogen und nicht Justizvollzugsbeamte eingesetzt werden. Wir brauchen also nicht nur einen geeigneten Standort, sondern auch ein geeignetes schlüssiges Konzept. Man muss zum Beispiel auch die Frage beantworten, wie man den Schulunterricht für die Jugendlichen gewährleisten kann, und wir brauchen geeignetes Personal.

Bremen und Hamburg – Sie sagten, es sei überhaupt nichts passiert; das kann man so nicht stehen lassen – führen intensive Gespräche und haben sich bereits auf einen Standort im Blockland geeinigt. Dort bedarf es aber eines Neubaus. Der Neubau muss zudem finanziert werden. Ich möchte eine kleine Rechnung aufmachen. Sieht man sich eine vergleichbare Einrichtung zum Beispiel in München an, stellt man fest, sie hat fünf Millionen Euro gekostet. Die laufenden Kosten betragen dort für 14 Plätze und einem Tagessatz von bis zu 350 Euro also 10 000 Euro pro Monat. Das ist ein Jahresetat von 1,7 Millionen Euro. Das ist viel Geld, gerade für ein Haushaltsnotlageland wie Bremen. Da die GU zusammen mit Hamburg betrieben werden soll, wird auch mit Hamburg über die Finanzierung verhandelt. Wie in dem Antrag der CDU gefordert, aus der GU einen Eigenbetrieb zu machen, um die Einrichtung zu betreiben oder zu finanzieren, finde ich, ehrlich gesagt, eine abstruse Idee.

(B) Meine Damen und Herren, wir Grüne sind davon überzeugt, dass wir neben der pädagogisch betreuten U-Haft und der fakultativ geschlossenen Einrichtung zur Prävention vor allem intensivpädagogische Maßnahmen brauchen und ausbauen müssen. Wir setzen zum Beispiel auf Straßensozialarbeit. Die Jugendlichen befinden sich nämlich auf der Straße. Dort muss man sich um sie kümmern. In Hamburg hat man damit sehr gute Erfolge erzielt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! Dort kann man nämlich den Kontakt und Vertrauen zu Jugendlichen aufbauen, sie präventiv stabilisieren, bevor sie straffällig werden. In Hamburg – ich erspare Ihnen die Details der Rechnung – hat man mit 170 000 Euro im Jahr mit 250 Jugendlichen erfolgreich gearbeitet.

Ich möchte noch auf Beschlusspunkt drei eingehen. Entsprechend der multiplen Problemlagen der Jugendlichen ist es wichtig – das zeigen auch Erfahrungen aus Hamburg –, jeden Fall als Einzelfall zu prüfen. Was genau kann helfen? Welcher Träger, welche Maßnahmen? Um diese Fragen gemeinsam zu beraten, ist uns eine Koordinierungsstelle wichtig.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass wir die Gesellschaft vor kriminellen Jugendlichen schützen müssen. Der Senat arbeitet derzeit zusam-

men mit Hamburg an der Realisierung einer GU. Ja, wir brauchen bis zur Fertigstellung geeignete Zwischenlösungen, aber wir brauchen ebenso und vor allem intensivpädagogische Maßnahmen, die bei den Jugendlichen effizient greifen. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abg. Frau Aulepp (SPD)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte ist schon eine interessante Situation. Alle in dieser Bürgerschaft vertretenen Fraktionen haben sich mit ihren jeweils eigenen Anträgen, wobei wir als Koalition natürlich einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, zur notwendigen sozialpädagogischen Hilfestellung für die in Bremen und Bremerhaven lebenden Jugendlichen bekannt, die Hilfe bedürfen. Das ist schön. Allerdings haben Sie das mit jeweils verschiedenen Schwerpunkten und, wie ich wohl auch sagen darf, unterschiedlichen Graden an Polemisierung des Themas getan.

Für unsere Fraktion, für die Regierungsfaktionen insgesamt und auch für den Senat kann ich sagen – da schließe ich mich meiner Vorrednerin an –, dass wir uns der Versorgung dieser jungen Menschen und natürlich auch den jungen Menschen, die zu uns geflüchtet sind, mit Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit und je nach persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen und Bedarfen mit diversen sozialpädagogischen Angeboten widmen, die geboten sind.

(D)

Zu diesen besonderen Angeboten, die hier notwendig sind, gehören intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige mit komplexem Hilfebedarf. Zu diesen gehört auch – da sind die Koalitionsfraktionen geschlossen – die Möglichkeit einer fakultativ geschlossenen Einrichtung, um, wenn möglich, eine kriminelle Entwicklung zu verhindern, zumindest aber, um für straffällige Jugendliche die pädagogisch deutlich schlechtere und weniger erfolgversprechende Untersuchungshaft und Jugendstrafe zu vermeiden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn der Jugendvollzug – da stimme ich Herrn Röwekamp ausdrücklich zu – ist keine Jugendhilfeeinrichtung. Jugendstrafe ist eine strafrechtliche Freiheitsentziehung. Auch wenn ich als ehemalige Jugendrichterin und für den Jugendvollzug zuständige Vollstreckerin, Vollstreckungsleiterin – –.

(Heiterkeit)

Manchmal wünschen wir, dass wir auch die Vollstrecker und Vollstreckerinnen sind, meine Kolleginnen und Kollegen, aber natürlich leiten wir die Vollstreckung!

(A) Ich halte viel von der dort geleisteten Arbeit und weiß auch, dass es für manche jungen Straftäter richtig ist, wenn man ihnen klare Kante zeigt und die Sanktion der Jugendstrafe verhängt. Ich weiß aber auch, dass es für jeden jungen Menschen immer auch einen Weg aus der Kriminalität jenseits des Vollzugs geben muss und dass wir verpflichtet sind, ihnen diesen Weg zu zeigen und anzubieten.

(Beifall SPD)

Eine andere Sichtweise wäre nicht nur aus Sicht von Jugendgerichtsbarkeit und Jugendhilfe verfehlt, sondern auch zynisch!

Eine ganz kurze Bemerkung, weil das gerade im Raum stand! Ich bin leider ein bisschen pessimistischer als womöglich der eine oder andere von Ihnen. Weder das Strafrecht noch das Jugendstrafrecht noch die Jugendhilfe werden Kriminalität abschaffen können.

(Senatorin Stahmann: Ja!)

Das wäre schön. Das werden wir aber nicht schaffen. Wir werden immer die Angebote machen müssen, die richtig sind, und versuchen müssen, so viel Schutz wie möglich zu garantieren.

Die Notwendigkeit der fakultativ geschlossenen Unterbringung ist unbestritten. Das ist kein Hardlinertum. Das ist auch ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mein ehemaliger Kollege beim Jugendgericht hat das auch deutlich in eines seiner Urteile geschrieben, das mehr Öffentlichkeit als manche anderen Urteile erlangt hat. Aber er hatte Recht damit. Ich erlaube mir zu zitieren:

„Die Kritik an geschlossener Unterbringung und damit auch die Verweigerung dieser Form der Einflussnahme auf junge Menschen mit diesem Problempotenzial stelle sich im Ergebnis als zynisch dar, da jeder Kritiker wissen müsste, dass dieser Weg mangels anderer geeigneter Betreuungsformen für diese Jugendlichen schnell in die Jugendgefängnisse führen müsse. Ganz offensichtlich werde dies in Kauf genommen, weil damit jedenfalls in den sozialen Diensten das selbst gesetzte Postulat einer Erziehung frei von Zwangsmaßnahmen aufrechterhalten werden könne.“

Diese Haltung ist nicht die Haltung der Koalition. Ich habe es schon gesagt. Diese Koalition steht geschlossen hinter der Notwendigkeit der fakultativ geschlossenen Heimunterbringung.

(Beifall SPD)

Aber solch eine Einrichtung schafft man nicht von heute auf morgen, insbesondere deshalb nicht, weil sie stark unter Beobachtung und auch unter teilweiser

harscher Kritik stehen wird, und das auch zu Recht. Da, wo so weitgehend staatliche Macht über schutzbedürftige Menschen ausgeübt wird, ist eine sorgfältige und transparente Entwicklung von Konzepten und fortlaufende Kontrolle Pflicht, auch angesichts der Missstände, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen immer wieder aufgedeckt werden, und beileibe nicht nur in geschlossenen Heimen. Denn es hängt nicht davon ab, ob sie geschlossen sind oder nicht, sondern das geschieht in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Dort müssen wir immer und überall genau hinschauen, und dies tun wir.

(C)

Das sieht das Sozialressort genauso, und ich muss Herrn Röwekamp widersprechen, auch wenn ich ihm eben noch zugestimmt habe. Das Sozialressort arbeitet an einer fachlich fundierten, vernünftigen Lösung, das hat meine Kollegin Frau Dr. Schaefer schon dargestellt. Seit geraumer Zeit werden Gespräche mit dem Sozialressort in Hamburg geführt, auch mit dem avisierten Jugendhilfeträger. Es finden Ortsbegehungen, Prüfungen von Bauplanungs- und Baurecht sowie der Anforderungen an die Vergabe eines solchen Jugendhelfeauftrags statt. Das braucht seine Zeit. Konkret soll das Konzept mit einem vorläufigen Zeitmaßnahmenplan Anfang März im Senat vorgestellt werden.

Einig sind wir uns natürlich auch darin, dass schon jetzt für alle jungen Menschen ein adäquates Angebot gemacht werden muss, ambulant oder stationär, in Bremen oder auch – das ist auch eine gute Übung – in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und in stationären Jugendhilfeeinrichtungen mit anderen Kommunen. Das war so und das ist so, und das wird auch weiterhin so bleiben.

(D)

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung zu dem, was Frau Dr. Schaefer sagte: Unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten politischen Fragestellungen gehören untrennbar zu einer Demokratie dazu, ebenso wie der durchaus engagierte und kontroverse Austausch über diese Auffassung. Frau Grotheer hat das gestern in der Debatte, als wir über die Menschenrechte gesprochen haben, noch einmal klar und deutlich gesagt und daran erinnert. Das ist in unserer Fraktion so, und das ist bei den Grünen so, und ich vermute einmal, dass es auch in den anderen Fraktionen, die in dieser Bürgerschaft vertreten sind, nicht anders ist, und das ist gut so, denn nur so entstehen die bestmöglichen Lösungen für Probleme. Aber, meine Damen und Herren – daran sieht man wieder, dass Demokratie hier gut funktioniert –, es gehört auch zu einer funktionierenden Demokratie, dass man am Ende gemeinsame Entscheidungen trifft und gesellschaftliche Probleme sachgerecht löst,

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

und das tut die Koalition. Am Ende hoffe ich und appelliere diesbezüglich an alle Mitglieder dieses Hauses, dass wir es schaffen, für alle Jugendlichen

(A) in Bremen und Bremerhaven die Angebote zu entwickeln, die nötig sind, um diesen jungen Menschen eine Entwicklung jenseits der Straffälligkeit und vielleicht sogar – hier möchte ich einmal etwas pathetisch werden – ein glückliches Leben zu ermöglichen, unaufgeregt und jenseits ideologischer Debatten im Sinne der Jugendlichen und – erlauben Sie mir – nicht zuletzt auch im Sinne der inneren Sicherheit in Bremen und Bremerhaven. – Danke!

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP)\*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Thematik, über die wir uns heute erneut unterhalten, beschäftigt uns seit mehr als einem Jahr. Im Rahmen des letzten Wahlkampfes hatte der vormalige Bürgermeister Böhrnsen das Wort „wegsperrn“ für diesen Personenkreis in die Debatte eingeworfen. Ein schlimmes Wort, das auch ein wenig an nicht rechtsstaatliches Verfahren erinnert.

In den vergangenen Monaten ist nichts Nachhaltiges passiert, obwohl die Thematik mehrfach angesprochen und angemahnt wurde. Wir haben im Jugendhilferecht keine Fortschritte erzielt, in der Organisation oder vielleicht auch in der gesetzlichen Weiterverfolgung, und wir haben auch nichts erreicht, was die Behandlung der jugendlichen Kriminellen im Jugendstrafrecht betrifft, deswegen unser Antrag, der noch einmal hervorheben soll, dass wir beides – beides! – benötigen. Wir brauchen ein echtes Verfahren, das dem Jugendstrafrecht gerecht wird und nicht auf Bestrafung setzt, sondern dem erzieherischen Gedanken, dem Resozialisierungsgedanken im Jugendstrafrecht Rechnung trägt.

(Beifall FDP)

Das ist in der Vielzahl der Fälle nicht so. Viele Jugendliche werden in Untersuchungshaft verwahrt, so nenne ich es, aber sie werden nicht zügig einer strafrechtlichen Entscheidung zugeführt. Dies liegt vielleicht an der Vielzahl der Fälle sowie an der Überforderung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten, deshalb in unserem Antrag auch die Forderung nach Auskunft darüber, wie sich diese Verfahren entwickelt haben, und wie man es ermöglichen könnte – weil dabei herauskommen wird, dass man das Personal braucht –, dass man aus dem Topf, der für die Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten vorgesehen ist, den Anteil für die Bearbeitung dieser Fälle bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendbehörden entsprechend aufstockt. Nur wenn wir dies tun, wird es überhaupt möglich sein, diesem Unwesen zu begegnen und Herr zu werden.

(Beifall FDP)

Der zweite Aspekt ist richtig genannt worden: Wir brauchen sozialpädagogische therapeutische Maßnahmen. In allen Anträgen, die hier vorliegen, wird dieser Baustein richtig benannt. Er ist im Antrag der LINKEN und im Koalitionsantrag benannt. Beim Antrag der CDU sehe ich den Fokus mehr auf der geschlossenen Anstalt. Dies sind jedoch Bausteine für das Jugendhilferecht, und es können auch Bausteine im Rahmen eines jugendstrafrechtlichen Verfahrens sein. Nicht nach der ersten, der zweiten oder dritten Tat werden die Jugendlichen weggesperrt. Jugendstrafe ist Freiheitsstrafe, aber unterhalb der Jugendstrafe als Freiheitsstrafe und nach einer Freiheitsstrafe kommen die jungen Leute auch wieder in die Gesellschaft zurück. Neben der Jugendstrafe gibt es andere Maßnahmen, die auch mit dem Jugendhilferecht kombinierbar sein können und müssen. Nur in diesem Zusammenspiel – kurzes Strafverfahren, strafrechtliche Ahndung unmittelbar nachdem die Personen straffällig geworden sind, und parallel dazu eine ausgearbeitete therapeutische Begleitung – kann eine richtige Behandlung dieser Fälle liegen.

(C)

(Beifall FDP)

Dazu gehört auch – darin unterstützen wir den Antrag der CDU – eine geschlossene Anstalt. Ob man diese immer auf den Einzelfall anwenden muss, kann man immer noch im Einzelfall entscheiden, aber die Möglichkeit, auf die geschlossene Anstalt zurückgreifen zu können, müssen wir uns – auch, was die Interessen – und die Sicherheitslage der Bevölkerung betrifft – unbedingt vorbehalten.

(D)

(Beifall FDP)

Deshalb fordere ich Sie auf, diesen Antrag mit zu unterstützen. Bei dem Antrag der Koalition haben wir ein wenig den Eindruck, dass man noch einmal vier Monate Zeit gewinnen will. Dann ist man in der Sommerpause. Wir hätten uns hier wesentlich mehr Drive vorgestellt und erwartet, dass Sie uns nach über einem Jahr nach der Ankündigung des Wegsperrens

(Glocke)

eine akzeptable und für die Bevölkerung tragbare Lösung anbieten könnten. – Danke schön!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

**Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit jugendlichen Mehrfachtätern, die sich aggressiv verhalten, gibt es in Bremen ein Problem. Sie respektie-

- (A) ren keine Grenzen und tätigen Übergriffe auf Passanten. Ich möchte zunächst betonen, dass nicht die Herkunft dieser Personengruppe, sondern ihre Sozialisierung das Problem ist.
- Aus unserer Sicht kann man dieses Problem nicht sicherheitspolitisch lösen. Es handelt sich um Minderjährige, und daher ist zuallererst die Jugendhilfe zuständig. Herr Röwekamp, Sie haben hier etwas grundsätzlich falsch verstanden, die Jugendhilfe ist nicht für den Schutz der Öffentlichkeit, sondern die Jugendhilfe ist zuallererst für den Schutz der jungen Menschen zuständig.
- (Beifall DIE LINKE – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das hat er aber gesagt!)
- Ich habe Herrn Röwekamp zugehört, er hat eben ausgeführt, dass die Jugendhilfe die Aufgabe habe, die Öffentlichkeit zu schützen. Dafür sind meiner Auffassung nach die Justiz und die Polizei die richtigen Ansprechpartner.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So gut, wie Sie behaupten, haben Sie nicht zugehört! – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das ist dummes Zeug, was Sie da sagen!)
- (B) Es ist nicht umsonst eine Trennung der Systeme vorhanden. Ich bin dafür, und ich appelliere daran, dass diese Trennung aufrechterhalten wird.
- Die Jugendhilfe hat zu Recht erzieherischen Charakter, sie hat den Auftrag, junge Menschen zu integrieren Mitgliedern dieser Gesellschaft zu erziehen. Die grundlegende Frage ist doch, ob eine Erziehung zur Freiheit in Unfreiheit möglich ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass das nicht geht. Studien und Erfahrungsberichte bestätigen das. Das Deutsche Jugendinstitut hat im Jahr 2010 eine empirische Untersuchung zur geschlossenen Unterbringung durchgeführt.
- Das Institut kommt in der Auswertung zu dem Ergebnis, dass – ich zitiere mit Erlaubnis – „Geschlossenheit und Abschottung nach außen den Erziehungsprozess für die große Mehrzahl der Jugendlichen erschweren“. Die Kollegin Frau Dr. Schaefer hat vorhin in ihrem Redebeitrag weitere Stellungnahmen von pädagogischen Fachleuten erwähnt. Wir wären alle gut beraten, wenn wir diesen Fachleuten auch Gehör verschaffen.
- (Beifall DIE LINKE)
- Bremen hat aus guten Gründen seit vielen Jahrzehnten kein geschlossenes Jugendheim. Es ist auch nie zum Thema geworden, dass der ehemalige Bürgermeister Böhrnsen vor einem Jahr die geschlossene Unterbringung der geflüchteten jugendlichen Delinquenten gefordert hat. Dass die Jugendhilfe nicht nach
- der Herkunft geleistet wird, scheint mittlerweile angekommen zu sein. Das Vorhaben an sich wird aber weiterverfolgt.
- Sie haben sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, die geschlossene Unterkunft als Ultima Ratio einzurichten.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)
- Jetzt fordern Sie in Ihrem Antrag die Schaffung einer fakultativ geschlossenen Einrichtung.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht nicht so im Antrag, er lautet deutlich anders!)
- Ich frage Sie: Ist die Ultima Ratio schon erreicht? Können Sie sagen, dass Sie bereits alle Möglichkeiten der offenen Jugendhilfe ausgeschöpft haben, um jetzt auf die geschlossene Jugendhilfe zu setzen? Im Grunde verneinen Sie diese Fragen selbst mit Ihren übrigen Antragspunkten.
- In diesen Antragspunkten fordern Sie den Aufbau der mobilen Betreuung, der Straßensozialarbeit und intensivpädagogischer Einrichtungen. Wenn Sie den Passus Ultima Ratio des Koalitionsvertrags ernst genommen hätten, dann hätten Sie diese Maßnahmen zuerst umgesetzt. Sie hingegen fordern jetzt die geschlossene Unterbringung, der Rest ist quasi das Begleitprogramm.
- (D) Ihnen allen müsste doch bewusst sein, dass die bestehenden Angebote der Jugendhilfe nicht bedarfsgerecht sind. Eine intensivpädagogische Betreuung der Personengruppe hat lange Zeit überhaupt nicht oder lediglich ungenügend stattgefunden. In seinem Urteil vom Oktober stellt Jugendrichter Rogoll – er wurde vorhin bereits erwähnt – eine Minimalbetreuung der Jugendlichen fest, die eine lange Zeit in den Hotels in Strom und Hastedt untergebracht waren und die später wegen Brandschutzverstößen und dubioser Geschäftsmodelle geschlossen worden sind.
- Ich habe damals mit den Betreuern in den Hotels gesprochen, und sie berichteten, dass die Jugendlichen quasi sich selbst beziehungsweise einem zwielfichtigen Umfeld überlassen worden waren. Ein Teil der Probleme ist also durch ungenügende und nicht bedarfsgerechte Jugendhilfe zumindest befördert worden.
- (Beifall DIE LINKE)
- Mit der Akademie Kannenberg sind intensivpädagogische Möglichkeiten sicherlich nicht ausgeschöpft. Sein unstrittenes autoritäres Konzept scheint ja auch nicht wirklich erfolgreich gewesen zu sein. Ich glaube, wir alle wollen, dass erfolgreiche Jugendhilfemaßnahmen gefunden werden. Ein Erfolg setzt aber voraus, dass man auf die Ursachen schaut.

(A) Wiederholte Straffälligkeit und Aggressivität von Jugendlichen sind ein sichtbarer Hinweis darauf, dass tieferliegende Probleme vorhanden sind. Vielen der straffälligen Jugendlichen werden sogenannte Straßenkinderkarrieren nachgesagt. Man kann also davon ausgehen, dass sie schon früh vernachlässigt und misshandelt worden sind. Diese Erfahrungen lösen schwere Traumata aus, und Traumata äußern sich häufig in Selbstgefährdung, zum Beispiel durch Drogenkonsum, oder in Fremdgefährdung durch Aggressivität und Delinquenz.

Wir können davon ausgehen, dass diese Jugendlichen besondere Bedarfe haben, einige sind suchtkrank, die Mehrzahl vermutlich traumatisiert, so genau weiß das aber niemand. Wie viele konsumieren harte Drogen? Wurde ihnen eine Entgiftung angeboten? Zum Umfang der suchttherapeutischen Bedarfe konnte das Sozialressort auf Nachfrage keine Auskunft geben, mitgeteilt wurde lediglich, dass in Bremen kein Jugendentzug möglich ist. Hier decken die Jugendhilfe in Verbindung mit der Drogenhilfe und dem Gesundheitsressort die Bedarfe ganz offensichtlich nicht ab.

Unsere Frage nach der Feststellung von Traumata und ihrem Umfang konnte das Sozialressort für diese Personen ebenfalls nicht beantworten. Mit einer umfassenden Hilfeplanung hätten diese Bedarfe erhoben werden können. Es scheint eine nachrangige Frage zu sein, bei wie vielen der problematischen Jugendlichen traumapädagogische Ansätze oder psychiatrische oder psychotherapeutische Maßnahmen eingeleitet wurden.

(B) Meine Fragen aus der Debatte am Dienstag – Sie erinnern sich – nach der Straßensozialarbeit, nach dem Umfang und nach der Bedarfsgerechtigkeit der Straßensozialarbeit konnte Herr Staatsrat Fries nicht beantworten.

Neben den mittlerweile vielfältig vorliegenden Kriminalitätsstatistiken und neben den Haftzahlen ist eine Konkretisierung der pädagogischen und der gesundheitlichen Bedarfe notwendig.

(Glocke)

Ich habe im Jugendhilfeausschuss zur Erhebung der Bedarfe eine Anhörung beantragt. Wir haben das Sozialressort gemeinsam beauftragt, zu diesem Thema einen Fachtag durchzuführen, und zwar im ersten Quartal 2016. Bis heute hat sich leider nichts getan.

Ich appelliere an Sie, gehen Sie die Ursachen an, erheben Sie die Bedarfe, und bekämpfen Sie die Ursachen, anstatt Symptome zu bekämpfen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abg. Frau Aulepp (SPD) \***: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz vier Punkte ansprechen.

(C)

Zunächst möchte ich hier noch einmal ganz klar und deutlich erklären, dass der damalige Bürgermeister und Präsident des Senats Jens Böhrnsen zu keinem Zeitpunkt gefordert hat, Jugendliche wegzusperren.

(Abg. Hiners [CDU]: Doch!)

Dieses Wort hat er nicht benutzt, natürlich hat er aber fachlich fundiert eine Einrichtung verlangt. Er hat sich auch von dieser Unterstellung distanziert. Mir ist es noch einmal wichtig, von dieser Stelle aus zu sagen, dass weder Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten noch unser Koalitionspartner ein Wegsperren wünschen oder wegsperren werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Redebeitrag von Frau Leonidakis möchte ich sagen: Ja, die Jugendhilfe folgt einem Stufenverhältnis, aber Ultima Ratio heißt ja nicht, dass man das eine erst machen darf, wenn die anderen Maßnahmen erledigt sind. Es muss doch das Ziel sein, für alle und für jeden, und zwar zu jedem Zeitpunkt, das optimale Angebot vorliegen zu haben, die Angebote also zeitgleich vorzuhalten. Es ist noch eine Menge Arbeit vorhanden, und unser Antrag beinhaltet entsprechende Hinweise. Das heißt aber nicht, dass man zuerst das eine machen muss, bevor man das andere machen kann. Es ist vielmehr notwendig, an dieser Stelle das Jugendhilfesystem insgesamt auszubauen.

(D)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

**Vizepräsidentin Dogan:** Frau Aulepp, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

**Abg. Frau Aulepp (SPD):** Ja, bitte!

**Vizepräsidentin Dogan:** Bitte, Frau Vogt!

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Sehen Sie, dass die Jugendhilfe, insbesondere die Träger, die den nächtlichen Notdienst in der Jugendhilfe abdecken, genügend ausgestattet sind? War das in der letzten Zeit, insbesondere in der Zeit, in der sich die Vorfälle summiert haben, der Fall?

**Abg. Frau Aulepp (SPD):** Ich habe eben gerade aus dem Urteil meines Kollegen zitiert, aus dem Sie leider nur unvollständig und nur die Stellen zitiert haben, die Ihnen politisch passten, und ich habe gerade eben gesagt, dass noch einiges zu tun ist und dass das Jugendhilfesystem an dieser Stelle ausgebaut werden muss.

(A) **Vizepräsidentin Dogan:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Abg. Frau Aulepp (SPD):** Ich würde gern fortfahren, wenn Frau Vogt hier reden möchte, dann kann Sie sich ja gern melden.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich hätte noch eine Frage gehabt!)

**Vizepräsidentin Dogan:** Frau Aulepp hat weitere Zwischenfragen abgelehnt. Bitte setzen Sie Ihre Ausführungen fort, Frau Aulepp.

**Abg. Frau Aulepp (SPD):** Ich möchte an dieser Stelle noch gern auf Herrn Zenner eingehen. Sie haben gerade ausgeführt, dass ein echtes Verfahren im Jugendstrafrecht nötig sei. Herr Zenner, wir haben ein echtes Verfahren im Jugendstrafrecht. Ich glaube – und das sage ich nicht nur, weil ich in diesem Bereich selbst gearbeitet habe –, dass wir an dieser Stelle Vertrauen in unsere Justiz haben können. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall SPD)

(B) Ich will damit nicht sagen, dass da nicht viel zu tun ist, dass es nicht eine Menge Arbeit gibt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kolleginnen und Kollegen dort nicht viel leisten und dass es nicht anstrengend ist, aber von einer Überforderung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Richterinnen und Richtern zu sprechen, Herr Zenner, das geht zu weit, und das möchte ich zurückweisen, ebenso, dass Jugendliche in Untersuchungshaft verwahrt werden. Untersuchungshaft umfasst für Jugendliche und Heranwachsende hohe Anforderungen. Diese werden geprüft, und natürlich werden die Verfahren entsprechend betrieben, und glauben Sie mir, wenn eine Verwahrung in Untersuchungshaft stattfinden würde, sind die Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger durchaus plietsch genug zu sagen, dass die Voraussetzungen der Untersuchungshaft nicht mehr vorliegen. Dies tun sie nicht, sondern es besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Justiz.

(Beifall SPD)

Noch ein letzter Punkt! Sie sagten, Sie hätten sich mehr Drive von der Koalition gewünscht. Ja, ich hätte mir auch gewünscht, dass vieles schneller geht. Ich habe mir insgesamt gewünscht – das ist auch in vielen Debatten zur Flüchtlingsthematik deutlich geworden –, dass wir allen Menschen, die zu uns kommen, insbesondere natürlich den jugendlichen Flüchtlingen, anfangs mehr als nur ein Dach über dem Kopf hätten geben und viel schneller hätten sein können. Aber

das dauert seine Zeit. Daran muss gearbeitet werden, und aktuell wird daran intensiv gearbeitet, und wenn man es schneller macht, dann macht man es nicht sorgfältig genug. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute liegen vier Anträge vor, die sich mit dem Thema delinquente Jugendliche, mit der Jugendhilfe, der Justiz, der Innenpolitik und dem Thema Gesundheit befassen. Es geht insbesondere um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, über die wir in der Bürgerschaft schon oft gesprochen haben. Von verschiedenen Rednerinnen und Rednern sind Argumente vorgetragen worden, die ich teilen kann, aber zu einigen Punkten möchte ich noch eine andere Sichtweise vortragen.

Ich denke, dass wir sämtlich sagen – Thomas Röwekamp hat es noch einmal hervorgehoben, ich finde das absolut richtig –, Opferschutz eint alle. Er ist eine Aufgabe – das kann ich auch für den Senat sagen –, die absolut im Zentrum des Handelns des Senats steht und auch für die Bremische Bürgerschaft immer wieder ein sehr wichtiges Thema ist, das möchte ich auch hier in der Debatte sagen.

(D) Ich möchte der Aussage entgegenzutreten, dass wir, seitdem wir darüber sprechen – was machen wir mit delinquenten, unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, und welche Maßnahmen ergreifen wir? –, keinen Millimeter weitergekommen seien, wie Thomas Röwekamp sagte. Das stimmt nicht. Wir haben als rot-grüne Koalition – nicht nur mein Haus, sondern auch die anderen Ressorts – eine ganze Menge an Maßnahmen ergriffen. Ich stelle schlagwortartig einige vor.

Aussagen wie, man würde erst jetzt langsam mit der Arbeit beginnen, stimmen nicht. Wir haben in Bremen neue Träger gewinnen können, dies wurde bereits von Sophia Leonidakis genannt. Die Akademie Kannenberg ist einer der Träger. Außerdem haben wir die ambulanten intensivpädagogischen Angebote massiv ausgebaut. Das sind auch Parallelprozesse, die gelaufen sind. Wir haben in Rekum – ich denke, das haben auch alle hier begleitet – eine intensivpädagogische Einrichtung in Betrieb genommen. Eine zweite folgt jetzt in Bremen-Nord, um das dortige Angebot der Akademie Kannenberg zu ergänzen. Wir betreuen Jugendliche an einem dritten Standort in Aken zur Entgiftung. Es war die Frage angesprochen worden: Gibt es Angebote, wohin wir Jugendliche schicken, die eine Drogenproblematik aufweisen? Wir haben in Bremen nicht genügend Plätze zur Entgiftung für abhängige Jugendliche, die von verschiedenen Suchtsubstanzen abhängig sind. Das ist von den LINKEN, aber auch von anderen Fraktionen ge-

(A) nannt worden, und ich würde das sofort unterschreiben. Es bleiben noch Dinge zu tun.

Fakt ist, wir sind in sehr intensivem Gespräch mit der Hamburger Jugendbehörde und der Hamburger Sozialbehörde, die mehrfach in Bremen waren. Wir waren auch mehrfach in Hamburg. Wir werden dem Senat Ende März ein Konzept vorlegen, das sehr konkret sein wird, wie wir in der Frage einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit zur fakultativen geschlossenen Unterbringung in Bremen umgehen werden. Dies alles sind bereits sehr konkrete Gespräche, die wir mit Hamburg führen, und ich kann Ihre Aussage, Herr Röwekamp, nicht unterstützen, dass wir uns jetzt ein Jahr ausgeruht hätten. Ich fühle mich gerade körperlich nicht so, als hätte ich mich ein Jahr lang ausgeruht. Die Wahrheit ist doch, dass wir in Bremen 2 600 Jugendliche aufgenommen haben, unbegleitet, ohne Eltern. Wir haben ein Jugendhilfesystem in Bremen, das auch schon vorher eine große Belastung getragen hat.

(Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

**Vizepräsidentin Dogan:** Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

(B) **Senatorin Stahmann:** Nein, Herr Hinners, ich möchte jetzt auch einmal zu Ende sprechen. Ich war in dieser Woche noch nicht so oft hier.

(Heiterkeit – Abg. Eckhoff [CDU]: Es wurde ja darüber berichtet!)

Nein! Ich weiß ja, Herr Hinners hat Verhörtechniken gelernt und würde diese gern bei mir anwenden, aber das heben wir uns vielleicht für gleich auf. Herr Hinners, wir haben 2 600 Jugendliche in Bremen angenommen, und jetzt sage ich Ihnen persönlich, vorher hatten wir schon 1 000 Jugendliche in Obhut genommen aufgrund von speziellen und schwierigen Situationen in Bremer Familien. Unser Jugendhilfesystem arbeitet in Bremen an der Grenze, und das ist kein böser Wille.

Frau Leonidakis, erkennen Sie bitte einmal an, die Jugendrichter, die Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände und auch für den Senat kann ich sprechen, wir haben alles, aber wirklich alles in Bewegung gesetzt, um die Jugendlichen hier in Bremen aufzunehmen, und es ist keine böse Absicht der Sozialsenatorin, ein Hotel anzumieten und die Jugendlichen dort unterzubringen. Wir waren gefordert, teilweise von einem Tag auf den anderen – ich kann es immer nur wiederholen und beschreiben –, als erneut 30 Jugendliche vor der Tür standen. Finden Sie von einem Tag auf den anderen entsprechend dem Fachkräftegebot das Personal! Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, und ich denke, dass wir in dieser schwierigen Situation trotzdem in Bremen vieles möglich gemacht haben, was

andere Kommunen nicht so hätten bewältigen können, weil wir hier auch einen guten sozialen Zusammenhalt haben, was die Szene- und die soziale Arbeit in Bremen betrifft. Dies betone ich noch einmal.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann sicherlich auch an vielen Stellen Kritik äußern und sagen, das Essen und die Unterbringung seien nicht gut.

Herr Hinners hat in der Fragestunde noch einmal das Verhältnis nach der Zusammenarbeit von Polizei und Jugendarbeit angesprochen. Wir haben vieles verbessert, Vereinbarungen getroffen, und es reicht nicht aus – das merken die Kolleginnen und Kollegen ja auch –, gemeinsame Papiere zu unterschreiben, sondern wir müssen die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in Bremen auch leben.

Trotzdem bleibt am Ende eine Gruppe von 30 bis 40 Jugendlichen, die unsere Systeme hier in Bremen sprengt, und nicht nur in Bremen, auch die Jugendhilfeträger aus anderen Städten, die Sozialdezernenten in Köln, Freiburg, Hamburg, Berlin und überall melden ähnliche Probleme. Ehemalige Straßenkinder aus den Mahgreb-Staaten, die über Spanien nach Bremen, nach Aachen oder Hannover gekommen sind, ziehen von Stadt zu Stadt und haben in ihrem Leben nichts anderes gelernt. Frau Dr. Schaefer hat es treffend beschrieben: beziehungslos, sie leben von einem Tag auf den anderen, beschaffen sich Geld und Ware, um sie zu verkaufen, um über den Tag zu kommen, und hier ist der Antritt für den in Deutschland ausgebildeten Sozialpädagogen relativ schwierig, denn das hat hier im Raum niemand gelernt, auch nicht die frisch ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,

(D)

(Beifall SPD)

und das hat auch die Justiz in diesem Umfang noch nicht erlebt. Es ist für uns auch eine neue kulturelle Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Dass wir ein bisschen brauchen, um die richtige Antwort in einem Rechtsstaat zu finden, hat Sascha Aulepp richtig gesagt. Wir müssen überprüfen, ob wir immer noch alle entsprechenden Antworten parat haben, aber gleichwohl sind wir gefordert. Wir spielen in dem ganzen System als Jugendhilfe eine andere Rolle als Justiz und Inneres. Also, man hätte überspitzt sagen können, Thomas Röwekamp, alle Staatsgewalt geht von der Jugendhilfe aus. Das ist nicht so, sondern es spielt auch die Polizei ihre Rolle, und der Justiz ist ebenfalls eine Funktion zugeschrieben. Die Jugendlichen, die vom Haftrichter laufengelassen werden, können wir nicht einsperren und festhalten. Das dürfen wir als Jugendhilfe schlichtweg nicht, und deshalb ist es auch unheimlich schwierig, in dem Bereich zu einer Lösung zu kommen.

- (A) Wir werden eine interdisziplinäre Jugendhilfeeinrichtung gründen – daran arbeiten wir jetzt –, in der die Möglichkeit besteht, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen zusammen mit den Familienrichtern Jugendliche zeitweilig festzusetzen. Wir haben in Bremen in den letzten zwölf Monaten das System der Haftvermeidung ausgebaut. Wir haben die Streetwork-Angebote verstärkt. Ich höre mit Freude – ich will das wirklich sagen, denn wir stehen ja kurz vor den Haushaltsberatungen – von dem Engagement des Parlaments, dass nämlich gesagt wird, dass Streetwork eine wichtige Aufgabe ist, die in dem Konstrukt der Prävention ein Baustein ist.
- Ich habe den Zeitrahmen des Senats beschrieben. Wir werden weitere Angebote ausbauen, sicherlich wird mit der Gründung der Jugendhilfeeinrichtung in Bremen-Nord nicht das Ende der Fahnenstange erreicht sein. Die Straßensozialarbeit habe ich angesprochen.
- In den Anträgen wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach Hamburger Vorbild angeregt. Das ist eine gute Sache. Neben anderen Abgeordneten dieses Hauses hat sich Susanne Wendland beispielsweise in Hamburg das Hamburger Modell vorstellen lassen. Das begrüße ich sehr. Es ist aus meiner Sicht ein Weg, den wir fortsetzen sollten. Wir werden auch die begleitenden Beratungsdienste, zum Beispiel den Beratungsdienst für die Fremdplatzierung, stärken und weiter ausbauen.
- (B) Ein wichtiges Instrument bleiben die behördenübergreifenden Fallkonferenzen. Ich muss hier jetzt ein paar Fachthemen aus meinem Hause ansprechen. Eine Herzensangelegenheit ist die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Polizei. Ich hätte gern am Dienstag an der Fragestunde in der Stadtbürgerschaft teilgenommen – Herr Hinners wir können ja auch noch einmal über das Thema reden,
- (Abg. Eckhoff [CDU]: Das glauben wir sofort!)
- aber unabhängig davon will ich hier entschieden dem Eindruck entgegenzutreten, dass wir uns nicht um die Jugendlichen kümmern, die sich in unserer Obhut befinden.
- Es ist aber auch Fakt, dass sich unter diesen Jugendlichen junge Menschen befinden, die lange Wege hinter sich gebracht haben. Die Jugendlichen, die nach dem 1. November gekommen sind, erhalten sehr schnell die Auskunft, dass sie nicht in Bremen bleiben können und umverteilt werden. Wenn einem Jugendlichen, der nach Bremen oder in eine vergleichbare Großstadt möchte, mitgeteilt wird, dass er nach Possemuckel weitergeleitet wird – damit möchte ich Niedersachsen nicht zu nahetreten – und wenn das gegen den Willen des Jugendlichen ist, dann erleben meine Kollegen bundesweit, dass sich Jugendliche zusammenschließen und in die nächste Stadt reisen, um dort erneut ihr Glück zu versuchen. Daraus abzuleiten, dass das Jugendamt und die Polizei vor dieser Situation die Augen verschließen und sich nicht um die Jugendlichen kümmern, Herr Hinners, mit Verlaub und mit allem Respekt, das ist nicht so!
- (C)
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Die Beschäftigten erledigen ihre Aufgaben mit großer Sorgfalt. Wir beide wissen ganz genau, dass die Polizei am Anschlag arbeitet, und das gilt auch für mein Haus und das Amt für Soziale Dienste. Sie können sich gar nicht die Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen im Kinder- und Jugendnotdienst vorstellen. Das ist auch ein Angebot, das wir angesichts der Herausforderungen, die entstanden sind, neu aufstellen müssen.
- (Zuruf Abg. Hinners [CDU])
- Jetzt nicht schimpfen!
- Der Kinder- und Jugendnotdienst ist unter anderen Rahmenbedingungen eingerichtet worden. Wir müssen uns diesen Bereich gemeinsam – und ich betone gemeinsam – anschauen und prüfen, ob die Ausstattung noch angemessen ist, oder ob wir Dinge verändern müssen. Am Ende eint uns das Ziel, dass wir die Menschen schützen wollen und dass jeder Jugendliche das Recht hat, als Einzelfall, als einzelne Person betrachtet zu werden. Es kann kein großes Angebot für alle geben, sondern wir brauchen viele differenzierte Antworten auf die schwierige Lebenslage der Jugendlichen.
- (D)
- Ich sage es noch einmal: In Bremen leben rund 2 560 Jugendliche. Die Kollegen des Jugendgerichts haben diese Jugendlichen noch nicht gesehen. Ich wünsche mir, dass die Jugendrichter diese Jugendlichen nicht sehen werden!
- Ich habe den Eindruck aus den Stadtteilen, dass die Integration – unterstützt durch die Stadtteile – sehr gut gelingt, und zwar beispielsweise auch unterstützt durch die Arbeit von Fluchtraum und den weiteren Willkommensinitiativen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Diesen Weg halte ich für alternativlos. Wir können nicht zur Seite blicken, sondern wir müssen diese schwierige Aufgabe aufgreifen, um die Kriminalität zusammen mit der Polizei zu bekämpfen. Zwischen der Polizei und der Sozialsenatorin gibt es keine Berührungsängste. – Danke!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.
- Abg. Röwekamp (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei aller Gemeinsamkeit, die will ich an dieser Stelle durchaus zugestehen, bleibt aber doch das eine oder andere, das uns unterscheidet. Ich habe hier im Übrigen nicht gesagt, um das zunächst einmal klarzustellen, dass

- (A) das Jugendhilfesystem der richtige rechtliche Rahmen sei, um die Bevölkerung vor Kriminalität zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Bevölkerung einen Anspruch darauf hat, vor der Kriminalität dieser Gruppe unbegleiteter minderjähriger Ausländer geschützt zu werden und dass die bisherigen Maßnahmen eben nicht zur Bekämpfung ausreichen, das wird man wohl doch in diesem Parlament noch einmal sagen dürfen.

(Beifall CDU, SPD – Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich will noch einmal aus der Vorlage des Senators für Justiz für die Sitzung des Rechtsausschusses zitieren, damit auch allen klar ist, über welche Delikte wir reden, die von diesen Jugendlichen begangen worden sind:

„Die Delikte sind beispielsweise Beförderungser schleichung, Diebstahl, gemeinschaftlicher Diebstahl, Hehlerei, Sachbeschädigung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch, unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln, Bedrohung, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Wohnungseinbruch, Diebstahl, räuberischer Diebstahl, Diebstahl mit Waffen, Raub und gemeinschaftlicher Raub.“

- (B) Meine Damen und Herren, es ist keine Bagatelle, über die wir hier reden,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch niemand gesagt!)

sondern es ist ein hoch kriminelles Verhalten.

(Beifall CDU, SPD)

Ich sage Ihnen, wenn das Jugendhilferecht vielleicht nicht die richtige Antwort darauf ist, wenn wir uns einig sind, dass die Sanktionen des Strafrechts die zu späte Antwort auf diese Jugendlichen sind, dann sage ich Ihnen, dann müssen wir darauf eine andere staatliche Antwort finden. Die Menschen haben nämlich einen Anspruch darauf, dass wir sie vor dieser Kriminalität wirksam beschützen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das, was der Jugendrichter aufgeschrieben hat, ist ja keine Systemkritik, sondern es ist ein Hilferuf gewesen – so habe ich es verstanden –, indem er sagte, behandelt und kümmert euch bitte endlich um diese Kinder, bevor sie vor mir sitzen und ich sie in Strafhaf nehmen muss. Wir als CDU fordern nichts anderes: Kümmern Sie sich um diese Kinder, und zwar nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch um der Opfer der Straftaten willen muss diesen Kindern schneller

und wirksamer geholfen werden, als Sie, Frau Senatorin, es bisher vermocht haben. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(C)

(Beifall CDU, FDP)

Ich habe auch noch nicht so richtig verstanden, welche Punkte den Mehrwert des Antrags der Koalitionsfraktionen gegenüber unserem Antrag begründen sollen. Sie sagen, Sie wollen eine fakultativ geschlossene Unterbringung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ja, es hat sich vielleicht bisher kein Träger gefunden, der bereit wäre, eine solche Einrichtung zu betreiben. Das ist doch aber nicht die Antwort, die wir auf dieses Kriminalitätsphänomen geben müssen. Ich sage Ihnen, wenn wir in absehbarer Zeit keinen Träger finden, dann müssen wir in einem provisorisch hergerichteten Gebäude, das der Senator für Justiz aufwendig hergestellt hat, erst einmal eine Übergangslösung mit Bordmitteln schaffen. Wir müssen auf jeden Fall reagieren, bevor uns vielleicht in einem Jahr eine von einem Träger betriebene Einrichtung zur Verfügung steht.

Welche Botschaft ist es denn an die Menschen, die diese Straftaten begehen? Denen kann doch ein weiteres Jahr nichts passieren, meine Damen und Herren! Ich bin nicht bereit, das für die CDU-Fraktion hinzunehmen. Ich will, dass diese Straftaten so schnell und so wirksam wie möglich beendet werden, und darauf haben die Menschen einen Anspruch.

(D)

(Beifall CDU, FDP)

Wenn Sie dann in einem Jahr die optimale Einrichtung, den fantastischen Träger und die Superkräfte haben, die auf Dauer und verlässlich diese Jugendlichen betreuen können, dann sage ich, dann ist das die bessere Lösung. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie aber etwas tun, Frau Senatorin. Es reicht nicht, weiße Salbe zu verteilen, was Sie angeblich schon alles getan haben. Wenn es so erfolgreich gewesen wäre, dann hätte diese kleine priorisierte Gruppe nicht allein im letzten Jahr fast 400 neue Straftaten begangen. Nein, das, was Sie getan haben, hat nichts bewirkt! Deswegen müssen Sie jetzt etwas anderes tun, Frau Senatorin, nichts anderes fordern wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion.

(Beifall CDU)

Ich will zum Schluss dieser Debatte noch einmal ausdrücklich sagen, dass das Problem für jeden greifbar ist. Ich kann nur empfehlen, nach 21.30 Uhr einmal den Hauptbahnhof zu besuchen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das mache ich des Öfteren!)

Was stellen Sie fest, Frau Dr. Schaefer? Alles Tutti-frutti? Alles in Ordnung? Nein! Ich stelle fest, dass die

(A) Polizei abends mehrfach in Gruppenstärke auf dem Bahnhofsvorplatz unterwegs ist.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wunderbar, ein tolles Zeichen!)

Sie sagen: „Wunderbar, ein tolles Zeichen!“ Nein, schöner wäre es, Frau Dr. Schaefer, wenn sie nicht anwesend sein müsste, weil die Jugendhilfe sich wirksam um die Jugendlichen kümmert. Das ist doch die Antwort, die wir geben müssen.

(Beifall CDU – Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Wenn Sie, meine Damen und Herren, heute beschließen werden – und das wird ja so sein –, ich sage, wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten, weil er nicht falsch ist, aber er reagiert aus meiner Sicht zu spät, um es so deutlich zu sagen. Wenn Sie beschließen, wir wollen die intensivpädagogische Betreuung ausbauen, ja, wir wollen eine bedarfsgerechte Straßensozialarbeit, wie es im Antrag steht, dann frage ich mich ehrlich, meine Damen und Herren von der Koalition, warum brauchen Sie ein Jahr – ein Jahr! –, um sich auf eine solche politische Minimalforderung zu verständigen? Wenn das die Antwort auf dieses Kriminalitätsphänomen gewesen wäre, dann hätten Sie doch längst, seit einem Jahr, handeln können, wenn nicht noch länger. Sie haben es nicht getan, und deshalb spreche ich Ihnen auch die ernsthafte Erfolgsaussicht dieser Maßnahmen ab. Das Einzige, das hilft, ist die fakultativ geschlossene Einrichtung. Wenn diese weiße Salbe dazu dient, dass die Grünen-Fraktion geschlossen der fakultativ geschlossenen Einrichtung zustimmt, dann sei es so. Aber es ist nicht die zeitgerechte, richtige Antwort für die Jugendlichen, und es ist nicht die zeitgerechte und richtige Antwort für die Opfer, die bis dahin unter dieser speziellen Kriminalität hier in Bremen leiden werden. Ich halte es für politisch unververtretbar, die Lösung auf die lange Bank zu schieben. So geht man mit einem Phänomen nicht um!

(B)

(Beifall CDU – Glocke)

Ich kündige deshalb an, dass wir als CDU-Fraktion natürlich unserem eigenen Antrag zustimmen werden. Wir werden uns beim Antrag der Koalition enthalten. Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen und uns beim Antrag der FDP-Fraktion enthalten.

Ich habe die Hoffnung, dass es vielleicht doch am Ende aus Vernunftgründen schneller geht, als Sie es in Ihrem Antrag beschreiben. Ich will in keinem Staat leben, in dem sich 160 Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Ausländer, aus einem Bremer System verflüchtigen und niemand weiß, was aus ihnen geworden ist, und wo sie geblieben sind. Ich will auch in kei-

nem System leben, in dem Hunderte von Straftaten begangen werden, ohne dass der Staat in der Lage ist, als Vater und Mutter, als Erziehungsberechtigter dieser Kinder zu reagieren.

(C)

Ich sperre meine Kinder zu Hause nicht weg, aber wenn ich wüsste, dass sie jeden Abend losziehen, um Drogen zu konsumieren und Straftaten zu begehen, dann würde ich dafür sorgen, dass sie abends das Haus nicht mehr verlassen. Ich würde ihnen keine Straßensozialarbeit anbieten und auch keine sozialpädagogischen Hilfen, ich würde einfach sagen, heute Abend geht's mal nicht heraus! Das ist die Antwort, die diese Menschen brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und dann bleiben die Frauen zu Hause! – Zuruf von der CDU: Und wir als Väter und Mütter von unseren Kindern werden behandelt wie der gute Onkel! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Herbergsvater Röwekamp!)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP)\*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu dem einen oder anderen Punkt sagen. Es wurde gesagt, ich hätte die Worte „keine echten Verfahren“ erwähnt. Das ist völlig absurd. Als Rechtsstaatler gehe ich natürlich auch davon aus und weiß davon, dass unsere Jugendrichter in Bremen ein rechtsstaatliches Verfahren abhalten, und ich weiß auch, dass Untersuchungshaft den rechtlichen und rechtsstaatlichen Anforderungen genügt. Damit bin ich völlig d'accord.

(D)

Darum geht es aber nicht. Hier geht es darum, dass wir seit über einem Jahr Kriminalität in großem Ausmaß haben, und wenn sich dann Parlamentarier oder Personen aus der Bevölkerung Gedanken darüber machen, wie wir dieses Verfahren verbessern und beschleunigen können –. Die Jugendrichter sagen ja selbst, bei der Vielzahl von Verfahren sind sie überlastet, und auch bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist es so. Dort brauchen wir einfach etwas mehr Personal, und wenn man mehr Personal hat und dem Gedanken des Jugendstrafrechts mehr Rechnung tragen will, bedeutet das nicht Untersuchungshaft, sondern zügige Verfahren, nach einer Straftat schnell ermitteln, schnell anklagen, und dann muss die Strafe quasi auf dem Fuße folgen. Das ist richtiges, konsequentes Jugendstrafrecht, und dafür haben wir plädiert.

(Beifall FDP)

Des Weiteren bin ich darüber erfreut, was die Senatorin sagte. Ich habe vorhin ebenfalls extra ausgeführt, dass wir das auf zwei Beine stellen müssen. Wir benötigen nicht nur das Jugendstrafrecht, das ja freiemäßig erst im späteren Verfahren oder bei er-

(A) heblichen Delikten sofort eingreift, sondern wir brauchen das interdisziplinäre Vorgehen, das gemeinsame Abstimmen der verschiedenen Möglichkeiten, und auch das vormundschaftsrechtliche und familiengerichtliche Verfahren mit der intensivpädagogischen Betreuung muss eingearbeitet werden. Die Mosaiksteine, die sich aus den vielen Anträgen ergeben haben, sind grundsätzlich richtig, aber es kommt darauf an, das zügig und zeitnah zu kombinieren und umzusetzen.

(Beifall FDP)

Sie haben dies über viele Monate nicht gebracht, und bei Ihrem Antrag, der darauf zielt, sich noch einmal vier Monate Zeit zu geben, bin ich ebenfalls noch nicht sicher, ob Sie es in vier Monaten geschafft haben werden, sondern dann hören wir wahrscheinlich kurz vor der Sommerpause hier wieder einen Bericht, es müsse noch dieses und jenes getan werden. Wir brauchen einfach mehr Elan in dieser Debatte und in der Umsetzung. – Danke schön!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

(B) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich weiß gar nicht, warum Sie in den ersten Sätzen dieser zweiten Runde schon wieder so in Wallung gekommen sind. Sie tun so, als ob irgendeine Rednerin, irgendein Redner in der ersten Runde die Anzahl oder die Art der Delikte infrage gestellt oder so getan hätte, als ob uns der Opferschutz oder die Gesellschaft egal sei.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Genauso ist es! Genau der Eindruck wird erweckt!)

Ich denke, wir waren uns alle einig – und das hat auch jeder Einzelne betont –, dass der Opferschutz ganz weit vorn steht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nur bei den Delikten, die Sie aufgezählt haben – und das sagen auch die Juristen –, kommt oftmals das Jugendstrafrecht überhaupt nicht zum Zuge, weil es nämlich juristische Vergehen und keine Verbrechen sind. Das zeigt auch dieses Dilemma, deshalb weise ich, wie in meinem ersten Redebeitrag, noch einmal darauf hin: Die geschlossene Unterbringung ist kein „Knast light“. Sie unterliegt nicht dem Jugendstrafrecht, sondern dem Jugendhilferecht, und deswegen ist es auch so, dass zum Beispiel für ein Gebäude sehr hohe Standards gesetzt werden. Es ist eben nicht irgendeine Justizvollzugsanstalt, deshalb ist es auch

so schwierig, eine Jugendhilfeeinrichtung einmal eben so zu errichten. Wenn man sich anschaut, wie lange das in anderen Bundesländern dauert, es gibt ein Beispiel aus Niedersachsen, dort hat es Jahre gedauert.

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Warum ist dann das Gebäude errichtet worden? Was ist mit unserem Gebäude eigentlich los? Warum haben wir es denn gebaut?)

Ja, es ist eben nicht geeignet. Herr Röwekamp, ich habe Ihnen jetzt auch zugehört, vielleicht schaffen Sie es auch einmal.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, wir bekennen uns zu Zwischenlösungen; aber dass alle immer denken, die Zwischenlösungen müssten zwangsläufig hier in Bremen sein, verstehe ich nicht. Wir haben jetzt – Sie werfen ja der Sozialsenatorin vor, sie würde gar nichts tun – delinquente Jugendliche auch schon in anderen Einrichtungen, so wie es Hamburg mit Bremen zusammen tun will, in anderen Bundesländern untergebracht,

(Glocke)

dort, wo es nämlich geeignete Zwischenlösungen und Einrichtungen gibt, als hier irgendetwas übers Knie zu brechen, was juristisch nicht standhält. Sie sagen, Sie wollen nicht in einem System leben wie hier in Bremen. Wissen Sie, was? Ich lebe lieber hier in Bremen als in Berlin, wo ein CDU-Senator völlig überfordert ist und es noch nicht einmal schafft, die Flüchtlinge in Unterkünfte zu bringen, wo aber im Übrigen genauso viele oder noch mehr Kinder und Jugendliche verschwunden sind. Ich möchte das nicht so verstanden wissen, dass man das schönredet. Ich finde, das ist ein riesiges Problem hier in Bremen, aber auch in anderen Bundesländern und auch in Europa, und dafür müssen wir Lösungen finden. Wir haben eine Fürsorgepflicht für diese Kinder, und diese müssen wir ernst nehmen. Deshalb halte ich es für richtig, dass man nach den vermissten Kindern und Jugendlichen sucht. Aber, Herr Röwekamp, Ihr letzter Satz hat mich echt noch einmal verwundert. Sie sagten, Sie sperren Ihre Kinder, wenn sie Mist bauen, nicht weg, aber Sie sorgen dafür, dass sie zu Hause bleiben.

(D)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das hat mich gestern schon in der Fragestunde ein wenig verwundert, weil immer so getan wird, als ob man die Jugendlichen in die Einrichtungen bringt und sie dann irgendwie wegsperren könnte. Das ist eben nach dem Jugendhilferecht juristisch nicht so. Ich wundere mich schon ein wenig. Vielleicht haben Sie gut erzogene Kinder, wenn Sie sagen: Ihr seid vor-

(A) hin ausgerückt, jetzt dürft ihr nicht ausrücken, und sie bleiben zu Hause. So richtig entspricht dieser Vergleich eben nicht der Realität mit den Jugendlichen. Frau Senatorin Stahmann ist darauf eingegangen, dass wir es mit einer neuen Qualität von delinquenten Jugendlichen zu tun haben. Ich sage als Grüne noch einmal: Ja, wir haben uns zu der fakultativ geschlossenen Einrichtung bekannt. Man kann es aber nicht übers Knie brechen, denn dann passiert das, was in anderen Bundesländern auch passiert: dass sie nicht optimal funktionieren.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Von „übers Knie brechen“ kann mittlerweile kaum die Rede sein!)

Wir müssen doch aus den Fehlern anderer Einrichtungen lernen, damit es bei uns besser gelingt. Aber dass Sie das immer wieder negieren und sagen, dass diese intensivpädagogischen Maßnahmen nicht sinnvoll seien, kann ich nicht verstehen.

Es sind sinnvolle Maßnahmen, und das zeigen Erfahrungen aus Jugendhilfeeinrichtungen und von Jugendhelfeträgern aus anderen Bundesländern. Ich bin auf Beispiele aus Hamburg eingegangen. Deswegen ist es doch richtig – und das hat Frau Aulepp auch gesagt –, wenn man sich zu dem einen bekennt, dann heißt das noch lange nicht, dass man das andere nicht macht.

(B) Für uns sind die intensivpädagogischen Maßnahmen sehr sinnvolle Bausteine, um die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sind. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)\*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich ein paar Dinge in der Debatte nicht so ganz verstanden habe.

Herr Röwekamp, Sie haben eben den Grünen vorgeworfen, sie würden auf das Strafrecht setzen, und das könnten Sie nicht nachvollziehen. Ich habe mir eben noch einmal das neue Konzept zur Nachsteuerung im Jugendstrafvollzug für den männlichen Bereich angeschaut. Ich muss sagen, natürlich, Frau Dr. Schaefer, ein Großteil der Delikte, die Herr Röwekamp hier eben gerade genannt hat, fällt nicht unter eine Strafe nach dem Jugendstrafrecht, die zu einer Verurteilung führen würde, aber viele Delikte fallen unter das Jugendstrafrecht. Es sind bereits Jugendliche verurteilt worden, namentlich diejenigen, die durch besonders aggressive Delikte aufgefallen sind.

Es wird hier suggeriert, als ob das Strafrecht für Jugendliche überhaupt nichts mit der Jugendhilfe zu tun hätte. Es hat sehr wohl etwas mit der Jugendgerichtshilfe zu tun, weil sich das Jugendstrafrecht vom

regulären Strafrecht dadurch unterscheidet, dass nicht nur der Sühnegedanke und der Bußgedanke bei der Verhängung einer Straftat im Vordergrund stehen, sondern natürlich auch die Hilfe zur Erziehung. Das ist das eine. (C)

Wir wissen auch aus den Erfahrungen – es gibt Menschen, die aus dieser Tätergruppe verurteilt worden sind –, dass in dem Moment, in dem sie eine Jugendstrafhaft antreten müssen, zum Beispiel eine Therapie angeordnet werden konnte. Herr Röwekamp, man muss nicht spät abends auf den Bahnhofsvorplatz gehen, die Jugendlichen sieht man dort auch am Tage. Man sieht ihnen oft auch schon von Weitem an, dass sie stark unter Drogen stehen. Diese Situation ist für keinen Menschen auf der Welt irgendwie beruhigend, weil man einfach nicht weiß, wie sie reagieren.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist aber auch keine Situation, um Ängste zu schüren!)

Am Dienstag hat mich ein völlig unter Drogen stehender Jugendlicher angegangen. Das Problem ist, wenn sie nicht verurteilt worden sind – ich möchte das nur kurz erklären –, dann kann man keine Therapie gegen ihren Willen anordnen. Bei den Verurteilten ist die Durchführung einer Therapie die Auflage des Gerichts gewesen. Die Auflage ist eingehalten worden. Wenn man mit den Beschäftigten in der Jugendgerichtshilfe redet, dann haben die Beschäftigten der Jugendgerichtshilfe durchaus einen Zugang zu den Verurteilten herstellen können. Sie haben es erreicht, dass ein Entzug durchgeführt worden ist und dass sie im Anschluss an die Haftstrafe einen Platz in einer Einrichtung erhalten haben, die ihnen weitergeholfen hat. (D)

Ich verstehe deshalb nicht, dass Sie den Grünen vorwerfen, dass, wenn es zu strafrechtlichen Verurteilungen gekommen ist, diese auch vollzogen werden. Das heißt eben nicht, dass die Jugendlichen damit alleingelassen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das andere ist, dass Herr Zenner gesagt hat, dass die Verhängung von U-Haft genau das verhindert, weil die Jugendgerichtshilfe nicht zuständig ist. Das sehe ich genauso.

Ich komme noch einmal zu einem anderen Punkt! Wir haben uns als LINKE gegen die fakultativ geschlossene Unterbringung ausgesprochen, weil es gute Gründe dafür gibt, dass sie nicht funktioniert.

Ich komme jetzt noch einmal auf meine an Frau Aulepp gerichtete Zwischenfrage zurück. Die Jugendnothilfe und die Träger der Jugendhilfe sind überlastet. Frau Senatorin Stahmann hat es eben zu Recht gesagt, es sind über 1 000 Jugendliche in Obhut genommen worden, die über keinen Flucht- oder Migrationshintergrund verfügen. Die Träger sind vor allen

(A) Dingen mit den delinquenten Jugendlichen überlastet, weil die Jugendlichen von der Polizei oft nachts nach der Festnahme in die Einrichtungen gebracht werden.

Herr Kollege Möhle hat es hier schon einmal gesagt, die Jugendlichen stehen dann unter Drogen, und es ist bereits vorgekommen, dass Erzieher tätlich angegriffen worden sind. Sie beklagen zu Recht, dass in Bremen seit zwei Jahren zu wenig Personal vorhanden ist und dass Bremen in diesem Bereich zu wenig unternimmt.

Dies gilt nicht nur für die delinquenten Jugendlichen, sondern für die Jugendlichen insgesamt. Die Erzieher fühlen sich alleingelassen. Wenn Sie einmal mit einem Erzieher geredet haben, der mit einem Stuhlbein verletzt worden ist, dann wissen Sie, aus welchen Gründen sich die Erzieher überlastet fühlen. Sie wissen dann auch genau, aus welchen Gründen diejenigen, die in der Jugendhilfe arbeiten, vehement fordern, dass im Vorfeld einer Strafhaft und einer geschlossenen Unterbringung mehr passieren muss. Genau das kritisiere ich.

Herr Röwekamp, in diesem Fall gebe ich Ihnen recht, es ist in diesem Bereich in den letzten Monaten nichts passiert, und das darf wirklich nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

(B) Ich möchte deswegen meine Ausführungen wiederholen, die ich hier bereits vor einem Jahr gemacht habe. Für die fakultativ geschlossene Unterbringung sind rechtliche Hürden vorhanden. Es ist eben nicht so – das hat mir gegenüber auch Herr Kannenberg bestätigt, der in Hessen eine fakultativ geschlossene Einrichtung betreibt –, dass nach Paragraph 42 SGB VIII die Unterbringung gewährleistet ist, sondern nach wie vor nach einem regulären Verfahren nach Paragraph 1631 b BGB. Die Unterbringung muss durch das Familiengericht angeordnet werden.

Nach Paragraph 1631 b BGB, das ist die rechtliche Grundlage, wäre es auch in Bremen möglich, dass Jugendliche außerhalb Bremens in eine geschlossene Einrichtung eingewiesen werden könnten, wenn das Familiengericht eine entsprechende Anordnung trifft. In Bremen ist es in den letzten fünf Jahren lediglich zu zwei Anordnungen gekommen. Das wird Gründe haben. Viele Familiengerichte sind nämlich nicht davon überzeugt, dass das wirklich die Ultima Ratio und dass sie Anordnung zielführend ist.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Wenn man sich einmal die Kosten für eine geschlossene Unterbringung anschaut, dann stellt man fest, dass sie bei 350,00 bis 400,00 Euro pro Person und pro Tag liegen. Das heißt, wir kommen auf 10 000 Euro

pro Monat zuzüglich der Baukosten. Für dieses Geld hätte die Sozialsenatorin die Jugendhilfe schon lange so ausbauen können, dass meine Bekannten und Kollegen, die in diesem Bereich arbeiten, keine Angst vor hoch aggressiven Menschen, die unter Drogen stehen, haben müssten, sondern dass eine ausreichende Betreuung leistbar wäre. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/256 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(D)

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/288 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, DIE LINKE, Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU, ALFA)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/293 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!  
 (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Timke [BIW])  
 Stimmenthaltungen?  
 (CDU, DIE LINKE, ALFA)  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.  
 Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.  
 Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/297 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
 (Dafür DIE LINKE)
- (B) **Bedeutung und Perspektiven des Landesmindestlohns**  
**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 5. November 2015**  
**(Drucksache 19/130)**  
**Dazu**  
**Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2015**  
**(Drucksache 19/230)**  
**Wir verbinden hiermit:**  
**Gesetz zur Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen**  
**Antrag der Fraktion der FDP vom 18. Februar 2016**  
**(Neufassung der Drucksache 19/285 vom 16. Februar 2016)**  
**(Drucksache 19/294)**  
**1. Lesung**
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.  
 Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/230, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.  
 Ich gehe davon aus, Herr Senator Günthner, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.  
 Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.
- Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.  
 Das ist der Fall.  
 Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet. Wir kommen gleichzeitig zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.  
 Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.  
 (Zuruf Abg. Dr. vom Bruch [CDU])  
**Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)\***: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind ja hier fast unter uns.  
 (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Nehmen Sie es nicht persönlich!)  
 Trotzdem ist es ein ernstes Thema, das muss ich schon sagen, also, es geht ja um etwas.  
 (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Es heißt „Auswertung und Perspektive“, darauf würde ich gern noch einmal eingehen. Vor zehn Jahren hat der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder beim Weltwirtschaftsforum in Davos den schrecklichen Ausdruck geprägt: „Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor“. Er sagte das ganz stolz, und ich muss sagen, das ist nicht unbedingt etwas, worauf man stolz sein könnte. Heute würde das niemand mehr sagen, aber es war auch zum damaligen Zeitpunkt, ehrlich gesagt, nicht gerade sehr klug. Aber es gibt ihn mehr denn je, in Deutschland und vor allem in Bremen.  
 Die Grenze zum Niedriglohn ist definiert als „zwei Drittel vom mittleren Lohn“, also der sogenannte Median. Für das Jahr 2010 bleibt diese untere Grenze bei einem Stundenlohn von 10,36 Euro. Das war die Zahl, die das Statistische Bundesamt in seinem Bericht „Niedriglohn und Beschäftigung“ vorgelegt hat. Das heißt, mehr als ein Fünftel aller Beschäftigten arbeitet für diesen Niedriglohn. Es gibt Branchen, in denen der Niedriglohn die Norm ist: Reinigung, Gastronomie, Einzelhandel, Sicherheitsdienste. Besonders bedenklich ist auch die Tatsache, dass 15 Prozent der Männer den Niedriglohn bekommen und 25 Prozent der Frauen.  
 Die Einführung des Mindestlohns war seit Jahren der erste ernsthafte Versuch, politisch und eben auch wirtschaftspolitisch dagegen vorzugehen. Daneben kann man eigentlich nur noch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifen nennen. Eigentlich müsste der Mindestlohn dieser Niedriglohngrenze entsprechen. Das tut er aber nicht; 8,50 Euro sind davon weit entfernt. Die Auseinandersetzungen dazu haben wir auch hier in den letzten Jahren immer wieder geführt, wenn es darum ging, die Höhe festzulegen.
- (C)
- (D)

(A) Im Juni dieses Jahres beginnen die Auseinandersetzungen um den Bundesmindestlohn, der ja am 1. Januar 2017 vor einer Erhöhung steht. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns das heute auch ansehen. Warum der Bremer Senat gerade jetzt aus dem Landesmindestlohn aussteigen will, erschließt sich aber aufgrund dieser Antwort in keiner Weise.

(Beifall DIE LINKE)

Denn ganz offensichtlich – das finde ich insbesondere für Bremen eklatant ausschlaggebend – hat der Mindestlohn für Bremen Erfolge erzielt. Nach seiner Einführung hat sich die Situation ungelerner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich verbessert. Der Anstieg der Zahl der Aufstockerinnen und Aufstocker ist zumindest gestoppt beziehungsweise sogar ein klein wenig zurückgegangen. Das heißt, der Mindestlohn hat gewirkt, und er hätte eine starke Wirkung haben können, wenn er tatsächlich an die Niedriglohngrenze herankommen würde.

(Beifall DIE LINKE)

(B) Trotzdem möchte der Senat den Landesmindestlohn auf unbestimmte Zeit einfrieren. Der Gesetzentwurf lag, glaube ich, in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auch schon vor. Bremen war damit im Jahr 2012 Vorreiter, zu Recht, und wir haben dies immer sehr unterstützt. Jetzt wird der Senat aber zum Bremser, und zwar auf ganzer Linie, und das ist unverantwortlich. Es ist doch völlig klar, wer jetzt den Landesmindestlohn einfriert, statt ihn turnusmäßig zu erhöhen, verringert den Druck auf die Auseinandersetzung um den Bundesmindestlohn. Das ist mit Sicherheit ein Zusammenhang, den man sich vor Augen halten muss, denn nur ein Mindestlohn, der durch seine Höhe eine ernst zu nehmende Lohngrenze nach unten zieht, verdient überhaupt diesen Namen.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei sind die Ansprüche des Senats exorbitant bescheiden. Das zeigt sich in der Antwort auf unsere Anfrage, ob sich der Landesmindestlohn nicht am untersten Entgelt im öffentlichen Dienst orientieren sollte. Schleswig-Holstein hat das seinerzeit so begründet, und auch der DGB in Hamburg nimmt darauf Bezug. Der Mindestlohn liegt in Schleswig-Holstein bei 9,18 Euro, und der Hamburger Landesmindestlohn würde eine ähnliche Erhöhung auf 9,28 Euro betragen.

Der Bremer Senat sagt dagegen, dies ginge über die reine Existenzsicherung hinaus, und das käme nicht in Betracht. Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist entlarvend und erschütternd zugleich, denn das heißt faktisch, der Mindestlohn soll nicht mehr sein als ein Armutslohn, die Übertragung von Hartz IV auf die Lohnpolitik. Das kann man nicht akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich würde gern in meinem nächsten Beitrag noch einmal auf die spezifische Bremer Situation eingehen. Das war sozusagen erst einmal der Zusammenhang für die erste Erläuterung. – Danke!

(Beifall DIE LINKE – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

**Abg. Frau Steiner (FDP):** Herr Präsident, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Ja, die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE hat, glauben wir, ganz schön viel Zeit in Anspruch genommen, wenn man sich einmal anschaut, wie dick dieses Pamphlet ist. Wir denken, wir hätten diese Zeit ein wenig besser nutzen können.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Überlegen Sie sich eigentlich, was Sie da sagen?)

Was sind die Haupteigenschaften? Das haben wir uns gefragt. Wenn man es sich einmal anschaut, so zahlt Bremen im Vergleich der Stadtstaaten den höchsten Mindestlohn. Das war das Erste. Die Anzahl der Aufstocker hat sich in Bremen seit dem Jahr 2012 um ganze 42 Personen reduziert. Es bleiben immer noch circa 19 250. Ungelernte Arbeitnehmer haben im Verhältnis die höchste Veränderung der Arbeitnehmerverdienste bekommen – 0,4 Prozent im Jahr 2013 –, und die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen gehen zurück. Für mich war noch sehr schön zu lesen, dass der Senat eine Angleichung an die Bundes- und Landesmindestlohnregelung anstrebt.

Nun fragen wir uns: wofür eigentlich diese ganze umfassende Große Anfrage? Es war zu erwarten, dass die Zahl der Aufstocker, die den Landesmindestlohn erhalten und damit unmittelbar beziehungsweise mittelbar beim Staat beschäftigt sind, nicht so hoch ausfällt, denn der Staat selbst zahlt selten schlecht, auch das ist kein Geheimnis. Der Landesmindestlohn in Bremen hat die Besonderheit, dass er sich über das Tariftreue- und Vergabegesetz auch auf private Unternehmen, die staatliche Aufträge erhalten, erstreckt. Es lässt sich also trefflich darüber streiten, ob sich der Staat einmal wieder in Dinge einmischt, die ihn eigentlich gar nichts angehen, denn für uns ist die Höhe des Verdienstes nach wie vor Aufgabe der Tarifbeziehungsweise Vertragspartner und eben nicht des Staates.

(Beifall FDP)

Selbst Hamburg hat festgestellt, dass mehrere Mindestlöhne zu einer unzumutbaren Bürokratie führen. Zu diesem Thema findet sich in dem umfassenden Pamphlet leider überhaupt kein Wort.

(C)

(D)

(A) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich bitte Sie!)

Falls Sie mit dieser Anfrage die kurzfristige Forderung einer Erhöhung des Mindestlohnes anstreben, so sage ich Ihnen allen Ernstes: Es kann doch nicht im Interesse der LINKEN sein, Menschen erster und zweiter Klasse zu produzieren nach dem Motto „Nur wer beim Staat oder für den Staat arbeitet, ist privilegierter, und der Rest ist eben nur der Rest“, und wenn es sich dann umkehrt und sich beim Bund eine Erhöhung ergeben würde, dann wendet sich einfach das Blatt? Wo ist denn hier bitte das Bestreben nach Gleichmacherei, wie wir Sie sonst immer kennen, geblieben? Für uns steht jedenfalls fest, der Mindestlohn ist in seiner Beschaffenheit einfach nur ein ausuferndes Bürokratiemonster geworden, das in dieser Form niemandem hilft. Die Abschaffung ist die einzig richtige Entscheidung.

(Beifall FDP)

Die Ausnahmeregelungen des Bundesmindestlohnes laufen ja bekanntlich aus, und wir sollten in Bremen mit positivem Beispiel, wie eben viel zitiert, vorangehen und den Landesmindestlohn abschaffen. Daher haben wir auch unseren Entwurf hier eingebracht. – Danke!

(Beifall FDP)

(B) **Präsident Weber:** Das Wort erhält zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)\*:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte die Fraktionsvorsitzende der FDP bitten, Antworten auf Anfragen – Anfragen sind ein parlamentarisches Recht, insbesondere der Opposition – nicht als Pamphlet zu bezeichnen, denn damit leistet man dem Populismus Vorschub, dass wir hier nur eine Schwatzbude wären!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abg. Frau Bergmann (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Bürgerschaftsfraktion begrüßt die Absicht des Senats, den bremischen Landesmindestlohn im bundesweiten Mindestlohn aufgehen zu lassen, der seit dem 1. Januar 2015 gilt.

(Beifall CDU)

Ein mittelständischer Betrieb, der sich auf eine öffentliche Ausschreibung im Lande Bremen bewirbt, muss die Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten für den bundesweiten Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro

erfüllen. Zusätzlich muss er umfangreiche Nachweise darüber führen, dass er den Landesmindestlohn von derzeit 8,80 Euro einhält. Dazu gehören insbesondere auch Verpflichtungserklärungen für sämtliche Nachunternehmer, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellt, und das ist schon ein wenig heftig (C)

Doch nicht nur die getrennten Nachweise führen zu einem hohen Mehraufwand, nein, wenn der Betrieb Pech hat, kann es sein, dass er heute vom Zoll auf die Einhaltung des Bundesmindestlohns kontrolliert wird, und in der nächsten Woche kommt dann die bremische Sonderkommission Mindestlohn vom Wirtschaftssenator. Beide Male heißt es, Bücher und Gehaltszettel offenzulegen und umfangreiche Fragen zu beantworten, und dabei ruht schlimmstenfalls die Arbeit!

Die bürokratischen Belastungen, die mit den Dokumentationspflichten verbunden sind, sind beträchtlich. Wenn ich mir aber vorstelle, dass sich diese für 30 Cent mehr pro Arbeitsstunde verdoppeln, so ist das einem Arbeitgeber kaum mehr zu vermitteln. Schließlich müssen sich die Betriebe hin und wieder auch um ihr Kerngeschäft kümmern.

Die Gefechte um den Mindestlohn als solchen sind, soweit mir bekannt ist, ausgefochten. Eine Begrenzung gegen Lohndumping und unwürdigen Wettbewerb nach unten hat die Bremer CDU-Bürgerschaftsfraktion bereits befürwortet, als das in unserer Bundespartei noch kontrovers diskutiert wurde, und wir halten es auch weiterhin so für gut und richtig, wie es ist. (D)

(Beifall CDU, SPD)

Gestritten wurde um den richtigen Weg dorthin, und das ist auch in Ordnung so, denn beim Bundesmindestlohn handelt es sich um ein sensibles Instrument, dessen Überziehen die gute Wirkung ja auch ins Gegenteil umschlagen lassen kann.

Der Bundesmindestlohn, so wie er im Juli 2014 beschlossen wurde, ist ein guter und auch tragfähiger Kompromiss aus den Positionen von SPD und Union, an dem wohl niemand in diesem Haus rütteln will. Eine Anpassung auf Bundesebene gemäß der tariflichen Entwicklung wird noch in diesem Jahr verhandelt und der Betrag mit hoher Wahrscheinlichkeit nach oben angepasst.

Uns ist wichtig, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer ohne ergänzende Zuschüsse von ihrem oder seinem Verdienst leben können soll. Allerdings bezieht sich das auf vollzeitbeschäftigte alleinstehende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die CDU hat auch schon weit vor meiner Zeit vor dem Trugschluss gewarnt, dass der Mindestlohn die Zahl der Aufstockerinnen und Aufstocker signifikant reduzieren würde. Warum? Weil für die Sicherung des Existenzminimums neben der Lohnhöhe eben noch

(A) weitere Faktoren ausschlaggebend sind, zum Beispiel Familienstand, Beschäftigungsumfang und so weiter.

Es ist doch klar, selbst wenn der Mindestlohn bei zehn Euro liegen würde, könnte zum Beispiel ein teilzeitbeschäftigter Familienvater damit nicht für sich, seine Frau und seine zwei Kinder sorgen. Genau für Fälle wie diese gibt es eben ergänzende Sozialleistungen und Zuschüsse. Warum sollte man das verteufeln? Dafür sind Sozialleistungen da.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Je mehr, desto besser, nicht?)

Den Mindestlohn überzustrapazieren, um damit soziale Ziele zu erreichen, ist nicht hilfreich. Das ist in erster Linie Aufgabe unseres Steuer- und Transfersystems.

(Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Wäre schön, wenn man von Arbeit leben kann!)

Bei der Bestimmung der Mindestlohnhöhe müssen ökonomische Faktoren im Vordergrund stehen, denn ein Mindestlohn, der sich ausschließlich an Verteilungsaspekten orientiert, läuft Gefahr, gerade niedrigschwellige Arbeitsplätze zu vernichten. Deswegen ist es auch richtig, dass eine unabhängige Kommission von Tarifpartnern auf Basis vorher festgelegter Indikatoren über die Anpassung des Mindestlohns entscheidet.

(B) Das Bremische Landesmindestlohngesetz hat sich im Jahr 2015 durch den Bundesmindestlohn im Grunde erledigt. Ich finde gut, dass der Senat dies erkennt, daraus die richtigen Konsequenzen zieht und das Landesmindestlohngesetz außer Kraft setzt. Ihn als zukünftiges handlungspolitisches Instrument durch Abschaffung ganz aus der Hand zu geben, halten wir für riskant und werden uns daher zum Antrag der FDP enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort an die Abgeordnete Frau Steiner.

**Abg. Frau Steiner (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Jetzt ist Frau Vogt leider nicht da, deshalb spreche ich jetzt zu Ihnen, Frau Bernhard, weil Sie zu dem Thema gesprochen haben: Ich entschuldige mich für diesen Begriff „Pamphlet“. Er war nicht negativ gemeint, sondern einfach falsch gewählt. Deswegen möchte ich das hier gern richtigstellen.

(Beifall)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidt.

**Abg. Schmidt (SPD)\*:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eigentlich gedacht, dass der Beitrag der FDP derjenige sein würde, der an Zynismus kaum zu überbieten gewesen wäre, aber die Kollegin Frau Bergmann war hier eben schon – wie soll ich das sagen? – für mich als Arbeitnehmervertreter nicht ganz nachzuvollziehen!

(C)

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Große Anfrage der LINKEN vom 5. November ist am 22. Dezember beantwortet worden. Man kann darüber sinnieren, da haben Sie auch recht, dass sie erst in dieser Sitzung heute behandelt wird. Das ist sicherlich auch vielen Diskussionen geschuldet, die hier im Hause stattfinden müssen, und auch richtig.

Der Senat kommt aber in seiner Antwort auf die Anfrage zu den Schlüssen, zu denen übrigens auch gerade die Arbeitnehmerkammer, die immer wieder einen Lagebericht zum Zustand des Arbeitsmarktes und auch zur Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen gibt, sowohl im Jahr 2013 als auch in den Jahren 2014 und 2015 gekommen ist. Man soll sich also wundern, dass die Arbeitnehmerkammer zu dem Schluss kommt, und das ist jetzt ein Zitat:

„Bremen und Bremerhaven sind an den Themen dran, die die Zukunftsfähigkeit unserer Städte ausmachen. In den Städten entscheiden sich die heute wichtigen Fragen der Integration, des sozialen Zusammenhalt, neuer Arbeitsmärkte und wirtschaftliche Entwicklungen. Diese Rolle des Treibers müssen wir im Land Bremen selbstbewusst wahrnehmen, und dafür muss auch die Politik ihren Gestaltungswillen auf den Arbeitsmärkten und bei der angemessenen Ausstattung unseres Gemeinwesens behaupten.“ Ich kann es komplett nachvollziehen, wenn die Arbeitnehmerkammer das so sieht, denn sie hat die Märkte dementsprechend untersucht.

(D)

Genauso wichtig ist aber, dass die Anpassung des Landesmindestlohns durch eine Kommission entschieden wird, die auf Grundlage des Gesetzes eingesetzt worden ist. Im Übrigen ist der Lohn ja schon von 8,50 Euro im Jahr 2012 auf jetzt aktuell 8,80 Euro angehoben worden. Es ist keineswegs so, dass der Senat – auch nicht in der Vorlage für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10. Februar – beantragt hat, das Landesmindestlohngesetz auszusetzen, sondern lediglich die weitere Anhebung und die Empfehlung der Kommission dann hier in diesem Haus vorzulegen und dann zu einer Entscheidung zu kommen, ob angehoben wird, angeglichen wird oder eben nicht. Dieses Instrument sollten wir uns, glaube ich, auch nicht nehmen lassen.

(Beifall SPD)

Was aber eindeutig wichtig ist, und das habe ich hier eigentlich von niemandem gehört – ich glaube, das

(A) ist vielen nicht bekannt, bei Ihnen, Frau Steiner, kann ich sogar noch nachvollziehen, dass Ihnen das ein bisschen fremd ist –, in der Landesmindestlohnkommission sitzen zwei Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen, zwei Mitglieder der Arbeitgeberorganisationen und ein Vorsitzender, der von beiden Spitzenorganisationen benannt worden ist, um sich in genau diese Findung des Landesmindestlohns einzubringen.

Ich glaube, das ist auch der entscheidende Impuls, den Politik in diese Richtung eigentlich nur geben kann, in Richtung Rückkehr zur Sozialpartnerschaft. Das habe ich bei Ihnen noch nicht gehört. Ich weiß nicht, ob Sie in Ihren Betrieben, in denen Sie arbeiten oder die Ihnen vielleicht sogar gehören, so etwas wie Tarifvertragsparteien kennen, denn eigentlich ist der Landesmindestlohn – darin muss ich den LINKEN widersprechen – nicht das adäquate Mittel, sondern das sind Tarifverträge und -löhne,

(Beifall SPD)

die nicht das untere Ende der Lohnskala beschreiben, sondern die Grundlage der Sozialpartnerschaft und der Wirtschaft darstellen. Das habe ich von Ihnen überhaupt noch nicht gehört.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass sie das gesagt hat!)

(B) Aus dem Bericht geht hervor, dass wir immer noch 19 244 Kolleginnen und Kollegen haben, die aufstocken müssen, und wenn hier eine Kollegin der CDU, Frau Bergmann, leider sagt, sie halte das für normal und richtig, dafür gebe es diese Instrumente – ich halte es nicht für richtig und normal, wenn jemand in Vollzeit arbeitet und noch aufstocken muss. Das kann nicht sein. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, was das bedeutet: Wenn jemand für 8,50 Euro Vollzeit arbeitet, sprechen wir von knapp 1 400 Euro brutto im Monat. Was davon übrig bleibt, haben wir hier immer wieder gehört.

(Beifall SPD – Abg. Frau Bergmann [CDU]: Ich habe von Teilzeit gesprochen!)

Ja, das mag ja sein. Es ist die richtige Entscheidung, hier genau diese Impulse zu setzen, damit es nicht noch weiter zur Tariffucht kommt, denn das Beschäftigungs-Plus, das nach Inkrafttreten des Landes- und des Bundesmindestlohnes erfolgt ist, kann man nicht wegdiskutieren, denn diese ganzen Herbeiredner von Katastrophen und „der Arbeitsmarkt bricht zusammen“, „wir kollabieren komplett bei 8 Euro“ hat es, daran kann ich mich erinnern, leider nicht gegeben, als die Diskussion begann. Was heißt „leider“, Gott sei Dank hat es das nicht gegeben, Entschuldigung!

(Beifall SPD)

Auch in dem Bericht für 2015 sagt die Arbeitnehmerkammer dazu ganz klar: „Fachkräfte einbinden, fördern und wertschätzen“, und gute Fachkräfte arbeiten nicht für 8,50 Euro, sondern sie arbeiten für Tariflöhne.

(Beifall SPD)

Werkverträge einzudämmen führt nämlich genau dazu, was Sie gerade ansprachen, und ich denke, die FDP weiß das auch, dass die Arbeit dann nicht mehr im Land bleibt, sondern sie wird von externen Dienstleistern übernommen, die hier anreisen und irgendetwas erledigen. Niemand hat etwas gegen Werkverträge, aber was heute alles so als Werkvertrag angeboten wird, hat, denke ich, nichts mehr mit normaler Beschäftigung und schon gar nichts mit nachhaltiger Beschäftigung zu tun.

(Beifall SPD)

Tariflohn und Lohndumping stoppen, soziale Berufe stärken, Alleinerziehende fördern – auch das geht ganz klar aus der Antwort hervor –, dafür hat der Senat einiges getan, und das werden wir auch weiter tun. Die Arbeitgeberverbände bemängeln jedes Mal, es fehlen Fachkräfte, auch in der Diskussion, die wir heute den halben Tag geführt haben. Fachkräfte muss man ausbilden, Fachkräfte muss man einsetzen, Fachkräfte muss man nach Tariflohn bezahlen, und in den allermeisten Branchen liegen die Tariflöhne deutlich höher als das, was wir heute besprochen haben. – Danke schön!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schön, dass an diesem Punkt wieder einmal die ganze Bandbreite des Parlaments deutlich wird. Aber auch ich habe mir vorgenommen, heute etwas ruhiger einzusteigen.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Warum denn?)

Lassen Sie mich deutlich sagen: Die Einführung des Landesmindestlohns im Bundesland Bremen durch Sozialdemokraten und Grüne ist ein Erfolg.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dieses Gesetz hat den Weg für viele andere Bundesländer geebnet und am Ende maßgeblich dazu beigetragen, dass auch im Bund ein bundesweiter Mindestlohn eingeführt wurde, und selbst die Bundes-CDU hat sich überzeugen lassen, dass es wichtig ist,

(C)

(D)

(A) dass Menschen von ihrem Vollzeitjob leben können müssen. Es gibt politische Diskussionen, ob dieses Ziel mit dem gesetzlichen Mindestlohn bereits erreicht ist. Diese Debatten sind aus meiner Sicht mehr als berechtigt, sollen uns aber nicht aus den Augen verlieren lassen, welch großer und historischer Schritt hier im Grundsatz gelungen ist.

Mit der Einführung des Mindestlohns auf Bundesebene stellt sich natürlich die Frage des eigenen Gesetzes im Land Bremen. Die eine Seite des Hauses will dieses Gesetz abschaffen, die andere Seite will es weiterhin fortführen und die Anpassung des Mindestlohns fortsetzen. SPD und Grüne haben sich für keines der beiden Modelle entschieden.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Was wollen Sie denn genau?)

Wir werden das polemische Mindestlohngesetz nicht aufheben, Frau Bernhard, wie eben im ersten Teil Ihrer Rede behauptet; so gut es ist, dass es einen bundesweiten Mindestlohn gibt, denn wir haben lange dafür gekämpft, dass der Wettbewerb nicht länger über Lohndumping ausgetragen wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wir haben lange dafür gekämpft, dass Löhne von 5 oder 6 Euro brutto pro Stunde endlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb haben die Grünen im Bundestag auch als Oppositionskraft dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt. Leider müssen wir aber auf der anderen Seite konstatieren, dass es einen ganzen Schwung Ausnahmetatbestände in diesem Bundesgesetz gibt und unser Gesetz in Bremen dem des Bundes einfach um Längen voraus ist. Wir halten es aber auf der anderen Seite auch für richtig, dass es keine unterschiedlichen Mindestlöhne in Deutschland gibt, und werden daher warten, bis die unterschiedlichen Höhen harmonisiert wurden, also die Höhen gleich sind.

Eine Bemerkung zum Abschluss, was ich doch ein wenig putzig fand, Frau Kollegin Bernhard, Sie sagten, der Senat bremse den Bundesmindestlohn. Ich glaube ganz ehrlich, dass nicht die Bundesregierung oder der Gesetzentwurf in irgendeiner Weise Auswirkungen darauf hat, was wir hier tun, sondern es ist doch vollkommen klar, dass das Dinge sind, die auf Bundesebene entschieden werden, und so viel Beachtung man dem kleinsten Bundesland in der politischen Bedeutung auch schenken sollte, diese große Ehre dem Senat zuteilwerden zu lassen, halte ich für falsch. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(C) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

**Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss einräumen, es gibt wirklich Momente, in denen ich besonders froh bin, dass hier rot-grün regiert und nicht – –.

(Beifall SPD – Abg. Bolayela [SPD]: Woher will man das wissen?)

Es ist bei aller Kritik, die ich immer wieder habe und die sich mit Sicherheit auch nicht schmälern wird, doch immer wieder ein ungeheuerlicher Unterschied, das muss ich feststellen. Noch einmal ganz kurz zu den einzelnen Punkten.

Erstens einmal, Frau Bergmann, Sie sehen ja komplett durch die Brille der Unternehmen: Diese müsse man entlasten, sie hätten ja so viel Bürokratie. Das ist falsch. Die Sonderkommission arbeitet mit dem Hauptzollamt zusammen. Sie stimmen sich ab, sie werden informiert, und es gibt keine zusätzliche Kontrolle in der Weise, dass der Aufwand exorbitant groß ist, wenn Sie sich noch um den Staat Sorgen machen.

Zweitens, ich finde, es ist ein riesengroßer Unterschied. Wenn man sich das ausrechnet, dann hat man in Bremen über den Landesmindestlohn aktuell 576 Euro mehr in der Tasche, als wenn es ihn nicht gäbe. 350 Euro mehr sind durchaus ein Unterschied. Ich möchte noch einmal betonen, ich halte es für unglaublich hochmütig festzustellen, das mache ohnehin keinen großen Unterschied, für die Menschen müssten wir uns gar nicht groß verantwortlich fühlen, das würde praktisch mehr oder weniger der Staat ausgleichen können und so weiter. Das ist eine solche Ignoranz gegenüber dieser Zielgruppe!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(D) Das finde ich wirklich völlig indiskutabel. Es ist auch festgestellt worden, und ich muss ebenfalls sagen, die Antwort des Senats ist durchaus ausführlich und ehrlich gestaltet, und ich finde es gut, dass wir diese Antwort haben. Ich sehe diese Arbeit auch nicht als umsonst oder überflüssig an, aber es fällt zum Beispiel auf, dass Bremen einen unglaublich hohen Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat, die überhaupt nicht mehr unter die Tarifbindung fallen, und sie sind wirklich darauf angewiesen, dass wir auch einen ordentlichen Bundesmindestlohn bekommen werden. Machen wir uns doch nichts vor: Natürlich ist es nicht so, dass Bremen diese Entwicklung aufhalten und allein stemmen könnte, aber es ist schon ungünstig, wenn das andere Bundesland deutlich über dem liegt, was man in Berlin verhandelt. Das spielt ja eine Rolle. Etwas anderes kann mir kein Mensch erzählen.

(Beifall DIE LINKE)

(A) Meine Damen und Herren, ehrlich, in Bremen sieht es nicht so toll aus, als dass man das in irgendeiner Weise so leichtfertig sagen könnte, und es ist so, dass die Vorlage besagt, der Mindestlohn wird eingefroren, wenn der Senat dem zustimmt. Da ist nichts mehr mit Bürgerschaft. Das war auch falsch, denn in der Vorlage wird lediglich auf den Senat verwiesen. Das kommt nicht mehr hinein. Dazu muss ich fragen, wie lange dauert dieses Einfrieren? Das heißt faktisch natürlich nicht, dass wir ihn abschaffen, aber es wird nicht über die 8,80 Euro hinausgehen. Dazu komme ich noch einmal mit unserer Armutsquote. Ich finde es völlig richtig, wenn Herr Kollege Schmidt darauf verweist, was wir an sozialer Integration leisten müssen. Ich finde es gerade auch aus frauenpolitischer Sicht nicht besonders toll, dass das nicht angehoben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben die Alleinerziehenden, die zu mehr als 50 Prozent von Leistungen nach dem SGB II leben müssen. Ich finde es auch unverantwortlich, dass wir dieses Maß an Aufstockerinnen und Aufstockern haben, und es geht in keiner Weise darum, dem Staat noch mehr aufzubürden. Das finde ich indiskutabel. Das kann man nicht wollen. Wenn ich einen Job habe, muss ich von dem Einkommen leben können!

(B) (Beifall DIE LINKE)

Allein, mit Kindern, in der Familie, in welcher Konstellation auch immer! 1 400 bis 1 600 Euro werden das nicht aufheben. Es gibt einen unglaublichen Zuwachs bei der Altersarmut, das wird auf uns zurollen. Gerade Bremen wird praktisch damit konfrontiert werden, darauf können Sie sich heute schon einrichten! Wir werden feststellen, dass wir das in der Zeit, in der wir heute zu bestimmen haben, mehr oder weniger auch zu verantworten und es uns eingebrockt haben, und dagegen wende ich mich, dass wir das in Bremen außer Acht lassen!

(Beifall DIE LINKE)

Es ist eine landespolitische Aufgabe, dem entgegenzusteuern, und es ist etwas, was ich letztlich erwarten kann, dass wir das auf landespolitischer Ebene mit reflektieren und nicht einfach sagen, na prima, wir haben 8,50 Euro, damit können jetzt irgendwie alle leben, es ist für uns hier vor Ort jetzt nicht so besonders gut und das Gelbe vom Ei,

(Glocke)

sondern faktisch müssen wir, wie ich finde, an dem Punkt lokalpatriotisch denken. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner. (C)

**Senator Günthner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst muss man einmal feststellen, dass Bremen mit dem Landesmindestlohngesetz das erste Land gewesen ist und eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Diese Vorreiterrolle haben wir nicht eingenommen, weil wir gesagt haben, wir könnten für diesen eng umgrenzten Bereich – darauf will ich noch einmal hinweisen –, für den das Landesmindestlohngesetz in Bremen gilt, alle Probleme lösen, sondern wir haben gesagt, wir wollen damit auch ein politisches Signal setzen, damit es endlich einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland gibt.

(Beifall SPD)

Dafür gab es ganz unterschiedliche Motive. Ich habe übrigens eben noch nicht verstanden, ob die FDP jetzt nur das Landesmindestlohngesetz in Bremen abschaffen will. Für einen bundesgesetzlichen Mindestlohn sind Sie inzwischen?

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Ja, wir haben ja auch kein Problem mit der Höhe, wir haben ein Problem mit den Dokumentationspflichten, die daraus erwachsen!)

Sie sind inzwischen für einen bundesgesetzlichen Mindestlohn? (D)

(Zuruf Abg. Frau Steiner [FDP] – Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Steiner [FDP]: Dann haben Sie uns nicht zugehört!)

Also wissen Sie noch nicht so richtig, ob sie eigentlich für einen bundesgesetzlichen Mindestlohn sind, das nehme ich ja zur Kenntnis, dass Sie damit offenbar auch ein Problem haben.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Sie haben uns nicht zugehört!)

Es stellt sich schon, finde ich, die Grundsatzfrage, was für ein Bild man eigentlich von Menschen hat, die arbeiten. Hat man das Bild von Menschen, die arbeiten, dass es irgendwie schon funktionieren wird, und wenn es dann nicht richtig funktioniert, dann stockt der Staat auf,

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Hat Rot-Grün übrigens eingeführt, Aufstockung!)

dann subventioniert der Staat den günstigen Haarschnitt, dann subventioniert der Staat das eine oder andere, oder hat man die Auffassung, dass jemand, der den ganzen Tag gearbeitet, auch von seinem Geld leben können muss? Letzteres ist meine Auffassung!

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist auch nach meiner festen Überzeugung die Auffassung der Mehrheit hier im Haus, und deswegen ist es richtig gewesen, dieses Signal zu setzen, es ist richtig gewesen, deutlich zu machen, dass von Bremen ein Signal ausgeht: Wir führen den Landesmindestlohn ein und erwarten, dass das auf Bundesebene auch passiert!

Dann will ich noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Wenn Sie sagen, schafft das Landesmindestlohngesetz jetzt ab, dann bedeutet das, dass Menschen, die bisher auf Grundlage dieses Landesmindestlohngesetzes 8,80 Euro bekommen haben, zusätzlich weniger bekommen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wer sagt das denn? Das ist die Entscheidung der Unternehmen! – Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aha! Also, wir nehmen zur Kenntnis, dass jemand, der bisher 8,80 Euro durch das Bremische Landesmindestlohngesetz bekommen hat, zukünftig dann auf der Grundlage des bundesgesetzlich geregelten Mindestlohns nur 8,50 Euro bekommt.

(Widerspruch FDP)

(B) Natürlich ist es so! Das ist nach Ihrer Auffassung offenbar kein relevanter Unterschied. Für die Betroffenen ist das durchaus ein relevanter Unterschied, meine Damen und Herren von der FDP!

(Beifall SPD)

Wir haben immer gesagt, wir wollen bis zu dem Zeitpunkt, an dem auf Bundesebene die Höhe des bremischen Landesmindestlohns erreicht wird, bei 8,80 Euro bleiben. Wir wollen uns übrigens – und deswegen schaffen wir das Instrument auch nicht ab – offenhalten, wenn es auf Bundesebene eine andere politische Richtung, eine andere politische Bewegung gibt, dann notfalls auch weiter mit einer eigenen bremischen Regelung aktiv sein zu können. Das Ziel ist doch nicht gewesen, einen Niedriglohnbereich zu organisieren und staatlich mit 8,50 Euro oder 8,80 Euro abzusichern, sondern – darauf hat Herr Kollege Schmidt eben hingewiesen, darauf haben auch andere Rednerinnen und Redner hingewiesen – wir brauchen ordentliche Tarifverträge, die absichern, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit, von ihrem Geld leben können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu! Er kann sich gleich gern noch einmal melden, der Herr Professor Hilz!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Was für eine abfällige Bemerkung! – Glocke)

(C)

**Präsident Weber:** Herr Senator, er hat sich ordentlich an das Mikrofon gestellt! Sie können sagen, nein, ich gestatte keine Frage, dann ist das in Ordnung!

(Zurufe SPD)

**Senator Günthner:** Herr Präsident, die Frage könnten wir auch noch einmal diskutieren, aber ich bin gerade – –.

(Unruhe – Abg. Frau Steiner [FDP]: Ist das die Arroganz der Macht, oder was ist das?)

Ach, hören Sie doch auf!

(Abg. Tsartilidis [SPD]: Besser als die Arroganz des Geldes!)

Man kann sich doch nicht hier hinstellen und so tun, als hätten Tarifverträge, gerade Tarifverträge in dem Bereich, den wir politisch mit dem Landesmindestlohn, mit dem Mindestlohngesetz abzusichern versucht haben, bisher nach unten eine Grenze eingezogen. In vielen Bereichen, die Sie ja zum Teil auch politisch mitverantworten haben,

(Zurufe FDP)

(D)

ist es eben genau so gewesen dass es einen Mindestlohn gebraucht hat, um eine Grenze nach unten zu setzen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Denken, der Markt regelt das am Ende schon, ist doch genau nicht aufgegangen, und deswegen ist dieser Schritt richtig gewesen. Deswegen ist dieser Weg auch weiterhin richtig, und deswegen, finde ich, sollte man auch nicht in dieser Weise, wie das hier teilweise versucht worden ist, über den Mindestlohn und auch über die Regelung reden, die wir in Bremen eingeführt haben. – Insofern danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und wenn Herr Kollege Professor Dr. Hilz jetzt noch eine Frage stellen würde, würde ich ihm das auch – –.

**Präsident Weber:** Also, die Genehmigung dazu können Sie geben, aber er steht nicht am Mikrofon.

(Senator Günthner: Herr Präsident, ich wollte ihn höflich – –.)

Herr Senator, ich weiß, dass Sie ein sehr höflicher Mensch sind, aber das Bedürfnis scheint er nicht zu haben.

(A) (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Sie wollen höflich, haben Sie aber eben nicht gemacht!)

**Senator Günthner:** Ich wollte ihn jetzt höflich, nachdem ich eben nicht ganz so höflich war, einladen, diese Frage doch noch zu stellen! – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Aber ich könnte ja dem Kollegen Herrn Professor Dr. Hilz das Wort zu einer Kurzintervention erteilen. – Auch nicht?

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidt.

**Abg. Schmidt (SPD)\*:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist, glaube ich, auch der Punkt, der an einigen in diesem Haus vorbeigeht, der Herr Senator hat es eben auch noch einmal ganz klar gesagt, deswegen ist mir dieser Punkt auch noch einmal wichtig, den Impuls zu geben, dass wir vernünftige Löhne, die auch vor Altersarmut schützen, eigentlich nur haben, wenn die Tarifstruktur funktioniert und eben nicht über die entfesselten Märkte – Herr Professor Dr. Hilz, hören Sie zu, sonst haben Sie gleich wieder Zwischenfragen!

(Beifall SPD – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Im Gegensatz zu Ihnen kann ich ja zuhören!)

(B)

Ja, stimmt, haben wir eben gesehen, was Sie können! – die die Leute jetzt kreuz und quer treiben, über Werkverträge fesseln et cetera.

Sie müssen sich auch einmal mit den betrieblichen Vertretern auseinandersetzen, nicht nur in Behörden, sondern auch in ganz normalen Gesellschaften, die täglich damit zu tun haben, sich durch irgendwelche Juristen erklären zu lassen, dass die Arbeitsstellen in gut abgesicherten Tarifverträgen durch Werkverträge, Outsourcing et cetera ersetzt werden müssen, das kennen Sie ja alles! Dann ergibt es überhaupt keinen Sinn – der Herr Senator hat es eben treffend beschrieben –, das Landesmindestlohngesetz jetzt hier außer Kraft zu setzen. Das würde dann nämlich den Effekt, den der Herr Senator gerade eben erklärt hat, zur Folge haben, dass die Kollegen, die jetzt 8,80 Euro haben – –.

Ich glaube, und ich bleibe auch dabei, es ist immer noch Sache der Sozialpartner, die tarifvertraglichen Regelungen festzulegen, sowohl in Bezug auf die Arbeitszeit als auch auf die Höhe des Arbeitsentgelts, und das ist genau das, was wir hier auch gemeinsam politisch begleiten sollten. Auf der einen Seite beklagen Sie Statistiken, wenn das Steueraufkommen sich um ein oder zwei Prozent verringert, sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hier verändern, aber ebenso müssen Sie dann zur Kenntnis nehmen, dass das eben auch passiert, wenn keine auskömm-

lichen Löhne gezahlt werden, wir keine guten Fachkräfte haben, wir kein Geld haben, um die Schulen zu finanzieren, was nämlich ein bisschen mit dem Steueraufkommen zu tun hat. Sie wollen im Grunde genommen keine Steuern, Sie wollen deregulierte Märkte, die Menschen sollen im Grunde genommen für wenig Geld arbeiten und gleichzeitig zufrieden sein. Das wird nicht klappen.

(C)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ihre Vorurteile leben Sie bitte woanders aus!)

Sie können ja gleich etwas dazu sagen, schreien Sie nicht herum! Sie wissen ja, dass Sie damit nicht recht haben, und deswegen ist es umso wichtiger, die Tariflandschaft durch solche Mindeststrahlenstandards wieder in Ordnung zu bringen. – Danke schön!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

**Abg. Frau Steiner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmidt, ganz ehrlich, ich fand es spannend, was Sie sagten, denn Sie sind ja eigentlich Gewerkschaftsvertreter, und daher sollte es doch zu Ihren Aufgaben gehören, vernünftige Lösungen für Ihre Interessengruppen auszuhandeln, und wir haben auch gesagt, dass das Aufgabe der Tarifpartner ist.

(D)

(Beifall FDP)

Sie vermischen hier Dinge, kegeln Bundesmindestlohn und Landesmindestlohn durch die Gegend, und niemand – von uns jedenfalls – spricht hier über den Bundesmindestlohn. Darum geht es uns überhaupt nicht, sondern es geht uns darum, dass durch den Landesmindestlohn im Moment zwei verschiedene Dinge parallel entstehen, und in dem Moment, in dem wir ihn aussetzen würden, würden nach wie vor die Unternehmen die Bürokratie haben, es doppelt nachweisen zu müssen. Das ist das eine.

(Zuruf SPD: Wir wollen nicht aussetzen, wir wollen abschaffen!)

Eigentlich gilt der Landesmindestlohn ja für die Unternehmen, die mit dem Staat Verträge abschließen oder vom Staat Aufträge bekommen, und das ist es, worum es uns auch geht. Insofern ist es nicht ganz richtig, und wenn Sie uns oder mir persönlich vorwerfen, dass ich meine Mitarbeiter nicht richtig bezahlen würde, dann ist das eine Sauerei, was Sie in diesem Zusammenhang vorn am Pult vorführen.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

(A) Doch, er hat immer wieder mich persönlich angegriffen, und, Herr Schmidt, das finde ich nicht in Ordnung. Das mache ich mit Ihnen auch nicht. Ich kann Ihnen sagen: Ja, wir als freie Wirtschaft haben unsere Löhne mit unseren Mitarbeitern ausgehandelt, und ja, sie sind übertariflich, und dafür brauche ich keinen Landesmindestlohn.

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen, Drucksache 19/294, Neufassung der Drucksache 19/285, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(B) (CDU, ALFA)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraf 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 19/230, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

**Klimaschutz verstärken – Kohleausstieg realisieren**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 16. Februar 2016**  
**(Neufassung der Drucksache 19/259**  
**vom 4. Februar 2016)**  
**(Drucksache 19/286)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Meine Damen und Herren! Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im November letzten Jahres haben wir hier schon einmal über Klimaschutz diskutiert, anlässlich der Klimakonferenz von Paris, und wir haben dabei einen Antrag verabschiedet, der uns verpflichtet hat, das 2-Prozent-Ziel in den Blick zu nehmen und es selbst noch einmal festzu-

schreiben und als Ziel an Paris, aber auch an die Bundesebene zu kommunizieren, und wir haben im gleichen Antrag beschlossen, dass wir uns auch auf den Weg machen wollen, die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzutreiben. Ich erinnere mich an einen breiten Konsens in der Debatte in diesem Haus, und wir haben gemeinsam festgestellt, dass es eine politische Notwendigkeit gibt, den Klimaschutz für die nächsten Jahre zu intensivieren und hier fest zu verankern.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir können allerdings auch feststellen anlässlich der Zahlen, die wir in den letzten Wochen erhalten haben und die uns schon seit Längerem bekannt sind, dass es eine dringende Notwendigkeit dafür gibt, diese Debatte zu intensivieren, denn derzeit sind wir weit davon entfernt, unsere eigenen Ziele zu erfüllen. Wir haben uns im Klimaschutz- und Energieprogramm das Ziel gesetzt, eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission von 40 Prozent zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 zu erreichen.

Derzeit liegen uns die Zahlen bis zum Jahr 2013 vor, und wir haben eine Reduktion von 7,4 Prozent erreicht. Mit dieser Geschwindigkeit – wir haben das einmal ausgerechnet – sind wir ungefähr Ende des Jahrhunderts bei unserem Ziel, wobei eigentlich bis zum Jahr 2050 so etwas wie Klimaneutralität angestrebt werden soll. Eine solche Ausbaugeschwindigkeit ist vollkommen unzureichend, und sie liegt nicht nur unter der 40-Prozent-Marke, sondern auch unterhalb des Klimaschutzzieles im Klimaschutz- und Entwicklungsprogramm und sogar unterhalb des Basisszenarios. Also, wir sind extrem weit davon entfernt, und damit können wir uns nicht zufrieden geben.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Um an dieser Stelle weiterzukommen, brauchen wir eine Planung, die sowohl realistische Ziele festsetzt als auch gleichermaßen Vorschläge macht, wie diese erreicht werden können, denn die Maßnahmen, die im Klima- und Entwicklungsprogramm festgelegt wurden und auf der Konferenz noch einmal weiterentwickelt werden, wurden durchaus teilweise erfüllt. Also, bei den Fragen des Ausbaus der erneuerbaren Energien sind wir weitergekommen, aber ohne in den Kernbereichen von CO<sub>2</sub>-Emission ernsthafte Veränderungen vorzunehmen, wird es bei kleineren Schritten und zaghaftem Handeln bleiben, und dies wird zu dramatischen Verfehlungen führen. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb legen wir Ihnen als LINKE mit diesem Antrag, der besagt, dass wir einen lang- oder mittelfristigen Ausstieg aus der Kohleverstromung vorschla-

(C)

(D)

- (A) gen, einen Vorschlag auf dem Tisch, der eine Möglichkeit bieten würde, zu mehr Klimagerechtigkeit und einer ernsthaften Reduzierung im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emission zu gelangen.

Teil unseres Antrages ist es zum einen, zu kommunizieren: Ja, wir sind uns bewusst, wir brauchen dafür auch eine Bundesinitiative. Wir brauchen ein Bundeskohleausstiegsgesetz. Wir brauchen eine Perspektive, die über das Jahr 2020 hinausgeht und die verbindliche und feste Wege vorschreibt, wie wir aus der Kohleverstromung aussteigen können. Mit dieser Forderung sind wir nicht allein.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt eine Initiative, Agora Energiewende, die bereits in einem sehr detaillierten 11-Punkte-Plan vor macht, wie man bis zum Jahr 2040 – daher auch die Zahl in unserem Antrag – einen Pfad beschreiten könnte, um einen Ausstieg aus der Kohleverstromung zu erreichen. Wir wissen, dass es die Diskussion auch in den anderen Parteien und in den Gewerkschaften gibt, diesen Pfad zu beschreiten, und wir hoffen auf Zustimmung zu dieser Debatte, um auch in Bremen die ersten Schritte nicht nur für eine Bundesinitiative, sondern auch für lokales Handeln auf den Weg zu bringen.

- (B) Vor einigen Jahren hätte ich wahrscheinlich in dieser Debatte noch mehr Furcht davor gehabt, auf Widerstand aus den Gewerkschaften und aus den Belegschaften zu stoßen. In den letzten Jahren hat sich aber auch dort die Diskussion deutlich verschoben. Sowohl bei ver.di als auch in den Personalräten der Kohlekraftwerke hat sich einiges verändert. Es gibt eine Bremer Runde, die als Zusammenschluss verschiedener Personalvertretungsstrukturen agiert, und auch diese spricht sich für einen perspektivischen Ausstieg aus der Kohleverstromung aus und weist darauf hin, dass die derzeitige Planung, da sie eben nicht langfristig ist und damit erhebliche Unsicherheiten für die Belegschaften beinhaltet, keine Lösung sein kann und wir stattdessen einen sozial-ökologischen Umbau brauchen, der auch die Interessen der Beschäftigten mit bedenkt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür brauchen wir auch eine langfristige Planung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind uns im Klaren, dass ein Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht allein in Bremen erreicht werden kann. Wir geben uns aber auch nicht damit zufrieden, dass attestiert wird – und der BUND hat es als klimapolitischen Offenbarungseid bezeichnet –, dass wir unsere eigenen Klimaschutzziele so dramatisch verfehlen, uns aber nichts einfällt, was wir daran ändern wollen. Wir können uns nicht darauf reduzieren zu sagen, wir diskutieren jetzt noch einmal die Indikatoren, oder wir diskutieren noch einmal:

War das Ziel jetzt realistisch, oder wo liegen eigentlich die Probleme außerhalb unseres Handelsbereiches? Wir müssen jetzt die Initiative ergreifen und mit den lokalen Betreibern sowie den Belegschaften ins Gespräch kommen und Initiativen starten, sonst würden wir nicht nur hinter unseren eigenen politischen Ansprüchen zurückbleiben, sondern es wird uns auch teuer zu stehen kommen, weil wir alle wissen, dass eine Energiewende immer noch weitaus billiger ist, als die Folgen des Klimawandels zu bezahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Es hat sich bereits im Vorfeld abgezeichnet, dass wir den Antrag von heute überweisen werden. Ich freue mich auf eine aufgeschlossene Diskussion in den zuständigen Fachdeputationen. Ich hoffe, wir kommen bei dieser Frage weiter, und ich appelliere noch einmal, dass wir ohne den Ausstieg aus der Kohleverstromung im Moment neben den kleineren Maßnahmen im Klimaschutz- und Energieprogramm kaum etwas in der Hand haben, um weiterzukommen. Deshalb bitte ich um Unterstützung dieser Initiative. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

**Abg. Crueger (SPD)\*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Janßen, danke für den Antrag! Es steht viel Richtiges darin, deshalb stand es für die Koalition auch nicht zur Debatte zu sagen, das kommt von der Opposition, das lehnen wir ab! Wir haben aber trotzdem noch ein paar Überlegungen angestellt – –.

(Abg. Hinners [CDU]: Was habt ihr genommen?)

Bitte, Herr Kollege Hinners? Ich kann das von hier akustisch so schlecht verstehen! Wir haben uns ein paar Gedanken gemacht, denn wenn wir genau wie sie aus unserem schönen kleinen Bundesland größere Räder drehen wollen, dann müssen wir das ja auch ein bisschen mit strategischer Weitsicht tun.

Ich möchte aber vorweg noch einmal etwas ansprechen, das ich bei der letzten Klimadebatte bereits erwähnt habe. Damals hatte Donald Trump aber noch nicht so viele Vorwahlen gewonnen wie jetzt. Das Szenario, dass eine der beiden großen amerikanischen Parteien einen Kandidaten ins Präsidentschaftsrennen schicken würde, der den Klimawandel für eine Erfindung der Chinesen hält, macht mir, ehrlich gesagt, ziemlich viele Sorgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Deshalb glaube ich, dass man heute die Gelegenheit nutzen muss – zumal es auch die letzte Plenardebatte unserer geschätzten Kollegin Frau Dr. Anne Schierenbeck sein wird, die hier seit Jahr und Tag für das Thema Energiewende kämpft und auch viel sensibilisiert hat, in allen Fraktionen, in der Öffentlichkeit –, Frau Dr. Anne Schierenbeck einen herzlichen Dank zu sagen! Ich glaube, bei dem ganzen Thema Energiewende müssen wir immer noch in der Gesellschaft sehr viel für die Notwendigkeit dieses Vorhabens sensibilisieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich, Herr Kollege Janßen, Sie haben recht, 7,4 Prozent Reduktion reichen nicht. Es ist wie immer. Wenn man sich große Aufgaben stellt und merkt, dass es an der Umsetzung hapert, dann hat man irgendwann das Gefühl, mit seinem Latein am Ende zu sein. Wir müssen also ganz genau schauen, welche Möglichkeiten es gibt. Agora Energiewende – Sie haben es angesprochen – hat Vorschläge gemacht, andere Bundesländer machen Vorschläge. Ich werde auch nicht müde, ich bin ja ein Fan der Digitalisierung, immer wieder auf Berlin zu verweisen, wo gesagt wird, wir schaffen das mit ganz viel Digitalisierung, beispielsweise bei der Straßenbeleuchtung. Es geht also am Ende nicht nur um Themen wie Verkehr und Industrie, sondern es geht auch darum, wann, wie und wo Straßen mit wie viel Energie beleuchtet werden. Ich glaube, dass man sich all das ganz genau anschauen muss.

(B)

Das Klimaschutz- und Energieprogramm – Sie haben es selbst in Ihrer Rede gesagt, Sie fordern in Ihrem Antrag, es fortzuschreiben – wird fortgeschrieben, aber das Entscheidende wird sein, es mit guten Ideen zu füllen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, die Notwendigkeit des Kohleausstiegsgesetzes, das Sie fordern, würde im Prinzip ja niemand in diesem Hause bestreiten. Natürlich müssen wir von der Kohleverstromung wegkommen, aber – und das meinte ich damit, strategisch heranzugehen – wenn ich in andere Bundesländer schaue, nach Nordrhein-Westfalen, nach Brandenburg, und mir anschau, welche Rolle Kohle für diese Bundesländer immer noch spielt, nicht nur bezogen auf ihr Bruttoinlandsprodukt, sondern auch bezogen auf die sozialen Strukturen dort: Ich habe mich im Vorfeld dieser Debatte auch mit Menschen unterhalten, die von dort kommen und sagen, bei ihnen werde alles vom Kindergarten bis zum Dorffest im Prinzip vom örtlichen Energiekonzern, der umfangreiche Kohlegewinnung vornimmt, bezahlt. Dort besteht schreckliche Angst, was eigentlich mit den dort bestehenden Strukturen passieren würde, wenn zum nächsten Ersten „Schluss mit Kohle“ beschlossen würde.

Wenn man diesen Standpunkt sieht, den diese Bundesländer aus der bestehenden Situation heraus haben, und wir gleichzeitig überlegen, was denn mit den zwei Stadtgemeinden unsere Bremer Aktien beim Thema Energiewende sind: Wir wollen viel mehr Offshore machen, als wir im Moment können, und wir können auch gern noch weiter Onshore machen, aber da ist die Fläche begrenzt, also ist in Wahrheit für das Bundesland Bremen Offshore sozusagen die Kerntechnologie. Wir schauen in Richtung der Bundesregierung und sehen, die Bundesregierung ist im Moment eher etwas sparsam mit Zusagen in Bezug auf die Deckelung. Wir wollen also am Ende des Tages auch Druck in Richtung der Bundesregierung für mehr Offshore entwickeln, da muss man sich natürlich genau überlegen, wer die strategischen Alliierten sind, die man auf Bundesebene finden wird.

(C)

Ich glaube, dass wir die Kohle erzeugenden Länder nicht ohne Not vor den Kopf stoßen, sondern eher schauen sollten, wie man den Strukturwandel in Bremerhaven – Offshore, gleichzeitig super für das Klima – und den Strukturwandel in den Kohleländern – Reduktion der Kohle wäre dort prima für das Klima – strategisch zusammenbringen kann. Deshalb lieber auf dem Verhandlungswege, das aber deutlich forcieren und sagen: Am Ende des Tages haben wir zwei Ziele, nämlich den Strukturwandel und das Bekämpfen des Klimawandels. Wie bringen wir das zusammen? In diesem Sinne, glaube ich, müssen wir Ihren Antrag in der Deputation weiter behandeln.

(D)

Ich glaube aber auch, dass Sie völlig recht damit haben, dass man ganz viel Enthusiasmus bei dem Thema braucht. Wir verlieren zwar die Kollegin Frau Dr. Anne Schierenbeck als Kollegin in diesem Hause, aber ich glaube, das Thema Energiewende und Klimaschutz ist weiterhin in guten Händen. Ich bin noch gespannt auf die eine oder andere Rede in dieser Diskussion. Der Kollege Strohmann schüttelt den Kopf, aber ich plädiere immer dafür: Wir sind ein kleines Bundesland, aber wir haben strategische Interessen, und wenn wir mit anderen Bundesländern klug verhandeln, dann ist es wie mit den Ameisen, in größerer Anzahl können sie durchaus lästig werden, also sollten wir das einfach einmal versuchen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

**Abg. Strohmann (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Janßen, Sie haben es auch schon erwähnt, der Bericht zur Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen war doch ziemlich ernüchternd, man kann sagen: enttäuschend! Wir haben nicht ansatzweise die Zielzahlen erreicht. Somit ist Ihr Antrag folgerichtig, und wir unterstützen auch die Überweisung in die Deputation. Allen Beteiligten ist, glaube ich, klar, dass wir mittelfristig aus der Kohleverstromung heraus müssen.

- (A) Ich hoffe aber, dass wir bei dem Ausstieg, dem Ausstieg aus dem Ausstieg und dem Wiedereinstieg in den Ausstieg bei der Kernkraft – ich hoffe, Sie haben das mitbekommen! – einiges gelernt haben, und ich hoffe, dass der Ausstieg diesmal ein wenig strukturierter geschehen wird, als es bei der Kernenergie war. Ich muss sagen, dafür ist Ihr Antrag eine gute Grundlage, weil Sie auch anders, als es mir bei den Grünen oft vorkommt – wir müssen da heraus, koste es, was es wolle! –, die Problematiken und die Akteure, mit denen wir sprechen müssen, benannt haben. Das haben Sie im dritten Absatz sehr gut gemacht, und ich glaube, dann bekommen wir auch einen vernünftigen Konsens hin. Dieses Thema wird uns, glaube ich, weiterhin begleiten. Genauso wird uns auch weiterhin die CO<sub>2</sub>-Einsparung im Bundesland begleiten. Nur Frau Dr. Schierenbeck wird uns auf diesem Weg nicht mehr begleiten, zumindest nicht mehr in diesem Hohen Hause.
- Sehr geehrte Frau Dr. Schierenbeck, es ist wahrscheinlich vorerst die letzte Rede, die Sie als umweltpolitische Sprecherin der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft gleich halten werden. Im persönlichen Umgang habe ich gern mit Ihnen zusammengearbeitet, das will ich noch einmal bekräftigen. Mir werden ihre weltklimapolitischen und das Weltklima rettenden Reden sehr fehlen.
- (Beifall)
- (B) Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute! Das war jetzt der persönliche Teil.
- Ich habe aber auch noch einen politischen Teil, und ich glaube, da wird sich jetzt der Applaus bei den Grünen etwas in Grenzen halten.
- (Heiterkeit – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind gespannt!)
- Eines muss man feststellen, und man hat es mir in der letzten Deputationssitzung – da waren Sie ja leider nicht anwesend – auch angemerkt: Umweltpolitisch sind diese Ergebnisse der CO<sub>2</sub>-Einsparung ein Offenbarungseid. Ja, man kann fast sagen, und da spielen Sie eben auch als die Protagonisten eine wichtige Rolle, Sie personifizieren so ein wenig das Versagen grüner Umweltpolitik in unserem Land.
- Nun weiß ich selbst, dass wir in Bremen nicht die Welt retten können. Das weiß ich auch, und wenn das Müllheizkraftwerk zehn Kilometer weiter weg stehen würde, dann würden die Emissionswerte Niedersachsen zugeschrieben und nicht uns, das ist mir auch alles klar. Letztlich glaube ich aber schon, dass es ein paar Punkte gibt, auf die wir, die CDU, immer wieder hingewiesen haben, was wir besser hätten machen können, was Sie als Grüne, als Regierung nicht gemacht haben.
- Ich nenne einmal ein paar Beispiele: Energiekonsens stand über Monate auf der Kippe, Carsharing fährt immer noch mit Benzin durch die Stadt, die Umweltzone hat ehrlicherweise nichts gebracht.
- (Widerspruch Bündnis 90/Die Grünen)
- Die E-Mobilität bei der BSAG, mit den Bussen, auch da ist Stillstand, das wissen Sie selbst, da ist nichts passiert, da gibt es auch keinen politischen Druck! Der Straßenbahnausbau steht still. Neue Planungen für Straßenbahnen liegen auf Eis, weil die Planungsabteilung im Verkehrsressort von der Finanzsenatorin rasiert wurde. Das Thema energetische Sanierung macht im Grunde genommen Ihr Problem als grüne Partei deutlich.
- Die Fundamentalpositionierung kann richtig umfallen, sie kann sinnvoll oder sinnlos sein. Sie führt dazu, dass man keine richtige weiterführende Umweltpolitik des Machbaren vertritt, sondern die Verhinderung von Investitionen produziert, die nur bei der grünen Klientel gut ankommen. Das ist die Politik des Verhinderns gegen das Interesse der Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank!
- (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Professor Dr. Hilz.
- (D) **Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Klimaschutzbeschlüsse von Paris machen deutlich, dass wir etwas für den Klimaschutz tun müssen. Der Bericht, der uns hier in Bremen vorgelegt worden ist, führt uns automatisch zu der Erkenntnis, die Sie unter Punkt eins Ihres Antrags, meine Damen und Herren, von den LINKEN, formuliert haben. Wir teilen sie.
- Wir sind auch auf Ihrer Seite, wenn Sie unter Punkt zwei einen langfristigen Ausstieg aus der Kohleenergie und eine Erneuerung des Erneuerbare Energienetzes fordern, wenn sie in Richtung – und das bezweifle ich in Ihrem Sinne – Markt und marktwirtschaftlicher Nutzen geht.
- (Beifall FDP)
- Ich möchte kurz auf Ihren dritten Punkt eingehen. Muss Bremen die hiesigen Kraftwerke zeitnah stilllegen, wie Sie es unter Punkt drei fordern? Auf Bundesebene wurde bereits beschlossen, die klimaschädlichen Braunkohlekraftwerke in eine Sicherheitsreserve zu überführen. Das ist die richtige Ebene, um einen Strukturwandel zu befördern und am Ende auch zu beschließen. Kraftwerke, die stillgelegt werden, müssen zunächst nach Kohlendioxid ausstoß sortiert werden. Dann müssen die größten Dreckschleudern an erster Stelle stillgelegt werden, und das sind eben

- (A) die Braunkohlekraftkraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung.

(Beifall FDP)

An zweiter Stelle sind die Braunkohlekraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung zu nennen, und in der weiteren Reihenfolge sind die Steinkohlekraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung und die Steinkohlekraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung sowie die beiden Formen der Erdgaskraftwerke stillzulegen.

Ich glaube, bei den Erdgaskraftwerken sind wir uns alle einig, dass sie als Energiereserve für einen längeren Zeitraum vorgehalten werden müssen, weil sie ein Drittel weniger Gas für die Erzeugung der Energie verbrauchen, als die mit Kohle befeuerten Kohlekraftwerke.

Wir werden auch weiterhin an der Abfallverbrennung und an der Kuppelgasverbrennung festhalten müssen. Wenn wir uns die Steinkohlekraftwerke der swb anschauen, dann stellen wir fest, dass es Steinkohlekraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung sind. Damit liegen sie auf der Skala der zu schließenden Kraftwerke relativ weit unten. Bei dem Kraftwerk der GDF Suez handelt es sich um ein Steinkohlekraftwerk ohne Kraft-Wärme-Kopplung.

Wir wollen nicht, wenn Sie an die Wärmenutzung denken, dass die Menschen frieren. Sie müssen also, bevor Sie keine Fernwärme mehr liefern, den Menschen Alternativen aufzeigen. Hier muss man die Entwicklung beobachten. Wenn die erneuerbaren Energien verlässlich Energie liefern, dann besteht vielleicht die Möglichkeit, über das Power-to-heat-Verfahren eine Alternative anbieten zu können, um den Kohlendioxidausstoß zu verringern.

(Beifall FDP)

Wir benötigen – und darüber sind wir uns wohl auch in diesem Hause einig – eine sichere, klima- und umweltfreundliche, aber auch bezahlbare Stromversorgung. Die Kraftwerke, die bestehen, liefern als System Blindleistungen und können gewährleisten, dass Frequenz und Spannung dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können. Die Frequenz und Spannung wird in jeder Millisekunde erwartet, damit die Netze nicht zusammenbrechen. Es muss auch anerkannt werden, dass die Kohlekraftwerke und Kraftwerke, die mit anderen fossilen Brennstoffen betrieben werden, Strom liefern, auch wenn die Sonne einmal nicht scheint.

Den Neubau von Kraftwerken wird es ohnehin nicht mehr geben, allerdings sollten sie bis zum Ende ihrer technischen Nutzungsdauer, wenn es nötig ist, genutzt werden. Wir müssen also in Bremen den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Wir müssen zuerst dafür sorgen, dass wir ausreichend an das Netz angebunden werden. Im Augenblick verfügt das Netz

nicht über ausreichende Kapazitäten, um Bremen mit dem benötigten Strom zu versorgen, wenn die Kohlekraftwerke abgeschaltet werden würden.

Wir müssen also zunächst dieses Problem lösen, bevor wir in einem zweiten Schritt schauen, auf welche Weise wir unseren Strom gewinnen und ihn nach Bremen leiten, um letztlich zu einer Abschaltung von Kohlekraftwerken zu kommen.

Wir stimmen der Überweisung des Antrags zu. Den ersten beiden Antragspunkten können wir zustimmen, dem dritten Punkt stehen wir eher kritisch gegenüber.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich Frau Dr. Schierenbeck alles Gute wünschen. Es ist ein toller Beruf, den Sie sich ausgesucht haben. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Politiker aus der Hochschule Osnabrück, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Politik zurückkehren gibt es auch, Bremerhaven ist ein Beispiel. Ich hoffe, dass Sie sich daran ein nicht zu großes Beispiel nehmen, sondern Ihrer Linie treu bleiben. Alles Gute! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

**Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herrn! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die Möglichkeit bedanken, dass ich heute und hier noch einmal sprechen darf. Vielen Dank!

Es ist bereits vieles zu meinem Lieblingsthema gesagt worden. Wir stehen beim Klimaschutz vor einer riesigen Herausforderung, und wir reagieren viel zu zaghaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es reicht nicht, was Europa für den Klimaschutz tut, es reicht nicht, was Deutschland für den Klimaschutz tut, und leider reicht es auch nicht, was Bremen für den Klimaschutz tut. Wir alle werden uns von unseren Kindern und Enkeln fragen lassen müssen, warum habt ihr nicht viel früher und viel entschiedener auf eine Katastrophe reagiert, die absehbar gewesen ist? Deshalb absehbar, weil sich 99 Prozent aller Klimawissenschaftler darin einig sind, dass wir auf eine Katastrophe zusteuern. Sie sagen uns auch, was zu tun ist. Sie sagen: Investiert nicht mehr in die fossile Energieerzeugung, sondern investiert in die erneuerbaren Energien und in die Energieeffizienz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der Kohleausstieg ist der Schlüssel, damit wir in Deutschland und in Bremen unsere Klimaziele errei-

(C)

(D)

(A) chen. Wir wissen alle, dass der Kohleausstieg nicht von uns in Bremen beschlossen wird, sondern er wird auf der Bundesebene oder auf der europäischen Ebene bestimmt und beschlossen. Der bisher wirkungslose Emissionshandel muss reformiert und gegebenenfalls durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer ergänzt werden.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang noch auf einen Aspekt hinzuweisen: Manche vertreten die Auffassung, man könne nicht gleichzeitig aus der Atom- und der Kohleenergie aussteigen. Das ist wirklich Unsinn!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie ist zum Glück im Jahr 2002 begonnen worden, und er wird im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Das heißt, wenn wir im Jahr 2017 mit dem Ausstieg aus der Energiegewinnung aus Kohle beginnen, dann passiert das nicht gleichzeitig mit dem Atomausstieg, sondern er beginnt nach dem Atomausstieg, und es ist bestimmt nicht zu früh.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich bin der Meinung, dass wir bereits 2030 den Kohleausstieg abgeschlossen haben könnten und dass das auch richtig wäre, damit wir unsere Klimaziele in Deutschland erreichen. In Berlin hat im Übrigen eine Enquete-Kommission empfohlen, bis zum Jahr 2030 den Kohleausstieg zu vollziehen.

Wir werden Ihren Antrag – das ist ja schon gesagt worden – an die zuständige Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überweisen. Ich hoffe sehr, dass die Beratungen etwas Konstruktives ergeben.

Ich komme zu Schluss meiner Ausführungen und damit auch zum Ende meiner Mitgliedschaft in der Bremischen Bürgerschaft! Mein Dank gilt Ihnen allen und allen Abgeordneten, mit denen ich in den letzten vier Jahren und acht Monaten zusammenarbeiten durfte und die konstruktiv zur Lösung der Probleme in dieser Stadt beitragen. Ganz besonders möchte ich mich bei allen Mitgliedern meiner Fraktion bedanken: Ihr seid wichtig, ihr werdet in dieser Stadt gebraucht, und zwar gerade für das Thema Klimaschutz!

Ich möchte mich persönlich bei den Fachsprechern der Fraktionen bedanken, insbesondere bei Arno Gottschalk, mit dem ich mich in der letzten Legislaturperiode zusammengerauft habe, aber auch bei Max Liess und Jens Crueger. Mein Dank geht auch an Klaus-Rainer Rupp und Nelson Janßen. Es freut mich sehr, dass wir beim Thema Klimaschutz in der Bürgerschaft an einem Strang ziehen. Danke auch an den Kollegen Heiko Strohmann, der immerhin einige Initiativen der Bereiche Energie und Klima unterstützt hat beziehungsweise der dafür gesorgt hat, dass sie von der Bremer CDU unterstützt worden

sind. Ich finde, damit ist die Bremer CDU weiter als in manchen Ländern und auf der Bundesebene. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Also, vielen Dank und Tschüss oder besser: Auf Wiedersehen!

(Anhaltender Beifall)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesen Worten mag man ja kaum noch etwas hinzufügen. Ich möchte trotzdem auch noch ein paar Sätze aus Sicht des Bremer Senats an dieser Stelle verlieren.

Ich habe von allen Vorrednerinnen und Vorrednern vernommen, dass wir uns einig sind, die Weltklimakonferenz in Paris hat noch einmal eindringlich vor Augen geführt, dass der Klimaschutz eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist. Er ist auch nicht die einzige Herausforderung, das sehen wir in diesen Tagen, in denen wir immer wieder Mühe haben, dieses Thema ganz oben auf der Agenda zu halten. Trotzdem ist es wichtig, dass wir das tun, und wir wollen auch hier in Bremen und Bremerhaven unseren Beitrag dazu leisten.

Man kann gar nicht darum herumreden, die Monitoring-Zahlen, die wir in der Deputation vor zwei Wochen vorgestellt haben, sind enttäuschend. Wir sind im Jahr 2013 nach wie vor bei weniger als zehn Prozent Treibhausgasminderung gegenüber dem Bezugsjahr 1990, das heißt, wir sind weit von den 40 Prozent entfernt, die wir bis zum Jahr 2020 erreichen wollen. Damit können wir nicht zufrieden sein.

Mir ist aber besonders wichtig, Herr Strohmann, weil das bei Ihnen ein bisschen anders klang: Es ist ja nicht so, dass wir in den Jahren seit der Verabschiedung des Klimaschutz- und Energieprogramms untätig gewesen sind, sondern es ist tatsächlich so, dass wir praktisch fast alle Maßnahmen, die man sich damals überlegt hat, weil man meinte, mit ihnen dieses Ziel 40 Prozent nicht vollständig, aber doch zu über 30 Prozent erreichen zu können, schon heute vollständig umgesetzt haben. Wir haben sie in manchen Bereichen deutlich übertroffen. Bei der Fotovoltaik sind wir heute bei der – gegenüber dem, was man damals als oberes Potenzial für möglich gehalten hat – dreifachen Stromerzeugung, und trotzdem sehen wir, dass es nicht ausreicht. Das liegt auch daran, dass es Dinge gibt – und das haben auch einige Vorrednerinnen und Vorredner erkannt –, die wir hier allein in Bremen nicht beeinflussen können, und deswegen müssen wir versuchen, sie auch auf anderen Ebenen zu beeinflussen.

(C)

(D)

(A) Auf zwei Dinge, Herr Strohmann, muss ich jetzt doch eingehen, weil Sie sie genannt haben. Sie haben das Carsharing und die Elektromobilität genannt und warum wir da aus Ihrer Sicht nicht weiter sind. Beim Carsharing sind wir sehr weit gekommen und sehr nah an unserem Ziel. Wir wollen 20 000 Nutzer bis zum Jahr 2020, sind, glaube ich, im Moment bei 12 000 oder 13 000 Nutzern, und jedes Jahr kommen über 1 000 hinzu.

Wichtig für das Carsharing ist, dass das System auf Akzeptanz stößt und auch verwendet wird, sodass Menschen ihre Autos abschaffen. Das würden wir niemals mit Elektroautos erreichen, weil bei Elektroautos nach wie vor die Eintrittsbarriere für viele Nutzer so hoch ist, dass sie das System gar nicht nutzen würden. Deswegen sind wir froh, dass wir mit dem Carsharing so erfolgreich sind. Wir werden dies weiterbetreiben, und in dem Maße, in dem die Elektromobilität dann in der Markteinführung vorankommt, wird es auch beim Carsharing funktionieren. Das Carsharing muss aber ohnehin sozusagen darum ringen, neue Nutzer hinzuzugewinnen, und schafft dies sehr erfolgreich. Wenn man zusätzliche Eintrittsbarrieren schaffen würde, dann wäre das absolut kontraproduktiv.

(B) Wir sind im Moment dabei, das Klimaschutz- und Energieprogramm fortzuschreiben. Vor einer Woche hatten wir die Konferenz in Bremerhaven, wo wir das auch mit den Fachleuten aus der Szene diskutiert haben, mit vielen Akteuren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Wir wollen diesen Entwurf bis zum Sommer fertigstellen und dann die Fortschreibung vom Senat Mitte des Jahres beschließen lassen, um sie dann anschließend an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.

Richtig ist, und das haben mehrere Vorrednerinnen und Vorredner gesagt, dass ein erheblicher Teil unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen durch die Stromerzeugung in Steinkohlekraftwerken verursacht wird. Das heißt, die notwendige Minderung wird nur zu erreichen sein, wenn wir tatsächlich die Stromerzeugung auf der Basis von Steinkohle reduzieren. Das hat allerdings auch begonnen. Ende des Jahres 2013 hat die swb einen ersten Block vom Netz genommen. Ich rechne damit, dass wir den Effekt in den Monitoring-Daten für das Jahr 2014, die wir in der zweiten Hälfte dieses Jahres erwarten, sehen werden, aber eben noch nicht in den Bilanzzahlen für das Jahr 2013.

Wir haben erhebliche Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt gemacht. Wir erzeugen heute 110 Prozent dessen, was man vor fünf Jahren für theoretisch maximal erreichbar gehalten hat, das heißt, wir sind schon darüber. Die swb hat auch dazu mit dem Weserkraftwerk, das vor drei Jahren in Betrieb genommen wurde, einen Beitrag geleistet. Wir sind erfolgreich beim Ausbau der Windenergie und eben auch beim Ausbau der Fotovoltaik.

Ein Punkt ist mir hier noch einmal wichtig: Zehn Prozent unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen kommen allein aus der Abfallverbrennung. Es ist aber so, dass diese Abfallverbrennung zum einen gesetzlich vorgeschrieben und zum anderen klimapolitisch günstig ist, denn dort sind die Turbinen ausgewechselt worden, es ist ein Müllheizkraftwerk, das mit höchster Effizienz arbeitet. Die Turbinen sind dreifach effizienter in der Stromerzeugung als die alten, und wir entsorgen auch im niedersächsischen Umland. Deswegen ist es falsch, nur auf die absolute Zahl zu schauen, ob wir die 40 Prozent erreichen oder nicht, sondern wir müssen in den einzelnen Handlungsfeldern schauen, ob die Dinge, die dort geschehen, für den Klimaschutz in die richtige Richtung gehen oder wir an bestimmten Stellen nachsteuern müssen. Dieses Nachsteuern wollen wir uns auf der Grundlage des fortgeschriebenen Klimaschutz- und Energieprogramms tatsächlich vornehmen.

Wir müssen dabei aber eben auch die energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler und auf europäischer Ebene im Blick behalten, denn wichtige Einflussfaktoren sind die Energiepreise. Die Ölpreise sind im Moment so niedrig wie zuletzt in den Neunzigerjahren. Das macht es eben auch im Moment schwer, mit dem Klimaschutz voranzukommen. Die Leute tanken wieder mehr, sie fahren auf den Autobahnen schneller, es wird wieder mehr aus dem Verkehr und anderen Quellen emittiert, und natürlich spielt auch der europaweite Emissionshandel eine Rolle, der bis heute nicht wirklich funktioniert, nicht wirklich greift, weil die Preise für die Zertifikate so niedrig sind, dass sie keine Lenkungswirkung erreichen.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz ist notwendig, er ist eine ökologische und eine ökonomische Notwendigkeit. Ich möchte hier noch einmal einen Bericht des Risikoausschusses der Europäischen Zentralbank zitieren, der vor zwei Wochen veröffentlicht worden ist. Das ist ein Ausschuss, in dem auch Mario Draghi selbst sitzt. Dieser Ausschuss hat vor zwei Wochen festgestellt, dass ein globaler makroökonomischer Schock droht, wenn man nicht zeitnah mit Investitionen gegen den Klimawandel steuert. Das ist wirklich ein dramatisches Szenario, das Thema ist jetzt auch in der Finanzwelt angekommen, und deswegen ist es wichtig, dass wir uns weiter engagieren. Wir wollen es hier in Bremen auf den Feldern, auf denen wir Handlungsmöglichkeiten haben, konsequent fortzuschreiben.

Wir werden uns bundesweit dafür einsetzen, und es ist auch wichtig, dass die Europäische Kommission auch auf europäischer Ebene noch einmal eine stärkere Führungsrolle übernimmt, denn es gibt Mitgliedsstaaten in Europa, die weiterhin auch an der Kohle festhalten wollen, das heißt, dass wir das Problem auch in Deutschland allein oder in Bremen allein nicht lösen. Wir werden aber weiterhin daran arbeiten. Deswegen bedanke auch ich mich für den Antrag, Herr

(C)

(D)

(A) Janßen! Wir wollen das gern in der Deputation konstruktiv und sachlich miteinander diskutieren. Frau Dr. Schierenbeck wünsche ich natürlich auch alles Gute in ihrem neuen beruflichen Feld! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung Energie und Landwirtschaft vorgesehen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Sehr geehrte Frau Dr. Schierenbeck! Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreise der 83 zu verabschieden, fällt nicht immer leicht, vor allen Dingen wenn man sich – so wie ich – an Sie so gewöhnt hat.

(B)

(Heiterkeit)

Im positiven Sinne natürlich, an Ihre strukturierte Arbeit, das ist schön zu erleben, wenn man so lange dabei ist wie ich! Ich kann mich noch an die Tage des 11. und 12. Mai erinnern, als man immer geschaut hat, wie die Ergebnisse aus dem Statistischen Landes-

amt waren, herein, heraus, herein, heraus, herein, heraus! Ich habe mit Ihnen gelitten, und nun sind sie darin gewesen, und das ist gut so!

(C)

(Heiterkeit, Beifall)

In meiner Wahrnehmung der Politik waren und sind Sie für mich eine Überzeugungstäterin, die für Ihre klima-, energie- und finanzpolitischen Ziele mit großem, mit sehr großem Engagement gekämpft hat. Für eine studierte und promovierte Produktionstechnikerin muss es nicht immer einfach gewesen sein, sich im Klein-Klein der Fraktionen und der parlamentarischen Strukturen zu bewegen. Ich kann, glaube ich, nachvollziehen, was Sie gemeint haben.

Aber, sehr geehrte Frau Dr. Schierenbeck, Sie haben sich mit Ihrer Arbeit bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Gesamtheit in diesem Hause großen Respekt und Anerkennung erworben, weil wir alle merkten, mit welchem Engagement und mit welcher Zielrichtung Sie gekämpft haben. Nun können Sie uns leider nicht mehr den Weg aufzeigen, wie wir unsere Finanzen in Ordnung bringen. Vielleicht können Sie uns aber ab und zu einmal einen Tipp geben, wenn Sie uns hier im Fernsehen beobachten oder die Presse lesen. Das wäre vielleicht ganz gut.

Ihnen, Frau Dr. Schierenbeck, wünsche ich für die neue berufliche Zukunft alles erdenklich Gute und viel Erfolg. Behalten Sie uns in guter Erinnerung!

(D)

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.51 Uhr)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Februar 2016****Anfrage 11: Wertgrenzen und Tariftreue**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele öffentliche Aufträge wurden im Land Bremen in den letzten drei Jahren jeweils vergeben mit einem Umfang von maximal 50 000 Euro, mit einem Umfang von maximal 100 000 Euro und mit einem Umfang vom maximal 200 000 Euro?

Zweitens: Wie viele öffentliche Aufträge mit welchem Gesamtumfang wurden in den letzten drei Jahren jeweils vergeben an Unternehmen, die nicht der Tarifbindung unterliegen?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Aspekt, dass der Effekt der Tariftreue maximiert wird, wenn die Wertgrenze für die freihändige Vergabe möglichst nah an den entsprechenden EU-Schwellenwerten liegt?

Frau Bernhard,  
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Der Sonderkommission Mindestlohn wurden im Kalenderjahr 2013 insgesamt 644 vergabene öffentliche Bau- und Dienstleistungsaufträge gemeldet, die unterhalb eines Auftragswertes von 50 000 Euro lagen. 288 Aufträge lagen in einer Preisspanne von 50 000 bis 100 000 Euro, 158 Aufträge lagen zwischen 100 000 und 200 000 Euro. Für 2014 wurden insgesamt 639 entsprechende Aufträge gemeldet, die unter 50.000 Euro lagen. 273 Aufträge lagen zwischen 50 000 und 100 000 Euro, 170 Aufträge lagen zwischen 100 000 und 200 000 Euro.

Im Kalenderjahr 2015 wurden insgesamt 1 075 Aufträge unter 50 000 Euro gemeldet. 448 Aufträge lagen zwischen 50 000 und 100 000 Euro, 320 Aufträge zwischen 100 000 und 200 000 Euro.

Zu Frage zwei: Die Tarifbindung der Auftragnehmer wird bei der Vergabe von Dienstleistungs- und Bauaufträgen nicht erfasst. Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist lediglich an die Zahlung des Branchen- beziehungsweise des bremischen Mindestlohnes gekoppelt.

Zu Frage drei: Die Wertgrenze für die freihändige Vergabe und die Möglichkeit, Tariftreue von Bietern einzufordern, stehen in keinem Zusammenhang. Es kommt allein darauf an, ob der einzelne öffentliche Auftrag binnenmarktrelevant ist, in diesen Fällen ist eine Tariftreueklausel, wie der EuGH im sogenannten Ruffert-Urteil festgestellt hat, ausgeschlossen.

**Anfrage 12: Wartezeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie lange betragen im Land Bremen derzeit die Wartezeiten für die Stellung eines Asylantrages, die Durchführung des Interviews und die Erteilung der Entscheidung?

Zweitens: Für welche Herkunftsländer ist das BAMF Außenstelle Bremen derzeit zuständig?

Drittens: Wie viele Beschäftigte des BAMF, Außenstelle Bremen, bearbeiten derzeit wie viele Asylanträge?

Frau Leonidakis,  
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Geschäftsstatistiken des BAMF geben hierzu keine Auskunft. Dem BAMF ist eine Beantwortung der Frage aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig leider nicht möglich. Es kann somit nur auf die vorliegenden Statistiken zurückgegriffen werden.

Zu Frage zwei: Die BAMF-Außenstelle Bremen ist zuständig für die Bearbeitung der Herkunftsländer Afghanistan, Ägypten, Albanien, Eritrea, Iran, Island, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Schweden, Serbien, Somalia und Syrien. Bearbeitet werden außerdem Asylantragsteller, die staatenlos sind oder deren Herkunft ungeklärt ist.

Zu Frage drei: Nach dem letzten vom BAMF erstellten Statusbericht hatte die BAMF-Außenstelle Bremen am 15. Januar 2016 einen Personalbestand von sechs Entscheidern sowie neun Beschäftigten im Bereich des Asylverfahrenssekretariats. Nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF waren im Zeitraum von 1. Januar 2016 – 31. Januar 2016 in der Außenstelle Bremen 3 093 Asylverfahren und 215 Folgeantrags-Verfahren anhängig.

**Anfrage 13: Aktivitäten von Outlaw Motorcycle Gangs im Land Bremen**

Ich frage den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass sich ehemalige Mitglieder des 2012 aufgelösten Bremer Hells Angel Charters „West Side“ in einem neuen Motorradclub organisieren, und wenn ja, wie heißt diese Vereinigung?

Zweitens: Welche Aktivitäten entfaltet dieser Motorradclub nach den Erkenntnissen der Polizei derzeit, und in welchem Umfang sind die Mitglieder des Clubs dabei polizeilich auffällig geworden?

Drittens: Welche weiteren „Outlaw Motorcycle Gangs“ sind derzeit im Land Bremen aktiv, über wie viele Mitglieder verfügen diese Organisationen jeweils, und welche dieser Clubs werden aus polizeilicher Sicht mit der organisierten Kriminalität in Verbindung gebracht, bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen?

Timke (BIW)

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Der Verein „Hells Angels MC West Side“ hat sich nach Erkenntnissen der Polizei Bre-

(C)

(B)

(D)

- (A) men im niedersächsischen Umland unter gleichem Namen neu gegründet.

Zu Frage zwei: Die Frage kann vor dem Hintergrund, dass die örtliche Zuständigkeit bei den Sicherheitsbehörden in Niedersachsen liegt, aus Bremen nur eingeschränkt beantwortet werden. Am 26. September 2015 fand in Bremen-Vegesack ein vom „Hells Angels MC West Side“ organisiertes Rockertreffen statt. Dabei wurden circa 300 Personen aus dem In- und Ausland festgestellt. Es wurden vier Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das Waffengesetz gefertigt. Weitere vergleichbare Aktivitäten in jüngster Vergangenheit sind in Bremen nicht bekannt.

Zu Frage drei: Den Polizeien im Land Bremen sind derzeit in Bremen der „Red Devils MC“ und der „Born to be wild MC“ und in Bremerhaven der „Gremium MC“, der „Freeway Riders MC“, der „Conquistadors MC“ sowie der „Skull Hussars MC“ als „Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)“ bekannt. Den Sicherheitsbehörden liegen keine validen Mitgliederzahlen vor, da diese einer hohen Fluktuation unterliegen. Belastbare Anhaltspunkte dafür, dass Straftaten durch die genannten Clubs organisiert begangen werden, sind aktuell nicht vorhanden. Gleichwohl ist polizeilich bekannt, dass Straftaten einzelner Mitglieder von OMCG häufig den Deliktfeldern der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind. Die Sicherheitsbehörden beobachten die Aktivitäten dieser Clubs weiterhin sehr aufmerksam.

- (B) **Anfrage 14: 20 Prozent Arbeitslosigkeit in Bremerhaven – düstere Aussichten für die Stadt und das Land?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit teilt der Senat die Aussage des Bremerhavener Oberbürgermeisters Grantz in der

- (C) vergangenen Stadtverordnetenversammlung, dass Bremerhaven bald mit 20 Prozent Arbeitslosigkeit zu rechnen habe?

Zweitens: Inwiefern hat der Senat eine gleichartige, perspektivlose Prognose für das Land Bremen?

Drittens: Welche Maßnahmen wird der Senat einleiten, um in der Stadt Bremerhaven und im Land Bremen sicherzustellen, dass keine Mangelverwaltung seitens der Politik einsetzt, und so 20 Prozent Arbeitslosigkeit im Land Bremen und in Bremerhaven verhindert werden?

Professor Dr. Hilz,  
Frau Steiner und Fraktion der FDP

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Derzeit liegen dem Senat keine Kenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass in Bremerhaven bald mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 20 Prozent zu rechnen sei.

Zu Frage zwei: Die Arbeitslosenquote auf Landesebene liegt im Januar 2016 bei 11,0 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht zurückgegangen. Insofern sieht der Senat auf dem Arbeitsmarkt eine herausfordernde aber keinesfalls perspektivlose Lage.

- (D) Zu Frage drei: Zur Bewältigung der enormen zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, insbesondere infolge der humanitären und EU-Zuwanderung handelt der Senat in enger Abstimmung mit dem Magistrat, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern. Neben einer umfänglichen und qualifizierten Sprachförderung sind es insbesondere eine gute Kompetenzfeststellung und die Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung, die mittelfristig eine Entlastung für den regionalen Arbeitsmarkt bewirken werden.

